

Gabriel Riesser

Ein Wort über die Zukunft Deutschlands

1848

Die Kaiserrede

1849

Rechenschaftsbericht an meine Wähler
zur Deutschen Nationalversammlung

1849

Mit Beiträgen und Kommentaren von Uwe Barschel, Peter Godzik, Arno Herzig, Julius H. Schoeps und Hansjörg Zimmermann

Herausgegeben von Peter Godzik

im Dezember 2023

Inhalt

Zur Vorgeschichte	5
Riessers Tätigkeit im Frankfurter Parlament.....	7
Barschels Bemerkungen zu Riesser	8
G. R., 1948: Ein Wort über die Zukunft Deutschlands	11
Dringlicher Antrag des Abgeordneten Welcker	15
G. R., 1849: Schlussrede über den Welckerschen Antrag (sogenannte Kaiserrede)	16
Formelle Herausforderungen bei der Behandlung des Antrages	16
Forderung einer einzigen Abstimmung über das ganze Verfassungswerk.....	16
Vereinbarkeit von Gründlichkeit und rascher Entscheidung	16
Zulassung von Änderungen durch den nächsten Reichstag	17
Kann das formale Veto gegen Gesetze die politische Entwicklung verhindern?.....	17
Entwürdigende Präsomtion schadet der geplanten Monarchie.....	18
Die Konzentration auf eine Gesamtabstimmung sei unpolitisch.....	18
Annahme des Wahlgesetzes mit einer einzigen Modifikation	18
Die Öffentlichkeit der Abstimmung	19
Die österreichische Frage	19
Außerhalb der Verfassung liegendes Bundesverhältnis als Alternative zum nationalen Band	19
Minderheit stimmt für österreichische Teilhabe an deutscher Reichsverfassung	19
Österreichische Einwendungen gegen den Verfassungsentwurf	20
Kein endgültiger Verzicht auf die Vereinigung mit Deutsch-Österreich	20
Problematische Unterscheidung zwischen Regierung und Volk.....	20
Die Österreich Frage berührt auswärtige Politik und Völkerrecht (zu Krieg und Frieden)	21
Gefahren, die dem friedlichen Weg drohen	21
Aufbau des Vaterlands durch die friedlichen und erhaltenden Kräfte	22
Mehrheit im Parlament gegen gewaltsame Interventionen	22
Mehrheit des österreichischen Volks nicht erpicht auf nationale Verbindung mit Deutschland..	22
Ein gemeinsames Vaterland als notwendige Grundlage volkstümlicher Institutionen	23
Bewilligt Österreich bei einer Gesamtvereinigung ein Volkshaus?	24
Kann der Gegensatz der Völker und Stämme überwunden werden?	24
Wir bedürfen selbst noch der Ausbildung heimischer Freiheit	24
Hat Österreich wie Preußen ein Recht auf Integration nichtdeutscher Gebiete?.....	25
Entscheidend für das Zusammenleben sind Geist und Herz, nicht materielle Interessen	25
Die Staaten Norddeutschlands profitieren vom Zollverein	26
Eigene Opfer bringen für das widerwillige Verhalten nichtdeutscher Länder?.....	26
Kampf für die Freiheit Österreichs, gegen die oktroyierte Verfassung	27
Wie soll die Frage des Verhältnisses zu Österreich gelöst werden?.....	27
Koalition der beiden Minoritäten?	27
Eine Kabinettsfrage?	28
Die Frage der Regierungsform des werdenden Deutschlands	28
Einwendungen gegen das Erbkaisertum	29
Monarchische oder republikanische Spitze: die Nachteile der verschiedenen Systeme	30
Diktatur und Verfassung: Mittel gegen akute bzw. chronifizierte Konflikte	30
Monarchie: gestützt auf Herzen und Macht der Zeit, nicht auf Bajonette.....	31
Monarchie als mächtige Lenkerin und Beschützerin eines großen Staates	31
Materielle Interessen und ihre Kollisionen.....	31
Stammesabneigungen	32
Preußen, ein Kunststaat – Deutschland, ein Volksstaat	33
Freiheitsimpulse aus Land und Stadt.....	33
Keine Bevorzugung Preußens	33
Versöhnung des Königtums mit der Volksfreiheit	34
Was geschieht, wenn Preußen Verfassung und Grundrechte nicht annimmt?.....	34
Talisman gegen das Gift der Verleumdung: Paul Pfizer	35

Besprechung einzelner Anträge auf Änderung des Verfassungsentwurfs	35
Antrag auf Übergang zur Tagesordnung	35
Aufnahme ganz Österreichs unter Verzicht auf ein Volkshaus?	35
Die noch nicht angenommenen Teile der Bestimmungen über das Reichsgericht	36
Das von Radowitzsche Amendement: Kaisernamen nicht nennen	36
Die Anerkennung der geschichtlichen Notwendigkeit	37
Zur Frage der Annahme	37
Die Rolle der öffentlichen Meinung	37
Besteht die Gefahr eines Krieges?	38
Das Beispiel Belgiens	38
Erinnerungen an ein einst kleines, geschmälertes, verkleinertes Land	38
Aufruf zu einem rettenden Entschluss	39
Der ungewisse Ausgang der Abstimmung	40
Nachbemerkungen	41
Gefeiert für seine Rede	41
Verärgert über eine Bemerkung des Königs	41
Engagiert bis zuletzt	41
Gewürdigt von Zeitgenossen	42
G. R., 1849: Rechenschaftsbericht an meine Wähler zur Deutschen Nationalversammlung	43
Arno Herzig 2008: Das Scheitern der Einigungspläne	71
Julius H. Schoeps 2020: Abgeordneter, Wortführer und Vizepräsident	76

Zur Vorgeschichte¹

Der März 1848 war der bis dato wohl unruhigste Monat in der deutschen Geschichte. Nach den Ereignissen im Februar in Frankreich griff die Revolution auch auf Österreich und Preußen sowie die anderen deutschen Staaten über. ... Die Forderung nach einer demokratischen Vertretung wurde laut, sodass am 31. März 1848 ein sogenanntes Vorparlament zusammentrat, um eine Verfassung auszuarbeiten, nach der eine deutsche Zentralgewalt geschaffen werden und den Bundestag ersetzen sollte. In diesem Vorparlament saßen auch zwei Abgeordnete aus Lauenburg: Johann Jacob Wentorp, Gutsbesitzer auf Groß Schenkenberg, und Bernhard P. B. Berckemeyer, Gutsbesitzer auf Groß Thurow. ...

Das Landratskollegium publizierte am 26. März 1848: „Wir erklären ferner: daß wir sofort nach der Bekanntwerdung des Resultats der ausgeschriebenen Berathungs-Versammlung in Frankfurt am Main, welche auch Mitglieder der Ritter- und Landschaft sich anschließen, eine Versammlung veranlassen werden, zu welcher nicht allein die Mitglieder der Ritter- und Landschaft, sondern auch die von den Städten, so wie dem übrigen Lande erwählten Repräsentanten, welche sich bei dem Vorstande der Ritter- und Landschaft melden, eingeladen werden sollen, um gemeinschaftlich zu berathen, was dem Lande Noth thut.“ ...

Am 10. April 1848 verkündete die königliche Regierung, vertreten durch den Grafen zu Rantzau, dass nicht nur die Ritter- und Landschaft verstärkt werden solle, sondern auch, wie die Delegierten aus dem Bauernstand zu wählen waren, nämlich nach der Kopfbzahl und nicht nach dem Hufenstand. Dazu wurden die Dörfer in Wahldistrikte eingeteilt und von einem zu ernennenden Wahlkommissar geleitet. Für die Wahl zur Nationalversammlung hatte das Vorparlament am 7. April 1848 festgelegt, dass auf 50.000 Einwohner ein Abgeordneter zu wählen sei. Bei mehr als weiteren 25.000 solle ein zweiter Abgeordneter dazukommen.

Es gab keine direkte Wahl, sondern es wurden Wahlmänner gewählt, und zwar für Ratzeburg 6, Mölln 5, Lauenburg mit den Vorstädten 8, das Amt Ratzeburg 18, der 2. Landdistrikt (die adelichen Gerichte Klein Berkenthin, Kulpin, Niendorf/Schaalsee., Zecher und Seedorf, Stintenburg, Thurau?Thurow, Tüschembek, Kastorf, Rondeshagen, Schenkenberg, Bliestorf und Gri-nau) 13 Wahlmänner; der 3. Landdistrikt (Amt Schwarzenbek) 12; der 4. Landdistrikt (die adelichen Gerichte. Basthorst, Gülzow, Wotersen und Lancken, Müssen, Niendorf/Stecknitz, Gudow und Dalldorf) 13 Wahlmänner; der 5. Landdistrikt Amt Steinhorst 12; der 6. Landdistrikt Amt Lauenburg 8 Wahlmänner. Um eine genaue Übersicht der Einwohnerzahlen zu erhalten, wurden wahrscheinlich die Ergebnisse der Volkszählung von 1845 herangezogen. ... Danach hatte das Herzogtum 46.307 Einwohner insgesamt. Es sollte als eigenständiges Land bestehen bleiben, und so bekam es auch den Status eines Wahlkreises mit einem zu wählenden Abgeordneten für die Frankfurter Nationalversammlung, auch wenn ein paar tausend Einwohner fehlten.

Für die Wahl zur verfassunggebenden Nationalversammlung in Frankfurt war für das Herzogtum ein Kandidat zu nominieren. Zur Wahrnehmung der Interessen hatten die Lauenburger den Justizrat Adolf Friedrich Höchstädt nach Frankfurt gesandt. Höchstädt war Lauenburger und hatte Jura studiert. Als Justizrat gehörte er zu den konservativen höheren Beamten. Das konnte für die Liberalen jedoch nicht ihr Kandidat sein. Es musste also jemand anderes gefunden werden.

¹ Entnommen aus: Hansjörg Zimmermann, Wahl eines Abgeordneten zur Paulskirchenversammlung, in: Lauenburgische Heimat 216/ 2023, S. 91-103.

Bis heute ist nicht klar, wer den Kontakt zu dem bekannten Hamburger Juristen Dr. Gabriel Riesser (1806-1863) hergestellt hat. In Hamburg hatte er keine Chance, gewählt zu werden, da die Kandidaten von Interessengruppen, v.a. aus der Kaufmannschaft unterstützt wurden, zu denen Riesser keinen Zugang hatte. Im April 1848 wurden drei Hamburger Abgeordnete in die Nationalversammlung gewählt.

In liberalen Kreisen wurde Riesser geschätzt, obwohl ihm als Juden der berufliche Werdegang erschwert wurde. Das Bürgerrecht war Juden verwehrt, was aber Voraussetzung für etliche berufliche und politische Einlassungen war. Riesser wurde im März 1848 politisiert und nahm an unterschiedlichen Versammlungen teil. So war er dann auch am 31. März 1848 Mitglied des sog. Vorparlaments.

„Das Vorparlament bereitete die Nationalversammlung vor; indem es die wichtigste Voraussetzung, ein Wahlgesetz, schuf. Riesser trat dafür ein, dass die genaue Festsetzung des Wahlmodus den einzelnen Staaten überlassen bleibe, dass aber dem Wahlmodus der Grundsatz zu Grunde liegen müsse, dass jeder Deutsche in Deutschland allenthalben gewählt werden kann, dass also der Wahlmodus auf dem Grundsatz beruhen müsse, da jeder volljährige Deutsche ohne eine Bedingung des Standes, Vermögens und Glaubensbekenntnisses Wähler und wählbar sein müsse.“

Aus diesem Barschel-Zitat wird deutlich, wo für Riesser die Schwerpunkte lagen. Es war wirklich ein Leichtes, die Wahlvorbereitungen auszuarbeiten und zu verabschieden. Folgerichtig beendete das Vorparlament bereits am 4. April 1848 seine Arbeit. Riesser spielte zwar im Vorparlament eine wichtige Rolle und begeisterte durch seine Reden. Zugleich war er aber immer noch ohne eigenen Wahlkreis.

Als nun am 25. April 1848 eine Verordnung betreffend die Berufung einer deutschen Nationalversammlung erlassen wurde, war es an der Zeit für die Liberalen und Demokraten, sich nach einem Kandidaten umzusehen.

Führend waren dabei die Ämter Lauenburg, Schwarzenbek und Steinhorst sowie die Stadt Lauenburg selbst. Dort war „man“ auf Riesser aufmerksam geworden. Er stellte sich in einer Versammlung in Schwarzenbek vor; und es fand eine Debatte statt. Verständlicherweise gibt es kein Protokoll oder eine Zeitungsmeldung über den Inhalt dieser Versammlung, aber es ist davon auszugehen, dass Riesser die o.a. Positionen in Schwarzenbek wiederholt hat.

Barschel bemerkt in seiner nicht eigentlichen Biografie Riessers, dass seine Rede bei den Wählern gut angekommen sei. Den Beleg dafür bleibt er aber schuldig. Dass die Führung des Konsistoriums ein erbitterter Gegner Riessers war, erstaunt nicht weiter, sahen sie in ihm doch einen Fremdling als Angehöriger einer gering geschätzten Religion. Dabei hätte seine Hamburger Heimat, seine Ausbildung und sein rhetorisches Geschick allein schon ausgereicht, um ihn abzulehnen.

Bevor die gewählten Wahlmänner ihre Stimme abgaben, richteten die Älterleute des Maurer- und Zimmergewerbes am 4. Mai 1848 eine Vorstellung an die Regierung. Nach ausführlicher Darlegung baten sie darum, „die Regierung möge veranlassen, daß

1. die bevorstehende Wahl in Wahrheit eine Wahl mit geheimer Abstimmung sei,
2. rechtzeitig zu derselben angesagt werde,
3. sie an einem Sonntag stattfinde,
4. sie schon am nächsten Sonntag stattfindet.“ Es folgen die Unterschriften von Baumeister Frank, Hillmer und Dauch.

Am gleichen Tag ging auch ein Schreiben des Ältesten der Arbeitskompagnie zu Mölln bei der Regierung ein, das sich inhaltlich mit den Forderungen der o.g. Älterleute deckt. Es wird noch einmal ausgeführt, dass die Regierung mit allen Möglichkeiten solch eine Prozedur wie Wahlen aus dem Wege zu gehen. So wurde z.B. nur an wenigen Stellen der Stadt um 14 Uhr ein Ausgang gemacht, dass um 15 Uhr ein Wahlgang stattfindet. Auch daraus wird klar, dass es bei den alten Gewalten Mitte des 19. Jahrhunderts nur darum ging, die eigene Macht zu behalten und mit allen Schikanen einer Veränderung des Status quo zu verhindern. ...

Am 12. Mai 1848 gaben die Wahlmänner ihre Stimmen ab, dabei erhielt Riesser 64 und sein Gegenkandidat Höchstädt nur 34 Stimmen. Das war ein gewaltiger Sieg. Rund zwei Drittel der Wahlmänner stimmten für den Hamburger.

Barschel schreibt weiter, dass die Stimmen für ihn v.a. aus den Amtsbezirken des westlichen und südlichen Teils des Herzogtums kamen, wo gar keine Juden wohnten. Hier schätzt Barschel die Rolle des Judentums zu hoch als wahlentscheidend ein. Nach Auskunft des Möllner Stadtarchivars Christian Lopau sind permanente Ansiedlungen von Juden nur für Ratzeburg feststellbar. In den ländlichen Gebieten wurde ihnen der Zuzug verweigert. Das Recht zur Ansiedlung wurde relativ strikt gehandhabt, und zwar nicht nur bei Juden. Zwar mag es durchziehende Viehhändler gegeben haben, doch sesshaft wurden sie nicht. Es waren eben die bedrückenden Bestimmungen, die eine unzufriedene Bevölkerung mehr und mehr entstehen ließ und die sie belastenden Verordnungen nicht mehr hinnehmen ließ.

Am Rande sei nur bemerkt, dass Riesser nach einem Wahlmodus gewählt worden war, den er im Grunde ablehnte. Es war eine indirekte Wahl mit Wahlmännern, keine, wie er sich und mit ihm viele Liberale vorgestellt hatte, direkte Wahl ohne jegliche Behinderung und Einschränkung. Doch, er wollte in jedem Falle ins Parlament, in die Nationalversammlung.

Es war klar: Bei der in etwa Ausgeglichenheit der Städte kam es vor allem auf die Wahlmänner in den ländlichen Gebieten an. ... Die Wahlmänner der nördlichen Landgemeinden wählten überwiegend Höchstädt, doch bei Mölln teilten sich die Stimmen schon fast. Je weiter wir nach Süden und Westen kommen, desto mehr Wahlmänner stimmten für Riesser. Das mag auch daran gelegen haben, dass er in Schwarzenbek auf einer Versammlung seine Vorstellungen mitgeteilt hatte. Von Wahlkampf kann hier jedoch keine Rede sein, auch sein Glaubensbekenntnis spielte offenbar keine Rolle. Vielmehr scheint die Unzufriedenheit mit der Ratzeburger Regierung wesentlichen Ausschlag für Riesser gegeben zu haben.

Riessers Tätigkeit im Frankfurter Parlament

Nachdem Riesser nun doch noch ins Parlament gelangte, zwar nicht für Hamburg, sondern als Abgeordneter für das kleine Herzogtum Lauenburg, stellt sich die Frage, wofür setzte er sich dort ein. Riesser war Mitglied des Verfassungsausschusses und zwei Mal Vizepräsident des Parlamentes.

Als Jude, dem das ansonsten sich liberal gebende Hamburg lange Zeit die Zulassung als Notar verweigerte, setzte er sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ohne Rücksicht auf deren Glauben ein. Beide Großväter Riessers waren Rabbiner. Sein Vater Eliesser ben Katzenellenbogen war für das Studium des rabbinischen Rechts aus dem Nördlinger Ries nach Hamburg gezogen. Daher stammt auch der angenommene Name. Er war mit der Tochter des Altonaer Rabbiners verheiratet. Gabriel wurde als sechstes Kind am 2. April 1806 in Hamburg geboren und ging auf das altherwürdige Hamburger Johanneum und das Katherineum in Lübeck zur Schule. Nach dem Abitur studierte er von 1824 bis 1828 Jura in Kiel und Heidelberg.

Am 9. März 1848 bekannte sich Riesser zum ersten Mal öffentlich für die erbkaiserliche Idee. Ursprünglich ging er von einem Gesamtstaat unter Einschluss von Österreich aus, was jedoch eine Abwegigkeit darstellt „ohne einen entscheidenden militärischen Sieg Preußens“, wie Wehler schreibt.

So musste auch Riesser sein Idealbild abändern. Er wurde nun zu einem führenden Vertreter der erbkaiserlichen Liberalen. Die Schlussrede über das Verhältnis zu Österreich, zu Preußen und über das Reichsoberhaupt hielt Riesser als Berichterstatter des Verfassungsausschusses am 21. März 1849.

Diese mehr als zweistündige sogenannte „Kaiserrede“ stellt den Gipfel seines politischen Wirkens dar. Riesser legte zunächst in einem vorurteilsfreien Rückblick die Sachlage in allen Einzelheiten dar, sprach die vielfältigen Probleme an, würdigte die Vorschläge und begründete die konstitutionelle erbkaiserliche Monarchie als Krönung der geleisteten Arbeit. Zur Kernfrage, der großdeutschen oder kleindeutschen Lösung, erklärte Riesser, Österreich habe durch sein bisheriges Verhalten das Recht verwirkt, über die deutsche Verfassung mitberaten zu dürfen. Der Ausschluss Österreichs sei durch seine eigene Haltung verschuldet worden. Als er dann als Mitglied des Kuratoriums König Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserwürde übertragen wollte, lehnte dieser ab. Riesser war nicht nur enttäuscht von dieser Entscheidung, sondern wandte sich von der Nationalversammlung ab.

Barschels Bemerkungen zu Riesser²

Gabriel Riesser (1806-1863), Abgeordneter des Herzogtums Lauenburg in der Frankfurter Nationalversammlung, fasste seine bereits im Vorparlament gewonnenen Eindrücke und seine Hoffnungen 1848 in der Schrift „Ein Wort über die Zukunft Deutschlands“ zusammen, in der er auch ein einheitliches politisches Programm entwickelte.

Er forderte ein gesamtdeutsches Volksparlament, das vor den Sonderinteressen einzelner Staaten geschützt sei. Neben diesem Volksparlament müsse ein Staatenhaus stehen, das dem Senat der Vereinigten Staaten Nordamerikas entspreche. Über beidem müsse sich ein Bundeshaupt mit verantwortlichem Ministerium erheben. Riesser fordert ferner Heer und Flotte, auswärtige Vertretungen, Handels- und Zollsystem, ein Bürgerliches Gesetzbuch, staatsbürgerliche Grundrechte, Steuern nach Vermögen und Einkommen sowie die Verbesserung der Lage der sozial benachteiligten Klassen. Er befürwortet die konstitutionelle Monarchie, weil diese Staatsform unter den gegebenen Umständen allein Einheit und Freiheit verbürge. Eine Republik müsse Diktatur und Auflösung der gesetzlichen Ordnung bringen.

Am 7. September 1848 wurde Riesser zum Mitglied und bald darauf zu einem der Berichterstatter des Verfassungsausschusses gewählt. Riesser beschäftigt sich vornehmlich mit Wirtschaftsfragen und der nationalen Frage. Die allgemeine Achtung, die Riesser in der Nationalversammlung hatte, kam darin zum Ausdruck, dass er mit großer Mehrheit am 2. Oktober und noch einmal am 2. November 1848 zum zweiten Vizepräsidenten der Nationalversammlung gewählt wurde.

Eine Schicksalsfrage für die Nationalversammlung war, ob die Einigung Deutschlands mit oder ohne Österreich erfolgen sollte. Die Worte „großdeutsch“ und „kleindeutsch“ wurden geprägt. Die Schwierigkeit war, dass das gesamte Österreich nicht mit Deutschland vereinigt werden konnte. Ein deutscher Nationalstaat mit den außerdeutschen österreichischen Besitzungen war undenkbar. Der Vorschlag der Verfassungskommission war in den §§ 2 und 3 des

² Entnommen aus: Uwe Barschel, Gabriel Riesser als Abgeordneter des Herzogtums Lauenburg in der Frankfurter Paulskirche 1848/49, Neumünster: Karl Wachholtz 1987, S. 27, 44 und 46-50.

Verfassungsentwurfs niedergelegt, die lauteten: § 2 Kein Teil des Deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staat vereint sein. § 3 Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Land dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältnis zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personal-Union zu ordnen.³

Riesser fasst in seiner Schlussrede am 27. Oktober 1848 die verschiedenen Ansichten und Vorschläge zu diesem Thema zusammen. Riesser war Anhänger des „großdeutschen Gedankens“ und sprach sich mit bewegten Worten für die Einheit Deutschlands aus, denn „die Einheit Deutschlands ist der Gedanke unseres Lebens, der feurige Traum unserer Jugend gewesen, wir haben seine Flamme treu gehütet in den Zeiten, die seiner Verwirklichung wenig Aussicht zu bieten schienen, er war die hohe Verheißung des deutschen Genius, auf deren Erfüllung wir vertraut haben.“

Der Verfassungsausschuss sei von der Ansicht durchdrungen, dass die in Frage stehenden Verfassungsparagraphen auch auf die besonders gearteten Zustände Österreichs zugeschnitten seien.

Sein Amt als Vizepräsident nahm Riesser sehr in Anspruch. Die „November-Ereignisse“ ließen die Stimmung in der Nationalversammlung hochgehen. Präsident von Gagern eilte nach Berlin, wo die Verfassungsgebende Versammlung behindert wurde, um Preußen für das „selbstlose Vorhaben Frankfurts“ zu gewinnen. Das Schwergewicht des Präsidenten-Postens lastete auf Riesser. Er fühlte sich dieser Belastung auf Dauer nicht gewachsen und legte Ende November 1848 sein Amt nieder. Am 5. März 1849 fiel Riesser die Aufgabe zu, dem Ministerpräsidenten von Gagern für die Kündigung des Malmöer Waffenstillstands die Zustimmung des Parlaments auszusprechen, das sich einträchtig als Hüter der nationalen Ehre empfände.

Riesser kam in der Folgezeit zu einer Kernentscheidung seines politischen Wirkens in der Nationalversammlung. Er war von der großdeutschen Idee einer alle Deutschen umspannenden Einheit ausgegangen. Diese Idee ließ sich jedoch bei der Haltung Österreichs nicht verwirklichen. Denn Österreich teilte Anfang März 1849 mit, es wolle als ein Gesamtstaat in das neue deutsche Bundesreich aufgenommen werden. Es müsse im Bundes- oder Staatenhaus mehr Stimmen haben als das ganze übrige Deutschland einschließlich Preußens. Damit blieb Riesser nur die „kleindeutsche“ Lösung. Schweren Herzens wechselte er in das Lager der Erbkaiserlichen, den Weidenbusch. Erbkaiserlich bedeutete, sich für ein monarchisches, erbliches Reichsoberhaupt einzusetzen. Am 9. März 1849 bekannte sich Riesser zum ersten Mal öffentlich für die erbkaiserliche Idee.

Die Schlussrede über das Verhältnis zu Österreich, zu Preußen und über das Reichsoberhaupt hielt Riesser als Berichterstatter des Verfassungsausschusses am 21. März 1849. Diese mehr als zweistündige sogenannte „Kaiserrede“ stellte den Gipfel seines politischen Wirkens dar. Riesser stellte zunächst in einem vorurteilsfreien Rückblick die Sachlage in allen Einzelheiten dar, sprach die vielfältigen Probleme an, würdigte die Vorschläge und begründete die konstitutionelle erbkaiserliche Monarchie als Krönung der geleisteten Arbeit. Zur Kernfrage, der großdeutschen oder kleindeutschen Lösung erklärte Riesser, Österreich habe durch sein

³ Tatsächlich beschlossen wurde am 28. März 1849: § 2. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben. In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden. Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern. § 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so muss dieses entweder in seinem deutschen Lande residieren, oder es muss auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen.

bisheriges Verhalten das Recht verwirkt, über die deutsche Verfassung mitberaten zu dürfen. Der Ausschluss Österreichs sei durch seine eigene Haltung verschuldet worden. Zum deutsch-preußischen Problem sagte Riesser: „Preußen ... ist doch immer ein Kunststaat, Deutschland ist ein Volksstaat, ein Naturstaat ... so wird ..., wenn Preußen und Deutschland vereint sind, die Naturkraft Deutschlands die künstliche Kraft von Preußen überwiegen. Der Name ‚Preußen‘ spricht mächtig zum politischen Verstand, aber nur der Name ‚Deutschland‘ spricht zugleich zum Herzen. Dieses Übergewicht aber, dieses geschichtliche ‚Aufgehen Preußens in Deutschland‘ kann nur das allmähliche Werk der freien, edlen Hingebung des großen Preußen an das größere Deutschland sein. Aber nimmermehr können wir Preußen Bedingungen stellen, die seine Existenz aufheben. Nimmermehr können wir Preußen zumuten, dass es über Sein oder Nichtsein mit uns in Verhandlung trete. Ja ... sowohl Deutschlands als Preußens wegen dürfen wir nicht wünschen, dass Preußen im Mindesten in seinem Bestande erschüttert werde, bis Deutschland sicher und fest für die Ewigkeit gegründet ist.“

Nachdem er begründet hatte, dass die deutsche Kaiserkrone dem König von Preußen angeboten werden müsse, schloss Riesser mit dem Appell: „Ich rufe Ihnen zu: ... krönen Sie Ihr Werk, erfüllen Sie den alten, edlen Traum des deutschen Volkes von seiner Einigkeit, Macht und Größe, fassen Sie einen großen, rettenden, weltgeschichtlichen Entschluss!“

G. R., 1948: Ein Wort über die Zukunft Deutschlands⁴

Die Sonne Deutschlands ist aufgegangen, und der Tag der Entscheidung über seine große Zukunft bricht an. Was unsere Jugend geträumt, was unsere Dichter gesungen, was unsere Weisen gesonnen, es steht in naher, leuchtender, lebensfrischer Aussicht vor unseren Augen. Ein freies, ein einiges, ein großes und mächtiges Deutschland – das ist das Lösungswort, dem alle Herzen entgegenschlagen, das Panier, um das sich alle deutschen Männer scharen. Andere große Nationen Europas haben die Einheit auf Kosten der Freiheit errungen, und haben, nachdem sie Jahrhunderte lang durch Gewalt zusammengehalten wurden, in blutigem Kampfe die Freiheit wieder erobert. Der eiserne Arm des Despotismus hat einst die getrennten Provinzen Frankreichs zu einem Ganzen zusammengeschmiedet. Und auch die Revolution hat, indem sie die Freiheit eroberte, die Überreste provinzieller Eigentümlichkeit nicht ohne Gewalt und Widerstreben zerstört. Das freie England hat Irland einst durch Unterjochung zu dem seinigen gemacht. Und die alte Wunde blutet noch immer, die Giftpflanze des Hasses, der Saat des Unrechts entsprossen, wuchert noch fort zum schweren Unheil des Landes. Nicht so in unserem gesegneten Vaterland! Deutschlands Einheit soll erwachen aus der freien, begeisterten Liebe aller seiner Söhne aus dem bewußten, tief empfundenen Bedürfnisse aller seiner Provinzen, aus dem durch langjährige Erfahrung genährten Unwillen wider den engen Geist der Sondernung und der Zersplitterung, der Deutschlands Macht und Größe gebrochen, seine Freiheit und sein Gesamtwohl gefährdet hat. Jedes Opfer der Selbständigkeit, das dem großen Gedanken der Einheit gebracht werden muß, wird als ein Opfer freier Hingebung auf den Altar des Vaterlands niedergelegt werden. Darum wird auch die Zukunft Deutschlands frei sein von allen den schweren Übeln, welche die durch Kampf und Sieg errungene Einheit mit sich führt. Wir werden keine Zentral-Gewalt haben, die im eigenen Interesse, über das des Vaterlands hinaus, die Rechte der Gemeinden und der Provinzen in solchen Dingen, wo sie auf Selbständigkeit gerechten Anspruch haben, durch unnötige Bevormundung schmälert. Keine Hauptstadt, die durch ihr Übergewicht den Reichtum und die Bildung des Landes an sich zieht, die in Augenblicken weltgeschichtlicher Entscheidung statt des unbefragten Landes den voreiligen, gewaltsamen Urteilsspruch fällt, von dem es keine Berufung gibt als an den Bürgerkrieg. Wir werden keine Unterordnung haben, sondern Gleichheit und freie Einigung. Bildung und Wohlstand und Bürgerglück werden gleichmäßig verbreitet sein über alle Gauen des Vaterlands. Ein edler Wetteifer für das Gesamtwohl wird alle Kräfte zu höherer Tätigkeit spornen. Deutschland wird, indem es sich zur höchsten Freiheit und zu ungeahnter Größe emporhebt, den alten, hohen Ruhm der Wissenschaft, der Kunst und des Gewerbefleißes behaupten und vermehren.

Die Institutionen, deren wir bedürfen, um diesem Ideal, das wir Alle in der Brust tragen, kräftig entgegenzustreben, sind bereits durch die öffentliche Stimme Deutschlands klar bezeichnet. Wir bedürfen einer frei gewählten Vertretung des gesamten Volkes, einer Vertretung, welche nicht die Sonderinteressen der einzelnen Staaten, sondern die Gesinnung und Überzeugung Deutschlands, seine Bedürfnisse, seine Wünsche und seine Hoffnungen zur klarsten Erscheinung bringt. Der künftigen Verfassung Deutschlands wird es vorbehalten sein, bei der Zusammensetzung dieser Versammlung die Schranken der Einzelstaaten als solcher in noch höherem Grad, als es bei dem vorläufigen Wahlgesetze gerecht und tunlich war, zurücktreten zu lassen.

Aber wir bedürfen neben dieser Volksvertretung vorerst noch einer Vertretung – nicht der Regierungen im Gegensatz zum Volk nach Art des alten Bundestages, wohl aber der Einzelstaaten, wie sie für jetzt, geschieden durch Verfassung und Regierung, bestehen. Welche Zukunft

⁴ Abgedruckt in: Uwe Barschel, Gabriel Rießer als Abgeordneter des Herzogtums Lauenburg in der Frankfurter Paulskirche 1848/49, Neumünster: Karl Wachholtz 1987, S. 63-71.

wir diesen Einzelstaaten weissagen, wie sehr wir ihre allmähliche, immer innigere Verschmelzung zu einem großen Ganzen wünschen mögen, wir müssen ihr Bestehen als eine Tatsache anerkennen, und wir müssen dieser Tatsache Rechnung tragen, wir müssen ihr innerhalb der Verfassung einen Raum gönnen, um sich geltend zu machen, wenn wir dem Grundsatz der Einigung auf dem Wege der Freiheit treu bleiben, wenn wir nicht einen der Sache der Einheit gefährlichen Gegensatz hervorrufen wollen. Aber auch in dieser Versammlung, welche – nach Art des Senats der Vereinigten Staaten – die Einzelstaaten vertritt, muss – anders als in der alten Bundes-Versammlung – die Mehrheit über alle Fragen der Gesetzgebung entscheiden. Keinem Sonder-Interesse darf ein Veto zustehen gegen die Forderungen des Gesamt-Rechts und des Gesamt-Wohls. Der Einzel-Staat muss seine Ansicht, sein Interesse, sein vermeintliches Recht geltend machen können durch das freie Wort der verfassungsmäßigen Beratung. Aber daran wird er sich genügen lassen und wird sich, wie es in freien Staaten sich geziemt, dem Ausspruch der Mehrheit, dem Gesetze, unterwerfen.

Aber auch eines festen Mittelpunktes bedarf die Macht Deutschlands nach Außen und nach Innen. Darum fordert die Volksstimme ein Bundeshaupt mit einem Ministerium, das von der Volksvertretung vor einem unabhängigen Bundes-Gerichte könne zur Verantwortung gezogen werden. Die Frage nach der Person dieses Bundeshauptes, nach der Zeitdauer oder Lebenslänglichkeit des Amtes, erscheint als eine untergeordnete, über welche die vorhandenen Sympathien Deutschlands, die Rücksicht auf Vermeidung schädlicher Rivalitäten, zu entscheiden haben werden.

Über diejenigen Angelegenheiten, welche jedenfalls gemeinsame Deutschlands werden müssen, ohne Einschränkung und ohne Vorbehalt, herrscht ebenfalls eine erfreuliche, entschiedene Übereinstimmung, vor welcher jedes Einzel-Interesse im Gefühle seiner Ohnmacht zurücktritt. Ein einiges Heerwesen, eine baldigst zu begründende deutsche Kriegsflotte, deren Mangel Deutschland in diesem Augenblick so schmerzlich empfindet, eine gemeinschaftliche Vertretung Deutschlands nach Außen, zum Schutz der Gesamt-Interessen sowie der Rechte der einzelnen im Auslande lebenden Deutschen, an die sich die Behandlung der Auswanderung, als einer hochwichtigen National-Angelegenheit, anknüpft. Ein allgemein-deutsches, nach dem wahren Gemeinwohl bemessenes Handels- und Zoll-System, das dem Kunstfleiß und dem Handel des deutschen Volkes zunächst das gesamte, große Gebiet des Vaterlands und dann ein immer weiteres Gebiet im Auslande, bis in die fernsten Zonen, eröffne. Ein deutsches, dem Volk verständliches Gesetzbuch über das Zivilrecht, das Strafrecht und das Strafverfahren für alle deutschen Lande endlich – das Alles sind unabweisliche, einstimmige Forderungen, durch welche das deutsche Volk den festen Grund seiner Einheit und Größe zu legen entschlossen ist, und welchem seine Vertreter durch Vollziehung der Aufträge des Volkes zu genügen haben werden.

Aber auch das Recht und die Freiheit jedes einzelnen Bürgers will Deutschland durch die Gesamtheit und ihre Vertreter verbürgt und gesichert wissen. Darum verlangt es, dass in der Verfassung, die das künftige Schicksal Deutschlands regeln wird, die wesentlichen Grundrechte verzeichnet werden, welche kein Einzelstaat einem seiner Angehörigen schmälern darf. Deutschland wird allen seinen Söhnen verbürgen die persönliche Freiheit, die Freiheit der Äußerung durch Wort und Schrift, die Freiheit des Glaubens und der Gottesverehrung, die Freiheit der öffentlichen Versammlungen und der dauernden Vereinigung für alle, nicht durch das Gesetz für strafbar erklärten Zwecke, den gleichen Anspruch auf Staatsämter für alle befähigten, das gleiche politische Recht der Teilnahme an der Wahl der Volksvertreter, ohne Unterschied des Standes, ohne Bedingung des Zensus oder des Bekenntnisses. Eine auf solche Weise von dem gesamten Volk gewählte gesetzgebende Versammlung jedes einzelnen Staates wird

das Wohl aller Staatsangehörigen auf gleiche Weise im Auge haben und wird es nach allen Kräften fördern. Sie wird die Steuern gerecht verteilen nach dem Vermögen und dem Einkommen, und wird dagegen alle und jede Lebensbedürfnisse von der Steuer befreien. Sie wird alles Dasjenige tun, was in der Macht der Gesetzgebung liegt, um lohnende Arbeit zu fördern und für die Verbesserung der Lage der unbemittelten Klasse zu sorgen. Sie muss und wird in diesem Streben unterstützt werden durch die eigene hilfreiche Tätigkeit aller Klassen der Gesellschaft, durch die Überzeugung, die sie alle durchdringen muss, dass ihr Wohlergehen durch einander wechselseitig bedingt ist. Nicht dadurch wahrlich, dass man die eine Klasse des Volkes durch gehässige und täuschende Vorspiegelungen wider die andere aufregt, nicht dadurch, dass man eine alle Tätigkeit lähmende Unruhe und Besorgnis unterhält, sondern nur durch friedliche, einträchtige Verständigung unter allen Interessen, durch Mäßigung und mögliche Aufopferung selbstsüchtiger Ansprüche von allen Seiten, durch Erhaltung der Ordnung und des Vertrauens in dieselbe kann das Wohlbefinden Aller und namentlich das der zahlreichsten, der arbeitenden Klasse gefördert werden.

Im Übrigen – mit Vorbehalt der verbürgten Rechte und aller Maßregeln, welche die Zentralgesetzgebung zu irgendeiner Zeit für das Wohl Deutschlands und seiner Bürger erforderlich erachten wird – werden sich die Verfassungen der einzelnen Staaten unabhängig von der Zentralgewalt zu entwickeln haben. Sie wird, wo ihr Ansehen angerufen wird, schirmend für jedes bedrohte Recht, vermittelnd gegen jeden drohenden Zwiespalt, ordnend und erhaltend wider jede Verwirrung und jede gesetzlose Gewalt einschreiten. Aber sie wird, wo es sich um die Verfassung eines Einzelstaates handelt – in Fällen namentlich, wo die Natur der Dinge zur Vereinigung unnatürlich zersplitterter Teile des Vaterlands mächtig hintreiben wird – nur dafür vorzusorgen haben, dass unter ihrer Obhut der wahre Wille der Mehrheit des Volkes in friedlicher Weise zum Ausspruch und zur Geltung gelange. Von einer förmlichen Verbürgung des sogenannten monarchischen Prinzips abseits des Bundes – einer Quelle, aus welcher alle früheren Bedrückungen, gegen welche Deutschland sich siegreich erhoben hat, hervorgegangen sind – kann begreiflicherweise fortan nicht mehr die Rede sein. Die rechtliche Möglichkeit republikanischer Staatenbildungen in Deutschland, da wo sie durch eine klar erkennbare Mehrheit entschieden gefordert werden, muss vielmehr nach dem Grundsatz der Volkssouveränität entschieden eingeräumt werden. Dagegen muss jeder aufrichtige Beobachter die Tatsache anerkennen, und jeder Vaterlandsfreund sie achten, dass die große Mehrheit des deutschen Volkes in der Form der konstitutionellen Monarchie die sicherste Gewähr der erlangenen Freiheit sowie der gesetzlichen Ordnung, ohne welche die Freiheit nicht bestehen kann, erblickt. Deutschland fühlt sich seit Kurzem im Besitz der verfassungsmäßigen Freiheit, um die es unter der Leitung seiner edelsten Söhne seit einem Menschenalter gekämpft hat. Es sieht durch Wahlordnungen, die ohne Vorbehalt und Ausschließung das gesamte Volk umfassen, seine Zukunft in seine eigene Hand gegeben. Es fühlt sich auch dem hohen Ziele der Einheit des Vaterlands näher gerückt, als seine kühnsten Hoffnungen vor wenigen Monaten reichten. Deutschland hat jetzt die Aufgabe, sich das errungene Gut der Freiheit innig anzueignen, alle seine Anwendungen in vollem Maße ins Leben zu rufen, ihrer froh zu werden, die belebende Lust der Freiheit durch alle Tore einziehen, alle Verhältnisse von ihr durchströmen und veredeln zu lassen. Die große Mehrheit des deutschen Volkes blickt darum mit Unwillen auf Diejenigen, welche nun plötzlich diese Errungenschaft, diesen Preis vieljähriger Kämpfe für nichts achten, und die alles Gewonnene durch die plötzliche, unvorbereitete Erhebung wider die monarchische Form mutwillig gefährden. Jene Mehrheit sieht auch in den monarchischen Formen Stützpunkte für die zu gründende Einheit, während unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Kampf um Einführung der Republik Deutschland nach der fast allgemeinen Überzeugung mit einer Auflösung bedrohen würde, die uns von der Einheit noch viel weiter als der

gegenwärtige Stand entfernte. Können sich doch die denkenden Verteidiger der Republik die Einführung derselben in dem heutigen Deutschland nicht anders als unter der Form der strengsten Diktatur, also an den vorläufigen Verzicht auf alle und jede Freiheit geknüpft, vorstellen! So mögen sie es uns denn nicht verargen, wenn wir uns lieber die Freiheit, die wir besitzen, sichern, als eine noch etwas größere durch die einstweilige Vernichtung aller und jeder Freiheit erstreben wollen.

Der größte Teil Deutschlands nimmt aus diesen Gründen die Form der konstitutionellen Monarchie mit Aufrichtigkeit und Treue an. Denn mit einer Staatsform, über deren Haupt in jedem Augenblick das Schwert des beliebigen Umsturzes schwebt, kann so wenig die Freiheit wie die Ordnung gedeihen. Allein Deutschland nimmt jene Form nur unter der Voraussetzung und Bedingung an, daß auch die Monarchie ihrerseits die Freiheit mit allen ihren weiten und reichen Konsequenzen mit Treue und Aufrichtigkeit annehme. Der Zorn Deutschlands würde die monarchische Form zerbrechen, wenn neue Reaktionsversuche der Partei des Misstrauens eine traurige Rechtfertigung böten, und die Überzeugung von der Unverträglichkeit der Monarchie mit der Freiheit verbreiteten. Noch liegt eine solche Überzeugung dem Sinne der Mehrheit der Deutschen fern, und es ziemt keinem Ehrenmann, in den zum Vertrauen geneigten Sinn unseres Volkes die böse Saat des Argwohns auszustreuen. Wohl verträgt sich jenes blinde, prüfungslose Vertrauen, wie die Monarchie es in Anspruch nahm, nicht mit der politischen Freiheit, deren Jünger sehen und prüfen sollen. Aber ebenso wenig verträgt sich mit dem Adel der Freiheit ein System, welches das Misstrauen, die Weisheit der Schwächlinge, zur Herrschaft bringen will. Die große Mehrheit der Freunde der Freiheit in Deutschland vertraut der konstitutionellen Monarchie. Sie vertraut den Männern, von welchen sie Jahre lang im Kampfe für die Freiheit geführt worden, und welche jetzt in den meisten Staaten verantwortliche Mitglieder der Regierungen sind. Sie vertraut vor Allem der Kraft des deutschen Volkes, welches sich, wenn wirklich eine Reaktion des Despotismus drohte, wie ein Mann erheben würde. Bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands aber erscheint es als die Pflicht jedes Vaterlandsfreundes, sich der Meinung anzuschließen, welche die ausgedehnteste Freiheit in der Form der konstitutionellen Monarchie begründen will.

Dringlicher Antrag des Abgeordneten Welcker⁵

Die deutsche verfassungsgebende Nationalversammlung, in Erwägung der dringlichen Lage der vaterländischen Verhältnisse, beschließt:

Erstens:

Angesichts der wiederholten öffentlichen Nachrichten von fremder Einsprache gegen die von der deutschen Nation zu beschließende Verfassung gegen solche Eingriffe Auswärtiger in das heiligste Unrecht freier Völker ihre Entrüstung, gegen jeden Deutschen aber, sei er Fürst oder Bürger, welcher landesverrätherisch solche Eingriffe hervorrufen möchte, den tiefsten Abscheu und zugleich die feste Erwartung auszusprechen, dass die deutsche Nation wie Ein Mann ihre Ehre verteidigen und deren Verletzung zurückweisen werde.

Zweitens:

Die gesamte deutsche Reichsverfassung – so, wie sie jetzt nach der ersten Lesung mit Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen von dem Verfassungsausschuss redigiert vorliegt, – wird durch einen einzigen Gesamtbeschluss der Nationalversammlung angenommen und jede etwa heilsame Verbesserung den nächsten verfassungsmäßigen Reichstagen vorbehalten.

Drittens:

Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde wird Seiner Majestät dem König von Preußen übertragen.

Viertens:

Die sämtlichen deutschen Fürsten werden eingeladen, großherzig und patriotisch mit diesem Beschlusse übereinzustimmen und seine Verwirklichung nach Kräften zu fördern.

Fünftens:

Es wird eine große Deputation der Nationalversammlung abgesendet, um Sr. Majestät dem König von Preußen die Wahl zum deutschen Erbkaiser anzuzeigen.

Sechstens:

Se. Majestät der Kaiser von Österreich als Fürst der deutsch-österreichischen Lande und die sämtlichen Bruderstämme in diesen Landen, einzeln und vereint, sind zum Eintritt in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung jetzt und zu aller Zeit eingeladen und aufgefordert.

Siebtens:

Die deutsche Nationalversammlung legt gegen ein etwa von der Regierung der deutsch österreichischen Lande oder von diesen Landen selbst beanspruchtes das Recht, von dem deutschen Vaterland und aus der von seinem Gesamtwillen beschlossenen Verfassung auszuscheiden, für alle Zeiten feierlichen Widerspruch ein.

Achtens:

Sie ist aber bereit, solange einer definitiven Verwirklichung des völligen Eintritts der deutsch österreichischen Lande in die deutsche Reichsverfassung noch Schwierigkeiten im Wege stehen sollten, die bestehenden nationalen brüderlichen Verhältnisse, jedoch unbeschadet der Selbstständigkeit der deutschen Reichsverfassung, zu erhalten.

⁵ Entnommen aus: Uwe Barschel, Gabriel Rießler als Abgeordneter des Herzogtums Lauenburg in der Frankfurter Paulskirche 1848/49, Neumünster: Karl Wachholtz 1987, S. 150 f.

G. R., 1849: Schlussrede über den Welckerschen Antrag (sogenannte Kaiserrede)⁶

Meine Herren! Überwältigt von der großen Aufgabe, in dieser großen Debatte das letzte Wort zu reden, hege ich nicht die Zuversicht, dass ich den Reichtum des Inhalts derselben noch werde vermehren können. Ich werde der mir obliegenden Pflicht zu genügen suchen, indem ich den reichen Stoff übersichtlich ordne, um ihn zur Entscheidung vorzubereiten. Ich werde bestrebt sein, es mit der Unparteilichkeit und Unbefangenheit zu tun, wie man sie von dem Berichterstatter zu fordern pflegt, soweit eine solche Unbefangenheit möglich ist bei der warmen und tiefen Überzeugung, ohne welche sich bei einer solchen Debatte zu beteiligen ich für ein Verbrechen halten würde.

Formelle Herausforderungen bei der Behandlung des Antrages

Forderung einer einzigen Abstimmung über das ganze Verfassungswerk

Man hat zunächst das Formelle unseres Antrages, die Forderung einer einzigen Abstimmung über das ganze Verfassungswerk, angegriffen.

Meine Herren! Wenn die Mehrheit dieses Hauses wirklich daran zweifelte, dass eine Beschleunigung noch nottue, dann würde es schwerfallen, die Gründe der Dringlichkeit in eine bestimmte Anzahl von Tagen und Stunden, die noch zur Beratung bleiben, zu übersetzen. Aber die Debatte hat gezeigt, dass die Mehrheit dieser Versammlung von dem Bedürfnis der Beschleunigung im Allgemeinen durchdrungen ist. Diejenigen, die unseren Antrag verwerfen wollen, bringen uns einen anderen, nach welchem eine Abstimmung ohne Diskussion über die einzelnen Paragraphen der Verfassung stattfinden soll.

Sie hätten demnach, was die formelle Frage betrifft, zwischen diesen beiden Anträgen zu wählen, zwischen einer Abstimmung über das Ganze und einer Reihe von Abstimmungen ohne Beratung über die einzelnen Bestimmungen.

Nun, meine Herren, frage ich Sie, ob eine solche, viele Tage hindurch währende Reihe stummer Abstimmungen – wieviel Zeit namentliche und Zettelabstimmung erfordern können, will ich nicht weiter ausführen – uns, ob sie dem Volk genügen werde. Ich frage Sie, ob Sie sicher sind, dass daraus ein Zusammenhängendes, ein Brauchbares, ein mögliches Werk hervorgehen würde. Dass die Arbeit des Verfassungsausschusses Unvollkommenheiten hat, ist unzweifelhaft. Aber dass sie in sich zusammenhängend ist, dass sie ein mögliches, ein ausführbares Werk enthält, das halte ich für gewiss. Ob ein Gleiches durch das vorgeschlagene Verfahren erzielt werden würde, überlasse ich Ihrer Beurteilung.

Vereinbarkeit von Gründlichkeit und rascher Entscheidung

Meine Herren, es sind oft in der Geschichte große Ereignisse und große Beschlüsse durch kleine Anlässe und durch kleine Motive bestimmt worden. Der schlimmste Ausgang des Weges aber, den wir Ihnen anraten, kann nur der sein, dass Beschlüsse über Untergeordnetes durch ein großes, bedeutsames Motiv bestimmt werden. Wenn der Despotismus jemals der Freiheit in der Geschichte den Rang abgelaufen hat, wenn er in Augenblicken selbst im Ansehen des Volkes sich über die Freiheit zu halten gewusst hat, so ist es durch die Raschheit, durch die

⁶ Entnommen aus dem Flugblatt: Schluß-Rede des Abgeordneten Riesser über den Welcker'schen Antrag: gehalten in der 190sten Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung zu Frankfurt a. M.. Nebst dem Resultate der namentlichen Abstimmung über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Frankfurt am Main: Osterrieth, 21.03.1849 (<https://ubffm.hds.hebis.de/Record/HEB090524861>). Auch abgedruckt in: Uwe Barschel, Gabriel Rießer als Abgeordneter des Herzogtums Lauenburg in der Frankfurter Paulskirche 1848/49, Neumünster: Karl Wachholtz 1987, S. 151-199. Ohne Sperrung und Semikolon vor vollständigen Sätzen! Mit Zwischenüberschriften von Peter Godzik.

Größe, durch die Bestimmtheit seiner Beschlüsse in entscheidenden Augenblicken geschehen. Meine Herren, lernen wir vom Feind, zeigen wir, dass mit der Freiheit, mit der Volksvertretung, mit der gründlichen Beratung, wie sie in diesem Fall teils bei der ersten Lesung, teils im Anschluss stattgefunden hat, auch in der Stunde, wo es nottut, die Größe, die Festigkeit, die Raschheit des Entschlusses vereinbar ist.

Zulassung von Änderungen durch den nächsten Reichstag

Der Ausschuss hat sich nicht verhehlt, dass Beschlüsse über Einzelnes, welche die nötige Reife nicht in sich tragen, hier möglich sind, und darum hat er Ihnen die Zulassung von Änderungen dieser Beschlüsse durch den nächsten Reichstag in seiner ersten Sitzungsperiode auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung vorgeschlagen. Der Verfassungsausschuss hat dadurch nicht die Grundzüge des Werkes, nicht sein Wesen, nicht seine Bedeutung, nicht diejenigen Hauptmomente, in denen die Kraft unserer Verfassung liegen soll, in Zweifel stellen wollen. Dadurch würde er geglaubt haben, sowohl die Volkstümlichkeit als die Wirksamkeit der Verfassung zu gefährden. Denn, meine Herren, wenn auch der Staatskünstler sich in der verdienstvollen Erwägung des Einzelnen gefallen mag, dessen seien Sie gewiss, was in das Volk dringt, worauf das Volk sieht, das sind nur die großen Gedanken und Grundzüge einer Verfassung. Und was in der Geschichte den Ausschlag gibt und in großen Momenten entscheidet, sind auch diese Grundzüge, nicht aber jene Einzelheiten, worüber die Gesetzgeber streiten.

Der Verfassungsausschuss hat also nicht die Grundlage des Werkes in Frage stellen wollen, er hat nicht der Umwälzung nach der einen oder der anderen Seite hin durch die vorbehaltene Revision Hoffnungen eröffnen wollen, sondern er hat der öffentlichen Meinung da, wo sie ausspricht, dass auf einem Punkte eine Übereilung stattgefunden hat – und die öffentliche Meinung wird sicher ihren Ausdruck im nächsten Reichstag finden – den Weg zur Geltung nicht erschweren wollen.

Kann das formale Veto gegen Gesetze die politische Entwicklung verhindern?

Es liegt mir die Pflicht ob, hier einem Zweifel zu begegnen, der von einem der ersten Redner in dieser Debatte, ich glaube von Herrn v. Hermann, aufgeworfen ist, ob nämlich bei diesen vorbehaltenen Änderungen das absolute Veto Platz greifen werde. Ich glaube, dieser Zweifel konnte nur durch mangelnde Berücksichtigung desjenigen Passus des Berichtes entstehen, welcher, abweichend von den Beschlüssen der ersten Lesung, das absolute Veto auch für die gewöhnliche Gesetzgebung vorschlägt, wonach es keinem Zweifel unterliegt, das dasselbe auch für die vorbehaltenen Änderungen eintritt.

Es versteht sich das nach den vorliegenden Anträgen ganz von selbst, und der Ausschuss hat kein Missverständnis für möglich gehalten. Sie werden demnach die Frage zu beantworten haben, ob es möglich sei, dass, wenn auf einem Punkt eine Übereilung begangen worden, welche durch reifere Prüfung würde vermieden worden sein, dass in einem solchen Falle das Veto der Heilung des Mangels entgegentrete.

Im Allgemeinen aber ist es richtig, dass in dem absoluten Veto die erheblichste der Abweichungen von dem Resultat der ersten Lesung liegt, die der Verfassungsausschuss Ihnen vorschlägt. Und wir können uns nicht verhehlen, dass diese Bestimmung besonders dadurch bedeutend wird, dass sie die Bürgschaft ihrer eigenen Dauer und Unabänderlichkeit in sich trägt. Darum erlauben Sie mir wenige Worte über diesen Punkt, ohne dass ich zu der Debatte zurückkehren will, die früher in so umfassender und bedeutsamer Weise stattgefunden hat.

Der Vorwurf, den Herr Vogt ausgesprochen hat, dass es eben bei der ganzen vorliegenden Frage besonders darauf abgesehen sei, das absolute Veto durchzubringen, ist in hohem Grade

ungerecht, und die Tatsachen widerlegen ihn. Als der Ausschuss die Frage des Vetos erwog, hatte er keine Ahnung, dass je davon die Rede sein werde, die Verfassung in Bausch und Bogen anzunehmen. Das Eine steht mit dem Anderen nicht in dem mindesten Zusammenhang. In den Anträgen der Regierungen ist aber von allen Seiten der dringendste Wunsch der Geltung des absoluten Vetos für die Reichsregierung ausgesprochen worden. Alle die Regierungen, welche wirklich eine einheitliche Macht an der Spitze sehen und dieser die erforderlichen Opfer an eigenen Befugnissen bringen wollen, halten das absolute Veto für eine wesentliche Bedingung jener Macht.

Es ist auch in der Tat unzweifelhaft, dass, da in den einzelnen Staaten fast durchweg das absolute Veto gilt, die Reichsregierung, wenn sie es nicht hätte, an moralischer Kraft und politischer Bedeutung hinter den einzelnen Regierungen auf die verderblichste Weise zurückstehen, dass andererseits bei diesen die Besorgnis ewig rege sein würde, es werde dadurch das Verlangen nach Beseitigung jener Einrichtung auch in ihrem Bereich herbeigeführt und zu diesem Ende eine ewige Unruhe unterhalten werden.

Und nun fragen Sie sich aufrichtig, meine Herren, ob nach den Erfahrungen der Geschichte und nach der Natur der Sache bei einem ernsten, regen, politischen Leben ein wirkliches, dauerndes Verlangen der öffentlichen Meinung jemals durch das absolute Veto beseitigt werden kann. Die Bedenken aber, die gegen dasselbe erhoben werden könnten, scheinen mir auch gegen das suspensive Veto zu sprechen.

Entwürdigende Präsümption schadet der geplanten Monarchie

Wenn Sie gegen eine Regierung von vornherein die Vermutung aussprechen, sie werde in einem anderen als dem öffentlichen Interesse den Überzeugungen der Volksvertretung entgegengetreten, dann dürfen Sie eine solche Regierung auch nicht in den Stand setzen, den wahren Bedürfnissen des Volkes auch nur hemmend und verzögernd – das in vielen Fällen von gleicher Wirkung sein wird mit einer bleibenden Hinderung – entgegenzutreten. Dann aber haben Sie auch durch eine solche feindselige, entwürdigende Präsümption die Ehre und mit ihr die moralische Macht der Monarchie, die sie schaffen wollen, vernichtet.

Die Konzentration auf eine Gesamtabstimmung sei unpolitisch

Herr Römer hat gesagt, wir handelten unpolitisch, indem wir eine Abstimmung hervorriefen, bei welcher wir allen Widerstand gegen irgendeine Bestimmung der Verfassung auf einem Kampfplatz vereinigten. Ich gebe zu, dass dieses Verfahren von einem untergeordneten Standpunkt aus unpolitisch erscheinen mag, behaupte aber, dass, wenn wir selbst mit der kleinsten Majorität da siegen, wo alle die mannigfaltigste Opposition gegen den einen Punkt zusammengedrängt hat, dass dann auch diese kleine Majorität eine große moralische Bedeutung erlangt.

Annahme des Wahlgesetzes mit einer einzigen Modifikation

Ich komme nun auf den einen Punkt, in Bezug auf welchen der Ausschuss formell über den Antrag Welckers hinausgegangen ist, indem er die Annahme des Wahlgesetzes mit einer einzigen Modifikation vorschlägt. Ich will es auf einen minder wichtigen Anlass versparen, die Angriffe, welche wegen dieses Umstandes von dieser Tribüne herab gegen mich persönlich gerichtet worden sind, zurückzuweisen. Ich stelle Ihrem Urteil anheim, ob es dasselbe ist, wenn Parteien, die nichts Gemeinsames, keinen gemeinschaftlichen Zweck oder Ausgangspunkt haben, von denen jede ein entgegengesetztes Ziel verfolgt, sich zu verbinden suchen – dass solches wirklich geschehen sei, habe ich niemals gesagt – oder wenn diejenigen, welche einem gemeinschaftlichen Gedanken huldigen, welche ein gemeinsames Ziel verfolgen, sich fragen,

ob nicht zur Erreichung desselben der eine oder der andere von ihnen in einem untergeordneten Punkt die eigene Meinung aufgeben müsse.

Dem Welckerschen Antrag die Zustimmung der Versammlung gewinnen wollen und zugleich in jedem einzelnen Punkt fest auf der eigenen Meinung bestehen, wäre das Beginnen eines törichten Dünkels gewesen. Wir mussten uns im Ausschuss fragen, welche individuelle Meinungen von einzelnen Teilen der Versammlung aufgegeben werden müssten, um ein Resultat möglich zu machen. Und da haben wir keinen Augenblick gezweifelt, dass, wie die Sache lag, nachdem das Wahlgesetz in der ersten Lesung angenommen war, auf eine wesentliche Änderung desselben verzichtet werden musste, wenn von Annehmen der Verfassung in Bausch und Bogen die Rede sein sollte.

Die Öffentlichkeit der Abstimmung

Auf einen Punkt, auf den wir besonderen Wert legen, auf die Öffentlichkeit der Abstimmung, sind wir indessen zurückgekommen. Hier erlauben Sie mir wohl die persönliche Bemerkung, dass ich und meine näheren politischen Freunde ohne weiteres für das Ganze des Wahlgesetzes bei der ersten Lesung gestimmt und auch bei seiner Annahme in Zweiter Lesung kein allzu großes Bedenken gefunden haben würden, wenn die Öffentlichkeit angenommen worden wäre. Ich will in das Materielle dieser Frage nicht nochmals eingehen. Nur kann ich nicht umhin, mein Befremden darüber auszudrücken, dass ein Redner uns in einem Atem da, wo wir nachgegeben, Inkonsequenz und da, wo wir festgehalten haben, Starrsinn vorgeworfen hat.

Die österreichische Frage

Ich komme nun auf diejenige Frage, welche sich auch bei dieser Verhandlung durch ihr Gewicht in den Vordergrund gedrängt hat und drängen musste, auf die österreichische Frage.

Außerhalb der Verfassung liegendes Bundesverhältnis als Alternative zum nationalen Band

Als ich vor einer Reihe von Monaten die Ehre hatte, die §§ 2 und 3 im Namen des Verfassungsausschusses vor Ihnen zu verteidigen, da habe ich folgende einfache Gedanken, in die sich die damalige Sachlage zusammenfassen lässt, ausgesprochen:

Wir wünschen und wollen das innigste nationale Band mit dem deutschen Österreich. Wenn aber Österreich darauf nicht eingehen kann, weil unüberwindliche Schwierigkeiten es daran verhindern, dann werden wir mit Österreich über ein anderes, möglichst inniges Verhältnis unterhandeln. Als den Gegenstand dieser Verhandlung haben wir aber nicht die Verfassung Deutschlands, denn darüber erscheint uns eine Verhandlung unzulässig, sondern ein außerhalb der Verfassung liegendes Bundesverhältnis betrachtet.

So wenig wie ein Ehrenmann über Freiheit und Ehre, kann ein Volk mit einem Staat, der sich in diesem Augenblick politisch als ein ihm fremder verhält, über seine Verfassung unterhandeln. Aber über alle Punkte, die nicht den innersten Nerv des Volkslebens berühren, sind wir bereit zur freundschaftlichsten und hingebendsten Verhandlung.

Minderheit stimmt für österreichische Teilhabe an deutscher Reichsverfassung

Ich muss auf die Verhältnisse, unter welchen die Anträge des Ausschusses damals angenommen wurden, mit einigen Worten zurückkommen. Es war nur eine Minorität der Österreicher in dieser Versammlung, wenn auch eine ziemlich starke, welche für die §§ 2 und 3 ohne Vorbehalt für Österreich gestimmt hat. Aber diese Minorität hat damals mit so glänzenden Waffen gefochten, es hat namentlich ein Redner zu unserem Verstand und Herzen so mächtig geredet, dass allerdings viele von uns zu jener Zeit die frohe Hoffnung beseelte, Österreich könne und werde auf den Inhalt der §§ 2 und 3 eingehen.

Österreichische Einwendungen gegen den Verfassungsentwurf

Was haben aber diejenigen Österreicher, welche nicht für diese Paragraphen waren und sie jedenfalls auf Österreich nicht angewendet wissen wollten, – was haben sie uns damals entgegengesetzt, insofern sie sich nicht mit ganz leeren und unbestimmten Vorbehalten begnügten?

Eben dasselbe Verhältnis, welches wir damals nicht in die erste Linie stellen mochten, weil wir die Initiative der Trennung nicht ergreifen wollten, welches aber jetzt durch die Macht der Ereignisse in die erste Linie gedrängt worden ist, das Verhältnis des innigsten völkerrechtlichen Bundes mit Österreich. Brauche ich daran zu erinnern, dass dieser jetzt so geschmähte Gedanke, die jetzt als töricht und unausführbar verschrieene Plan, von welchem man uns endlos wiederholt, Österreich würde niemals darauf eingehen, – dass dieser Plan damals von Österreichern, die ihr Vaterland lieben und der Verhältnisse desselben genau kundig sind, als die einzige Lösung der Schwierigkeit aufgestellt worden ist? Ich denke also, dass man uns wenigstens von dieser Seite weder der Torheit noch des Verrats bezichtigen wird, wenn wir jetzt auf jenen Gedanken zurückkommen und mit aller Kraft das Ministerium unterstützen, dessen Führer von Anbeginn an diese Grundlage als die einzig mögliche für das Verhältnis zwischen dem Deutschen Bundesstaat und Österreich erkannt hat.

Kein endgültiger Verzicht auf die Vereinigung mit Deutsch-Österreich

Ich habe hier die Bemerkung einzuschalten, dass die Bedenken Einiger, als wenn die vom Ausschuss beantragte Fassung einen positiven, endgültigen Verzicht auf das nationale Recht der Vereinigung mit Deutsch-Österreich enthalte, auf einem Missverständnis beruht.

Der Ausschuss ist der Meinung, dass, wenn der Zutritt Österreichs als Faktum vorbehalten bleibt, dadurch auf jenes nationale Recht, soweit dasselbe schon in dem Alten Bundesverhältnis zur Wirklichkeit gelangt war und so weit dessen weitere Verwirklichung durch den Gang der Geschichte herbeigeführt werden kann, keineswegs verzichtet wird. Er würde eine andere Fassung gewählt haben, wenn er geglaubt hätte, dass die von ihm vorgeschlagene eine solche Deutung zuließe. Man sagt freilich, Österreich habe noch nicht gesprochen und wir hätten nicht das Recht, nun infolge eines solchen Ausspruchs jenen Gedanken, den wir damals zurückstellten, in den Vordergrund zu stellen.

Problematische Unterscheidung zwischen Regierung und Volk

Man unterscheidet zunächst zwischen der österreichischen Regierung und dem österreichischen Volk. Meine Herren! Diese Unterscheidung, so bedeutsam sie auch in moralischer Hinsicht sein mag, hat für die praktische Politik keine Handhabe und keinen Ausgang. Sie läuft entweder auf ein Hirngespinnst, auf eine Phrase ohne Gedanken oder auf eine Aufforderung zum Bürgerkrieg hinaus. In der Politik kann die bestehende Regierung eines Volkes nicht als ein von ihr getrenntes fremdes Wesen behandelt werden. Sie ist ein notwendiger Teil seiner Lebensform, seiner Erscheinung, seiner Wirksamkeit, und Sie können sie nicht vom Volk trennen.

Erlauben Sie mir, dies durch ein Beispiel zu erläutern. Der größere Teil Europas ist der Meinung, sie mag nun irrig sein oder nicht, die republikanische Form in Frankreich sei das Werk einer Minorität und die Mehrheit der Nation stimme nicht mit ihr überein. Was würde aber Frankreich dazu sagen, wenn irgendein europäisches Kabinett sich herausnehmen wollte, auf diese Annahme seine Politik gegen Frankreich zu bauen, wenn es etwa Krieg anfinde mit der Republik und sagte, wie einst der Absolutismus zum Unglück Deutschlands zu sagen sich erdreistet hat, er bekriege nur die Regierung und stütze sich dabei auf das französische Volk. Da würde

sich gewiss das ganze Volk erheben und zusammenstehen wie ein Mann und alles eher über sich ergehen lassen, als eine solche verwegene Einmischung in seine Angelegenheiten.

Die Österreich Frage berührt auswärtige Politik und Völkerrecht (zu Krieg und Frieden)

Man wendet mir ein, Österreich sei kein fremdes Land. Ich komme darauf noch zurück und erinnere für jetzt nur daran, dass alle hierher gehörenden Fragen auch die nichtdeutschen Lande Österreichs aufs Innigste berühren, und dass in Beziehung auf diese jedenfalls, wie ich schon in der Debatte über die §§ 2 und 3 ausgeführt, eine Frage der auswärtigen Politik, eine völkerrechtliche Frage über Krieg und Frieden vorliegt.

Indessen, ich muss hierin noch einen Schritt weitergehen, muss aber, um denselben einzuleiten, auf die in dieser Debatte so vielfach wiederholten Anklagen gegen die von der Majorität dieser Versammlung im Allgemeinen und insbesondere im Betreff Österreichs beobachtete Politik ein Wort entgegnen. Ich bilde mir nicht ein, diesen alten Streit mit wenigen Worten schlichten zu können, und am wenigsten möchte ich ihn verbittern. Aber ich halte es für meine Pflicht, gegenüber diesen endlosen Vorwürfen, die in den Reden der Gegner des Ausschussantrags eine weit geräumigere Stelle als die Frage selbst, die uns beschäftigt, einnehmen, den Standpunkt der Majorität dieser Versammlung zu bezeichnen.

Gefahren, die dem friedlichen Weg drohen

Ich glaube nicht, dass diese Majorität sich die Gefahren, die auch auf dem friedlichen Wege, den sie eingeschlagen hat, ihrem Werk drohen, einen Augenblick verhehlt, dass sie namentlich die Gefahr verkannt hat, es könnte nach wiederhergestellter Ordnung auch das dynastische Interesse und die von ihm beschützte Richtung des Partikularismus Gelüste nach der Rückkehr der alten Zustände an den Tag legen. Wenn wir trotz dieser Ansicht den Weg der Mäßigung und des Friedens verfolgt haben, so haben wir es darum getan, weil wir auf dem entgegengesetzten Wege eine noch größere Gefahr für die Freiheit und Einheit des Vaterlands erblickt haben.

So ernste Gefahren die jetzige Lage der Dinge bietet, glauben wir doch, dass sie durch feste und angemessene Beschlüsse zu bekämpfen sind, während ein im Ganzen und Großen eingeschlagener entgegengesetzter Weg – denn auf jedem Punkte immer das Recht gefunden zu haben, dessen wird sich kein menschlicher Verstand vermessen – das Vaterland in rettungslose Verwirrung und Unheil gestürzt haben würde.

Wir haben niemals geglaubt, dass in einer Zeit, deren Charakter es zu sein scheint, dass jeder steif und starr auf seinem Willen besteht, über die Fürsten allein ein solcher Geist der Hingebung, der Selbstverleugnung und des Gehorsams gekommen sei, dass sie ohne allen Versuch des Widerstandes die Debatten dieser Versammlung, auch wenn sie von der anderen, widerstrebendsten Art wären, annehmen würden. Wir waren aber überzeugt, dass, wenn wir den Weg der Zerstörung und Auflösung gingen, wenn wir uns ausschließlich auf diejenigen Kräfte im Volk stützten, die der gesetzlichen Ordnung der Einzelstaaten den Krieg erklärt hatten, – dass dann eben diese Kräfte sich nach dem gemeinschaftlichen Sieg zum großen Teil gegen unser Werk, gegen das Gesetz und die Ordnung der gesamten Nationen würden gewendet haben.

Aufbau des Vaterlands durch die friedlichen und erhaltenden Kräfte

Wir haben darum geglaubt, für den Aufbau des Vaterlands auch die friedlichen und erhaltenden Kräfte desselben aufrufen und gewinnen zu müssen. Wenn man uns aber die alte Zerrissenheit und den alten Druck wieder aufdringen wollte, dann würden sie den abwehrenden Damm mehr als irgendwo sonst in der Majorität dieser Versammlung finden. Wenn zumal jener Kampf zwischen der Barbarei und der Zivilisation, von dem Herr Vogt geredet hat, einst anbricht, nun, dann glaube ich nicht, dass wir minder würdige Streiter in diesem Kampf sein würden, weil wir eine Entartung und einen Missbrauch der Freiheit im Keim zu ersticken bestrebt gewesen wären, bei deren weiterer Entwicklung es zweifelhaft geworden sein dürfte, auf welcher Seite des Kampfes denn noch für Zivilisation und Menschlichkeit gestritten werde.

Mehrheit im Parlament gegen gewaltsame Interventionen

Ich komme nun auf die speziellen Vorwürfe, die der politischen Richtung, welche die Majorität dieser Versammlung Österreich gegenüber beobachtet hat, gemacht worden sind, zurück. Es ist schon viel über die Macht und das Recht zu jener gewaltsamen Intervention, die man von uns gefordert hat, gesagt worden. Ich habe nur eines noch hinzuzufügen. Herr Berger hat gesagt, die Österreicher in diesem Hause seien die einzigen legalen Vertreter des österreichischen Volkes. Nun denn, wenn die Österreicher in diesem Hause die einzigen legalen Vertreter des deutsch-österreichischen Volkes sind, so hat das deutsch-österreichische Volk das angefochtene Verfahren der Majorität dieses Hauses in der Sache Deutsch-Österreichs gebilligt und zu dem Seinigen gemacht. Denn es hat zu allen Zeiten nur eine Minorität der Österreicher für jene Anträge gestimmt, welche eine gewaltsame Intervention in den deutsch-österreichischen Angelegenheit wollten. Die Majorität der Österreicher hat gegen alle solche Anträge mit der Majorität dieses Hauses gestimmt

Wenn wir also nicht schon aus anderen Gründen zu der Überzeugung gelangt wären, dass auch die deutschen Länder Österreichs, und namentlich das so deutsche Tirol, den Gedanken einer gewaltsamen Einmischung in die Angelegenheiten Österreichs mit Entrüstung würden aufgenommen haben, und dass gerade dadurch ein Keim langjährigen Hasses würde ausgestreut worden sein, so würden wir in den Abstimmungen der Majorität der österreichischen Abgeordneten dieses Hauses allein schon den entschiedensten Grund in unserer Ansicht finden.

Mehrheit des österreichischen Volks nicht erpicht auf nationale Verbindung mit Deutschland

Ich kann nicht umhin, hier, wo es sich um das österreichische Volk und um seine Vertreter handelt, schon darauf hinzuweisen, dass auch derjenige Verfassungsentwurf, welchen der Kremsiersche Reichstag, in welchem die außerdeutschen Provinzen Österreichs nur teilweise, mithin das deutsche Element sehr stark vertreten war, dass auch dieser Verfassungsentwurf, ebenso wohl wie die oktroyierte Verfassung, keinerlei Beziehungen auf Deutschland enthält.

Ich muss aus diesem Grunde annehmen, dass nicht allein die Regierung, sondern auch ein sehr großer Teil, ich möchte fast sagen die Majorität des österreichischen Volkes nicht für eine so gar innige nationale Vereinigung mit Deutschland gestimmt ist. Oder, meine Herren, würde sich etwa jene Majorität in unserem Hause anders stellen, wenn wir nach einem *conto finto*⁷, das uns Herr Berger vorgeschlagen hat, die Vertreter derjenigen österreichischen Distrikte, welche nicht gewählt haben, mitzählen? Würden die Vertreter jener Distrikte, die nicht gewählt haben, nicht etwa darum, weil man sie darin verhindert, weil ihnen irgendeine Gewalt im Wege gestanden hätte, sondern welche nicht gewählt haben, weil sie nichts von Deutschland und von einer innigeren Verbindung mit Deutschland wissen wollten, würden diese etwa

⁷ Scheinkonto.

den Ausschlag gegeben haben für eine bewaffnete Intervention Deutschlands in den österreichischen Angelegenheiten?

Ich will mich aber dieses Arguments meinerseits nicht bedienen, denn ich kann das Rechenexempel des Herrn Berger nicht für richtig halten. Ich kann nicht zugeben, dass wir die Vertreter der Wahldistrikte, welche nicht gewählt haben, in irgendeiner Weise in unserer Berechnung aufzunehmen haben. Ja, meine Herren, wenn jene Distrikte hätten wählen wollen, wenn sie die Hand nach dem deutschen Vaterland sehnsüchtig ausgestreckt hätten und eine feindliche Macht wäre gewaltsam hemmend dazwischengetreten, dann würden wir der Abwesenden mit Liebe Gedenken und ihre Plätze in unserer Mitte offenlassen, dann würden wir sie zu den unsrigen zählen. Solchen Bevölkerungen aber, die nicht wählen wollten, weil sie eben nichts von inniger Verbrüderung mit uns wissen wollten, noch einen moralischen Einfluss auf die Bestimmung unseres Schicksals zu gewähren, nachdem sie redlich genug waren, sich selbst einen unverdienten politischen Einfluss nicht anmaßen zu wollen, das wird uns niemand zumuten.

Meine Herren, jeder Österreicher ist uns von Anfang bis zu Ende in dieser Versammlung willkommen gewesen. Jeder an die Stelle eines Ausgetretenen wieder Eingetretene ist mit freundlicher, brüderlicher Gesinnung von uns empfangen worden. Wenn aber jetzt in solchen Distrikten, die sich zehn Monate lang um unser Dasein und Wirken nicht haben bekümmern wollen, gewählt würde, wenn jene Bevölkerung dieselbe Gesinnung, die sie uns die ganze Zeit über negativ an den Tag gelegt hat, jetzt am Schluss unserer Arbeit in positiver Weise durch ihre Teilnahme betätigen wollte, – meine Herren, ich will eine schwierige staatsrechtliche Frage nicht vor der Zeit berühren, ich schweige über die Rechtsfrage, – aber das darf ich jetzt schon sagen: wenn ein solches Recht der Mitwirkung in Anspruch genommen würde und rechtlich behauptet werden könnte, dann würde in keinem Fall das positive Staatsrecht mit dem Recht, das mit uns geboren ist, in so schreiendem Widerspruch stehen wie in diesem. Doch ich bezweifle, dass der Fall eintreten wird.

Man sagt, jene Distrikte würden auch jetzt nicht wählen, und wenn sie wählten, würden sie nicht im Sinne unserer Gegner wählen, sondern redlich genug sein, das heiligste Volksrecht, das Wahlrecht, nicht zu missbrauchen, um eine ihnen fremde nationale Entwicklung zu stören.

Ein gemeinsames Vaterland als notwendige Grundlage volkstümlicher Institutionen

Wenn nun in der Debatte über die §§ 2 und 3 und in der Zeit, die darauf folgte, nur diejenige Opposition uns entgegengetreten ist, die die Paragraphen durch gewaltsame Mittel verwirklicht haben wollte, so ist von einer Opposition im entgegengesetzten Sinne, welche verlangte, dass der Wille Österreichs über das Schicksal Deutschlands entscheide, und dass Deutschland in der Befriedigung seines Bedürfnisses der Einheit nicht weitergehen dürfe, als diese Einheit auch für Österreich taue – von einer solchen Opposition ist damals nicht die Rede gewesen. Diese Ansicht ist erst ein Erzeugnis der neuesten Zeit, sie ist auch jetzt auf der Tribüne nicht hervorgetreten, ist auch von der österreichischen Regierung niemals ausgesprochen worden.

Ich wiederhole es: Jedes Vertragsverhältnis, jede Beziehung, welche durch Verträge unter Völkern gegründet werden kann, ist uns angenehm, und das innigste Verhältnis ist und das liebste. Wir hegen auch die zuversichtliche Hoffnung, dass gerade dann, wenn unser Bundesstaat stark und mächtig ins Leben tritt, Österreich mit dem ebenbürtigen einigen Deutschland in ein möglichst enges Verhältnis zu beiderseitigem Heil treten wird. Jede nationale Vereinigung aber mit dem gesamten Österreich, welche die neuste Note vorschlägt, weisen wir zurück, und ich brauche darüber nicht viel zu sagen, da von allen Seiten dieses Hauses dieser Zurückweisung beigestimmt worden.

Bewilligt Österreich bei einer Gesamtvereinigung ein Volkshaus?

Nur darüber waren die Meinungen verschieden, ob es möglich sei, dass Österreich auf der von ihm gegebenen Grundlage der Gesamtvereinigung ein Volkshaus bewillige. Ich geselle mich denjenigen Rednern aus verschiedenen Teilen dieses Hauses bei, welche erklärt haben, das sei unmöglich. Auch ich, meine Herren, kann mir kein Volkshaus denken ohne Volk. Auch für mich ist der Boden des gemeinsamen Vaterlands die notwendige Grundlage jener Volkstümlichen Institution. Aller Streit der Parteien, aller Kampf der Meinungen und der Interessen selbst muss in dem Gedanken an das Heil und die Ehre des Vaterlands einen Moment der Einigung, Versöhnung und Erhebung finden, und die Geschichte wird ihr Wehe! rufen über eine Volksvertretende Versammlung, in welcher zu allem anderen Hader noch der Zwist der Völker und der Stämme träte.

Kann der Gegensatz der Völker und Stämme überwunden werden?

Wir haben kleine, schüchterne Proben eines solchen Missverhältnisses in der letzten Zeit erlebt und sie werden uns wahrlich keinen Mut gemacht haben, dasselbe Missverhältnis in einem neuen und unerhörten, riesenhaften Maßstab zu versuchen. Ich will damit nicht sagen, meine Herren, dass ich den Gegensatz der Völker und Stämme für einen wesentlich gehässigen und unversöhnlichen halte. Ich erkenne neben dem Absolutismus, der die Völker äußerlich aneinander bindet, ein höheres Moment an, das sie innerlich zu einigen vermag. Ich erkenne an, dass im Laufe der Geschichte eine mächtige Strömung von Freiheit und Bildung Völker und Stämme zu einem lebendigen Vaterlandsgefühl verbinden kann.

Deutschland ist in dieser Hinsicht unglücklich gewesen. Die Stämme, die im Westen von ihm abgerissen worden, sind nach langem Widerstreben durch den gemeinsamen Kampf für Freiheit und Ruhm dem fremden Volk geistig verwandt geworden.⁸

Auf die fremden Stämme des Ostens unter Österreichs Zepter ist jenes Sühnungsmittel der Freiheit nicht angewendet worden, darum stehen sie sich selber wie dem deutschen Geist noch mehr oder weniger feindlich und grollend gegenüber.

Hätte Österreich früher daran gedacht, jene Stämme durch freie und edle Institutionen, durch das milde Band gemeinsamer Bildung mit sich und mit Deutschland auszusöhnen: möglich, dass dann jetzt von beiden Seiten auf ein inniges nationales Band willig eingegangen werden würde. Aber so, wie jetzt die Sachen stehen, wo es sehr zweifelhaft ist, ob jene Bevölkerungen vorerst anders als durch Gewalt und Knechtschaft zusammengehalten werden können, ist es unmöglich, dass wir sie in unser Staatsleben aufnehmen, ohne auf unsere eigene nationale Entwicklung und auf die Ausbildung unserer Freiheit zu verzichten.

Wir bedürfen selbst noch der Ausbildung heimischer Freiheit

Meine Herren, man hat uns gesagt: „Jene österreichische Gesamtmonarchie werde den Frieden der Welt sichern.“ Ich glaube nicht, dass der Friede der Welt dadurch gesichert werden kann, dass wir den ewigen Krieg in unser eigenes Herzblut aufnehmen. Man hat uns freilich, wenn wir in der österreichischen Frage von Freiheit reden, manchmal spottend entgegengehalten, es stehe ja auch bei uns auf deutschen Boden noch nicht so glänzend und gesichert mit der Freiheit, dass wir darauf stolz sein dürften. Ich gebe das zu, die Freiheit bedarf bei uns noch der sorgsamten Pflege, der Mäßigung und der Wachsamkeit, damit sie gedeihe und wachse. Aber ich ziehe daraus nur eine weitere Folge für meine Behauptung. Wenn der Strom der Freiheit bei uns schon in so mächtiger Fülle dahinflösse, dass wir, „fürstlicher als Fürsten“ nach

⁸ Gemeint sind hier Angelsachsen und Salfranken.

Uhlands Dichterwort, eine nach der Freiheit dürstende Welt mit Freiheit tränken könnten, nun, meine Herren, dann möchten wir es darauf wagen, eine weite Völkerschar zum reichen Freiheitsmahle einzuladen. Aber weil wir in der eigenen Ausbildung unserer heimischen Freiheit noch bedürfen, so können wir sie nicht, ohne sie aufzugeben, an die zweifelhafte politische Zukunft all jener Bevölkerung auf unauflösliche Weise fesseln.

Hat Österreich wie Preußen ein Recht auf Integration nichtdeutscher Gebiete?

Einer der ersten Redner in dieser Debatte hat gesagt: Weil Preußen mit den Ländern, die vorher nicht zum Deutschen Bund gehört hätten, in Deutschland eingetreten sei, so habe auch Österreich ein Recht darauf.

Meine Herren! Die Bundesakte ließ den Zutritt von Provinzen, die nicht zum Bund gehörten, zu und knüpfte sie an die Einstimmigkeit. Unter dieser Form sind Ost- und Westpreußen aufgenommen worden. Ich bin aber der Überzeugung, dass eine gleiche Übereinstimmung für die Aufnahme der sämtlichen nichtdeutschen Provinzen Österreichs⁹ sich am Bundestag nicht gefunden haben würde. Und dann, weil ich den Bruder in mein Haus aufnehme mit den Seinen, und wenn auch etwa ein Adoptivkind darunter wäre, habe ich darum mein Haus zu einer offenen Halle gemacht, in die fremde Scharen nach Belieben eintreten können ohne meine Zustimmung?

Entscheidend für das Zusammenleben sind Geist und Herz, nicht materielle Interessen

Man hat diese Frage mit den materiellen Interessen in Beziehung gebracht. Ich will auf diese Seite der Sache nicht näher eingehen, sondern sie nur berühren, um ein Missverständnis aufzuklären, vielleicht einen Misston zu lösen. Herr Mohl hat denjenigen Rednern, die, als Herr von Hermann zuerst diese Frage zur Sprache gebracht hatte, das Motiv der materiellen Interessen ablehnten, vorgeworfen, sie schätzten die materiellen Interessen gering und träten damit dem Wohlstand und der Arbeit des Volkes entgegen.

Meine Herren! Ich glaube, dass dies ein Missverständnis ist, und Herr Mohl hätte am wenigsten seinen Vorwurf, wie es den Anschein hatte, gegen eine bestimmte Seite dieses Hauses richten sollen, während die lebhaftesten Zurückweisungen des Motivs des Herrn v. Hermann von der entgegengesetzten Seite erfolgt waren. Aber ich bin überzeugt, dass eben sowohl Herr Vogt und Herr Simon wie Herr Waitz eine Geringschätzung der Gesamtinteressen, der Arbeit und des Wohlstandes nicht haben ausdrücken wollen. Ich glaube, wir sind alle darin einig, den materiellen Interessen zu geben, was ihnen gehört, aber auch den höheren und moralischen Interessen den Bereich, den sie für sich allein in Anspruch nehmen dürfen, nicht durch fremdartige Rücksichten zu verkümmern.

Keiner von uns wird den Vorlagen über materielle Interessen diejenige ernste Aufmerksamkeit entziehen, die sie verdienen. Aber um der materiellen Interessen willen unser Volksleben hinzugeben, die Staatseinheit, die Volkseinheit und die Volksvertretung an den Schweif jener Interessen zu binden, das wird wohl keiner von uns gewollt haben, davor werden wir uns wohl alle verwahren.

So, wie der Einzelne seinen Vorteil durch äußere, vorübergehende Verbindungen pflegt, das Band der Familie aber durch höhere, innigere, geistigere Beziehungen gehalten wird, so sollen auch die Völker sich über ihre Interessen und Verträge einigen. Aber über das Zusammenleben der Völker soll allein ihr Geist und Herz entscheiden, und wir wollen uns durch die reiche

⁹ Zu dem nichtdeutschen Provinzen Österreichs gehören: Böhmen, Ungarn, Kroatien, Siebenbürgen, Serbien und Slowakei sowie die oberitalienischen Gebiete Lombardei, Venetien, die Toskana und Modena.

Mitgift, von der ein Redner gesprochen hat, nicht zu einer unglücklichen Verbindung fürs Leben bestimmen lassen.

Die Staaten Norddeutschlands profitieren vom Zollverein

Erlauben Sie mir noch eine andere Bemerkung in dieser Richtung. Es kann das unter Umständen richtig sein, dass die politische Einigung ein Mittel zur Vereinigung der materiellen Interessen sei. Aber das ist doch nur dann der Fall, wenn die politische Vereinigung nicht bloß ein Wunsch der Dynastien, sondern auch ein Wunsch der Völker ist, für dessen Erfüllung sie allenfalls Opfer zu bringen bereit sind. In dieser Lage befinden sich zum Beispiel gegenwärtig diejenigen Staaten Norddeutschlands, die bisher in Handels- und Zollverhältnissen von dem übrigen Deutschland ganz unabhängig waren.

Diese Staaten würden – ich will auf die Volkswirtschaftliche Frage, ob sie darin irren oder nicht, nicht eingehen – sie würden es, sage ich, ihren materiellen Interessen weit vorteilhafter erachten, wenn die enge Einigung, wie unsere Verfassung sie mit sich führen wird, nicht einträte und sie, wie früher, auf dem Wege des Vertrages mit dem Zollverein unterhandeln könnten. Sie erblicken eine große Gefährdung ihrer Interessen darin, dass sie sich der Gesetzgebung Deutschlands in diesen Punkten unterwerfen müssen. Aber sie werden sich darin nichtsdestoweniger willig und freudig fühlen, wenn ihnen zugleich durch die Erfüllung des lang genährten Wunsches der innigeren politischen Einigung Deutschlands eine moralische Befriedigung zuteilwird.

Ich kann Sie versichern, dass auch in meiner kaufmännischen Vaterstadt, wo eine wahrscheinlich richtige Erwägung der eigenen materiellen Interessen zu entschiedener Abneigung gegen einen Anschluss an den Zollverein geführt hatte, wo man jedenfalls den Anschluss nur auf dem Wege des Vertrages, nicht auf dem des zwingenden Gesetzes für zulässig hielt, dass auch da im vorigen Jahr, als der Gedanke von Deutschlands Einheit mit erneuter Kraft hervortrat und die Geister durchdrang, augenblicklich die Überzeugung laut wurde, man müsse sich jetzt einer allgemeinen deutschen Handels- und Zollgesetzgebung unterwerfen, und das Gefühl, dass man die dazu nötigen Opfer willig bringen werde.

Wir konnten, sagte man, wohl einem preußischen Zollverein widerstehen, einem deutschen werden wir nicht widerstehen können und wollen. Eine solche Gesinnung wird allerdings da vorherrschen, wo nicht allein dynastische Interessen, sondern auch die innigsten Wünsche der Völker für die politische Vereinigung sind.

Eigene Opfer bringen für das widerwillige Verhalten nichtdeutscher Länder?

Aber, meine Herren, wo ist denn das in den nichtdeutschen Ländern Österreichs der Fall? Wer wird denn da das geringste aller Opfer bringen wollen, um eine Verbindung zu erlangen, die nach allen Tatsachen, wie sie vorliegen, von den außerdeutschen Völkern Österreichs mit der tiefsten Abneigung wird zurückgewiesen werden?

Wenn Ungarn z. B. jene berüchtigte Volkswirtschaftliche Torheit des Schutzvereins gegen deutsche Industrie aus bloßen nationalen Widerstreben gegen Deutschlands begangen hat – ein Beginnen, das, weil es nicht auf irgend verständiger Berechnung, sondern auf bloßer Leidenschaft beruhte, wie eine Seifenblase zerplatzen musste, – so kann ich mir nicht denken, dass derselbe Magyarismus, der diese Windeier ausgebrütet hat, um der innigsten Vereinigung mit Deutschland willen jetzt nur das geringste, vorübergehendste Opfer sollte bringen wollen.

Kampf für die Freiheit Österreichs, gegen die oktroyierte Verfassung

Und, Herr Mohl, von dem wir alle wissen, dass er seinerseits die nationalen Interessen niemals den materiellen nachstellen wird – Herr Mohl will, während er uns die materiellen Vorteile jener großen Völkerverbindung zuwendet, dass wir zugleich für die Freiheit in Österreich und gegen die Hemmnisse, die ihr entgegenstehen, mit aller Kraft auftreten.

Ich frage Sie aber, wenn wir das Schwert ziehen gegen jene Verfassung, welche den Österreichern oktroyiert worden ist, oder gegen das dort herrschende Regierungssystem – denn darauf läuft doch am Ende der Kampf für die Freiheit Österreichs hinaus – wie ist es dann möglich, dass wir uns in demselben Augenblick friedlich mit Österreich verständigen, um auf den Grund einer gemeinsamen Verfassung, die wiederum ganz wesentlich durch die österreichische bedingt ist, unsere gemeinsamen materiellen Interessen zu pflegen?

Wie soll die Frage des Verhältnisses zu Österreich gelöst werden?

Nun komme ich an eine ernste Erwägung, die wohl ein jeder von uns vornehmen muss: Wie soll die schwere Frage des Verhältnisses zu Österreich gelöst, wie soll diese Lösung durch die gegenwärtige Versammlung gefunden werden? Denn dass sie die Lösung findet, davon hängt ihre Existenz ab. Wie aber, frage ich, soll sie gefunden werden, wenn der Gedanke des innigen, friedlichen Vertragsverhältnisses, den der Ausschuss zugrunde legt, zurückgewiesen wird? Man sagt: unsere Majorität werde im günstigsten Falle eine geringe sein in diesem Punkte wie in anderen. Meine Herren! Dieser Umstand verdient im politischen Leben eine hohe Berücksichtigung, und ich würde auch sagen, wir müssten mit einer starken Minorität eine Ausgleichung suchen, wenn dieselbe ein einiges und durch Einigkeit und mögliches System hätte, wie wir es zu haben glauben. Wie ist es aber mit dieser Minorität beschaffen? Da ist eine Anzahl von Stimmen, die es uns noch immer nicht vergeben können, dass wir Österreich in den Herbstmonaten des vorigen Jahres nicht entweder mit Krieg überzogen oder wenigstens mit Krieg bedroht haben, und die umso weniger der höchsten Selbstständigkeit Deutschlands in dieser Frage das Allermindeste vergeben möchten. Dass diese Stimmen nur eine nicht beträchtliche Minorität in diesem Hause bilden, wissen wir alle. Wodurch nun könnte diese Minorität gegen unsere Absicht eine Stärke oder gar zur Majorität werden? Dadurch allein, dass auch die, welche von dem gerade entgegengesetzten Gedanken ausgehen, gegen uns stimmen, die, denen eben der zwingende Einfluss Österreichs auf Deutschland – und ich verdenke es ihnen von ihrem Standpunkt aus nicht – zum Ausgangspunkt dient, die eben Deutschland auf das Maß von Einheit zurückführen wollen, das auch Österreich vertragen kann.

Koalition der beiden Minoritäten?

Und nun, meine Herren, frage Ich, kann durch diese beiden Minoritäten die Frage gelöst, kann das Schicksal des Vaterlands, das mit dieser Frage innig zusammenhängt, durch sie entschieden und gelenkt werden? Ich bin hier sehr weit entfernt, auf das alte Märchen einer Koalition hinzudeuten. Wenn je ein solcher Verdacht vorhanden war, so hat die achtungswerte Offenheit ihn zerstört, mit welcher jede Partei dieses Hauses, welche sich überhaupt dabei beteiligt hat, in dieser Debatte ihre Meinung ausgesprochen hat. Aber eben dann, wenn hier von einer absichtlichen Koalition die Rede werden wäre, wenn hier von einer absichtlichen Koalition die Rede wäre, wo die eine Partei der anderen hie und da ein wenig nachgibt, dann wäre es vielleicht möglich, dass die Angelegenheiten Deutschlands durch eine Art Flickwerk eine Zeitlang fortbetrieben werden könnten: aber, wo ein jeder so scharf und fest auf seiner entgegengesetzten Meinung besteht wie hier, da ist eine gemeinsame Leitung unmöglich. Und ich behaupte daher, die praktische Lösung der österreichischen Frage ist unmöglich, wenn Sie die Ansicht, die der Verfassungsausschuss zugrunde legt, verwerfen.

Eine Kabinettsfrage?

Man hat es in einer früheren Debatte über die österreichische Frage beklagt, dass aus dieser Frage eine Kabinettsfrage gemacht worden sei. Meine Herren! Der Vorwurf wäre begründet gewesen, wenn Kabinettsfragen lediglich gemacht würden, wenn nicht die innere Notwendigkeit einer beharrlichen, ehrlichen und möglichen Politik Kabinettsfragen wider den Willen der Träger der Vollziehungsgewalt herbeiführte. In diesem Sinne ist denn auch eine Kabinettsfrage keine Personenfrage – so wenig, wie es etwa eine Personenfrage ist, wenn auf einem Schiff, das mit den Wellen kämpft, die es zu verschlingen drohen, eine Welle den Steuermann über Bord schleudert.

Liegt nun gegenwärtig eine eigentliche Kabinettsfrage nicht vor, so muss ich doch jeder von uns die Frage stellen und gewissenhaft beantworten, wie die Politik Deutschlands Österreich gegenüber künftig im Sinne dieser Versammlung geleitet werden soll. Und da behaupte ich noch einmal, dass sie nur auf dem Wege, den Ihnen im Sinne der bisherigen Parität der Ausschuss vorschlägt, geleitet werden kann. Wir, die vermittelnde Partei in dieser Frage, haben mit jeder Seite des Hauses etwas Gemeinsames, aber die beiden Parteien, die gegen uns auftreten möchten, haben gar nichts miteinander gemein. Wir haben mit der einen Seite das gemein, dass wir, wenn wir auch nicht die österreichischen Dinge beherrschen können, doch unsererseits einen Eingriff in unser Volksleben auf keine Weise dulden werden. Wir haben mit dem anderen Teile der Minorität wiederum das gemein, dass wir, indem wir solche Eingriffe zurückweisen, uns auch wiederum keine erlauben: mithin haben wir nach jeder Seite einen wesentlichen Berührungspunkt. Aber die beiden Fraktionen, die eine Minorität oder Majorität gegen uns bilden, die beiden Parteien, von denen die eine Österreich unserer, die andere uns der österreichischen Herrschaft unterwerfen will, haben gar keine Berührungspunkte. Sie würden den Widerspruch und den Krieg, ich glaube zwar nicht: nach außen tragen, denn dazu würden sie unmächtig sein, aber sie würden die Zwietracht und den Widerspruch in die Leitung der Geschicke Deutschlands selber tragen.

Die Frage der Regierungsform des werdenden Deutschlands

Meine Herren! Ich glaube, denselben Grundgedanken auf die andere große Frage, auf die der Regierungsform des werdenden Deutschlands, anwenden zu können. Wenn wir alle besorgt sind, dass diese Versammlung keinen Entschluss in einer der Hauptfragen zustande bringen werde, so ist es wahrlich nicht ein vorausgesetzter Mangel an Energie und Entschlossenheit bei ihren einzelnen Mitgliedern, so ist es nicht ein Glaube an ihre Ermüdung, der eine solche Sorge hervorruft.

Meine Herren! Wenn die Bausteine zu dem Bau unserer Verfassung in den Überzeugungen der Versammlung vorhanden wären, die Kraft, sie auf ihre Schultern zu nehmen und zu einem Bau zusammenzutragen, würde uns nicht fehlen. Die Frage ist nur die, ob noch außer dem Wege, den wir im Großen und Ganzen zu betreten Ihnen vorgeschlagen, ob außer dieser Lösung der großen Fragen in unserem Hause eine andere möglich ist, und ob auch hier nicht wieder die extremen Meinungen, die gegen unsere vermittelnden Ansichten stimmen, ihrer Natur nach unfähig sind, eine positive, schöpferische Majorität zu erzeugen.

Einwendungen gegen das Erbkaisertum

Eine Seite dieses Hauses ist gegen unser Werk nicht darum, weil sie die Einheit des Vaterlands etwa nicht wollte. Wir räumen ihr vollkommen ein, dass sie die Einheit will wie wir, ja, ich nehme keinen Anstand, ihr auch einzuräumen, dass, weil ihre Politik überhaupt eine schroffere, rücksichtslosere ist als die unsere, dass sie auch jene Einheit schroffer und rücksichtsloser verfolgt als wir. Was dieser Partei an unserem Verfassungsentwurf widerstrebt, das ist die monarchische Erblichkeit der höchsten Gewalt, an deren Stelle sie eine republikanische Form setzen möchte. Jene Seite des Hauses ist freilich, wie mehrfach versichert worden und wie ich auch unbedingt glaube, nicht gewillt, gegen die Monarchie in den einzelnen Staaten, die sie als Tatsachen anerkennt, wie Herr Fröbel gesagt hat, etwas zu unternehmen. Aber es versteht sich von selbst, dass ihr die Erhaltung der Lebensbedingungen dieser geduldeten Tatsache der Monarchie nicht sonderlich am Herzen liegen kann, dass sie keinen Grund hat, sich um diese Lebensbedingungen zu kümmern. Auch hat Herr Schüler vorher erklärt, dass er eine Föderation von Monarchien – also die einzige Form, die ohne Vertreibung der Fürsten für die Einheit Deutschlands möglich ist – eigentlich nicht als eine mögliche begreife. Dass nun diese Grundsätze in unserem Hause die Majorität nicht finden werden, davon ist jene Seite selbst überzeugt.

Auf der anderen Seite steht uns eine Fraktion entgegen, die der Monarchie ergeben ist, die in ihr das Heil der Völker erblickt. Diese Fraktion hat natürlich durchaus nichts gegen ein erbliches monarchisches Oberhaupt als solches. Aber sie will es darum nicht an der Spitze Deutschlands, weil sie den darin liegenden Einheitsgedanken nicht will, weil sie die Selbstständigkeit, das partikuläre Leben der Einzelstaaten, insbesondere die Macht der Fürsten in keiner irgend wesentlichen Weise beschränken und schmälern lassen will. Sie will daher folgerichtig nicht eine einheitliche selbständige Macht, die über den einzelnen Staaten steht, sie will die Gesamtregierung eben in die Hände der einzelnen Staaten legen, sie will, dass Deutschland durch die einzelnen Staaten, durch die Vertreter der einzelnen Fürsten, mit einem Worte durch ein Direktorium regiert werde. Sie negiert also das Prinzip der Einheit, dass wir mit jener anderen Seite gemein haben, ebenso wie jene Parteien den Grundsatz der Monarchie, den wir mit der anderen Seite gemein haben, negiert. Eine Vereinigung aber zwischen diese beiden Richtungen ist nicht möglich.

Meine Herren! Wenn der monarchische Grundsatz in unserer Zeit eine Bedeutung hat, wenn das Erbkönigtum, freilich ein Kind der Geschichte, doch in Wahrheit das Adoptivkind der politischen Vernunft ist – so ist es darum, weil man es an der höchsten Stelle denkt als den eigentlichen Träger der Macht eines einheitlichen Volkes. Eine republikanische Spitze der Staatspyramide, eine wirkliche, ernste Gewalt, vom Volk oder seinen Vertretern gewählt und unter dieser Gewalt erbliche Fürsten – das ist ein Wahnsinn, das ist die Verhöhnung und Vernichtung der Monarchie.

Das fühlt auch alle Welt im Lande, Fürsten wie Völker. Und darum haben diejenigen Fürsten der kleineren Staaten, die das Bedürfnis einer einheitlichen Regelung wirklich fühlen und eine solche ernsthaft wollen, sich auch der Idee des Erbkaisertums wirklich angeschlossen. Denn wenn die höchste Spitze eine monarchische ist, so ist eine mit beschränkten Attributen gekleidete Erbherrschaft unter ihr noch immer möglich. Aber unter der Oberherrschaft eines vom Volk gewählten Präsidenten ist sie die absoluteste aller Unmöglichkeiten. Zu der Wahl des Oberhauptes durch die Fürsten aber will gewiss niemand zurückkehren, und es ist wohl nur eine zufällige Hindeutung auf das alte Wahlkaisertum in der gestrigen Sitzung die Veranlassung dazu gewesen, dass auch heute dessen wieder gedacht worden.

Dass die Kaiserwahl durch die Fürsten den Interessen der Freiheit und des Volkes jemals günstig gewesen sei, das hat noch niemand behauptet. Im Gegenteil, jene Form der Wahl, während in Wahrheit in der Regel doch die Dynastie in Betracht kam – jenes unglückliche System hat Deutschland seine Einheit und seine Freiheit gekostet, sie hat es zerrissen und geknechtet.

Die Monarchie, welche wir schaffen, wird allerdings im Volk ihre Stütze suchen und finden, denn sie ist aus ihm hervorgegangen. Eine Regierung, die aus den Bevollmächtigten der Einzelstaaten besteht, kann dagegen den einheitlichen Interessen des Volkes auf keine Weise entsprechen.

Ein beständiger Kampf zwischen der aus der Gesamtheit des Volkes hervorgegangenen Vertretung und einer zerrissenen, ohnmächtigen Regierung ist unausbleiblich, ein Kampf, der in jeder Diät von neuem die Frage anregen wird, ob das Volkshaus das Direktorium oder das Direktorium das Volkshaus über den Haufen wirft.

Monarchische oder republikanische Spitze: die Nachteile der verschiedenen Systeme

Ist nun eine republikanische Spitze nicht möglich, solange man nicht die Fürsten der einzelnen Staaten absetzt, wie man es uns trotz aller Anerkennung der Tatsachen vielfach angeraten hat. Kann andererseits das Direktorium weder den Interessen der Einheit noch der Freiheit die mindeste Bürgschaft geben, so ist das Zusammenstimmen der einheitlichen Republikaner und der monarchischen Partikularisten in unserer Versammlung, wenn auch vielleicht imstande, ein Werk zu stören, doch ganz gewiss unfähig eines zu schaffen. Ich behaupte aber nochmals mit vollster Überzeugung und ohne vielen Widerspruch zu fürchten, dass, wenn die Grundzüge des Verfassungsentwurfs nicht angenommen werden, eine positive Majorität für ein anderes System in diesem Hause unmöglich ist.

Meine Herren! Es ist von früheren Rednern zur Genüge ausgeführt worden, wie die Mittelsysteme, die man versucht, die Wahl eines lebenslänglichen Kaisers oder die Wahl auf eine Reihe von Jahren, wie diese Formen die Nachteile der verschiedenen Systeme nur miteinander vereinigen, wie sie uns mit denselben Gefahren bedrohen würden, mit welchen uns vielleicht das erbliche Kaisertum bedroht, ohne uns die Mittel zu gewähren, diesen Gefahren zu begegnen. Es ist uns wahrlich nicht eingefallen, dass, weil wir nach üblicher Redeweise die im Sprachgebrauch und der Geschichte die Bezeichnung für einen Gedanken entlehnten, der wesentlich unserer Zeit und ihren Bewusstsein angehört, man uns vorwerfen würde, wir dächten an allerlei Flitterstaat früher Jahrhunderte oder, wie Herr Fröbel gestern gesagt hat, an den religiös romantischen Welt-Kaiser des Mittelalters.

Ich versichere Sie, dass uns an dem Namen nichts liegt und dass wir ihn unsererseits gerne vertauschen mit jedem anderen, der uns die Sache gibt. Es ist uns ebenso wenig in den Sinn gekommen, den Kaiser aus den vorsintflutlichen Erinnerungen zu schaffen, wie Herr Fröbel angeführt hat, als wir ihn den nachsintflutlichen Hoffnungen preiszugeben gedenken, die derselbe Redner an den Tag gelegt hat.

Diktatur und Verfassung: Mittel gegen akute bzw. chronifizierte Konflikte

Man hat uns statt des Kaisers eine vorübergehende Diktatur als Mittel gegen etwaige Gefahren des Augenblicks angeboten. Es ist dagegen schon wiederholt geltend gemacht worden, dass die Diktatur ein Mittel sein kann, um eine schon vorhandene, in den Händen Mehrerer gesammelte Kraft noch stärker zu konzentrieren dadurch, dass man sie einem übergibt. Dass aber die Diktatur nicht das Mittel ist, um Kräfte erst zu schaffen und zu sammeln.

Dazu, meine Herren, sind Institutionen, ist eine Verfassung notwendig. Die Diktatur kann ein Mittel sein gegen eine akute Krankheit, bei der der Patient auf Leben und Sterben behandelt

werden muss. Das Übel aber, an dem Deutschland leidet, ist keine akute, sondern eine chronische, durch die Jahrhunderte schleichende Krankheit, von der hoffentlich jene schmachvolle Geschichte der Flottenbeiträge eines der letzten, ekelhaften Symptome sein wird. Um diese Krankheit zu heilen, dazu ist eine veränderte politische Lebensweise, dazu ist die kräftige Diät einer starken einheitlichen Verfassung nötig. Und nur als ein wesentliches Moment einer solchen Verfassung wünschen und wollen wir das Kaisertum.

Monarchie: gestützt auf Herzen und Macht der Zeit, nicht auf Bajonette

Freilich, meine Herren, wenn das Volk so voll Abneigung gegen die Monarchie wäre, wie Herr Schüler es annimmt, dann wäre unser Werk ein vergebliches. Denn ich glaube nicht, dass einer im Ernst in diesem Hause glauben wird, eine solche neue Institution lasse sich auf die Macht der Bajonette gründen. Eine neu entstandene die Monarchie, die nicht die Macht der Zeit und nicht die Herzen der Völker für sich hätte, würde fallen beim ersten Sturm. Wenn das Volk wirklich so republikanisch, wenn es dem Gedanken der Monarchie als der Vertreterin einer großen, Volkstümlichen, einheitlichen und festen Gewalt so feindlich gesinnt oder auch nur so gleichgültig dagegen wäre, dann würde unser Werk ein verfehltes sein. Ich behaupte aber das Gegenteil. Wenn im Volk Abneigung ist gegen die Monarchie, so ist sie meist gegen die Erscheinung derselben in allzu kleinem Maßstab eingerichtet, welche den Gedanken der Monarchie herabzieht. Aber, meine Herren, wo die Monarchie sich als eine mächtige Lenkerin und Beschützerin eines großen Staates und seiner Interessen nach innen und außen bewährt, da ist sie wahrlich dem Herzen des Volkes nicht fremd.

Monarchie als mächtige Lenkerin und Beschützerin eines großen Staates

Meine Herren! ich erinnere Sie daran, dass jene Linke der Berliner Nationalversammlung, jene vielfach und zum Teil mit Unrecht verfolgte Linke, erklärt hat, man verleumde sie, wenn man sage, dass sie von der Monarchie abfallen wolle, dass sie zugegeben hat, sie werde das Herz des Volkes in dem Augenblick verlieren, wo man glaube, sie habe das Königtum stürzen wollen.

Meine Herren! In dem großen Preußen sieht man die Monarchie nicht als ein Spielwerk, als einen Flitterstaat an, man erkennt das Mächtige, Große, Schützende und Erhaltende des Königtums an, und so, bin ich überzeugt, wird man es in Deutschland anerkennen, wenn sich die Monarchie als eine große und kräftige Trägerin und Schützerin der Staats- und Volkseinheit bewährt. Indes, meine Herren, sind wir jetzt in der Lage, eben an dem Übel, dem die Erblichkeit begegnen soll, zu leiden, an dem Übel der Wahl, und die Schwierigkeiten, die uns dabei begegnen, sind in meinen Augen ein Argument mehr für die Erbherrschaft. Man hat bei diesem Anlass vielfach den Süden und Norden Deutschlands einander gegenübergestellt, und man ist auch hier auf die materiellen Interessen und deren Kollisionen zurückgekommen.

Materielle Interessen und ihre Kollisionen

Meine Herren! Diese Grundsätze der materiellen Interessen gehören nicht zu den besonderen Übeln, an denen in Deutschland seiner Verfassung wegen leidet. Sie liegen vielmehr in der Natur der Dinge, und das föderative Nordamerika, das einheitliche England und das zentralisierte Frankreich leiden an demselben Übel. Über diese Gegensätze werden wir nicht hinauskommen. Wir wollen uns nicht vor der Zeit darüber erhitzen. Wenn die betreffenden Fragen an uns kommen. Wollen wir durch Gerechtigkeit, Mäßigung und Umsicht die vorhandenen Gegensätze auszugleichen suchen.

Ich bitte für jetzt nur die Vertreter der verschiedenen Interessen in diesem Hause, sich von der gefährlichen Auffassung fernzuhalten, welche die eigenen Interessen ohne weiteres als die des Vaterlands und daher ganz konsequent die unglücklicherweise entgegenstehenden als

einigermaßen landesverräterische ansieht. Ich für meinen Teil habe nicht die Mindeste Gering-schätzung gegen Warenballen. Ich begreife vollkommen die Sympathie, welche sich an die vaterländischen Fabrikzeichen knüpft, die die Produkte unseres Kunstfleißes über die Meere geleiten.

Was sich aber weniger begreife, ist eine gewisse Bitterkeit, mit der zum Beispiel Herr Mohl der harmlosen Kornladungen gedacht hat, welche von den Ostseeküste nach England gehen. Wir wollen unsere wechselseitigen Interessen als gleichberechtigte anerkennen, um so die rechte Grundlage einer späteren billigen Ausgleichung zu finden. Die Irrtümer, die in der Auffassung liegen, als wenn in diesen Dingen die Interessen Süddeutschlands und Norddeutschlands – letzteres gar mit Inbegriff von ganz Preußen – einander absolut entgegenstünden, sind oft genug aufgedeckt. Aber da sie immer wiederkehren, erlauben sie mir ein paar Worte darüber.

Wenn eine, wie man eingeräumt hat, durch den Zollverein gehobene und größtenteils erst geschaffene Industrie es Preußen zum Vorwurf gemacht, dass es auch die Interessen der Ackerbau treibenden Gegenden zu berücksichtigen hat und nicht auf die immer fortschreitenden Schutzansprüche jener Industrie hat eingehen können, so sollte man wenigstens so billig sein, es nicht ganz zu vergessen, dass Preußen mit Hintansetzung mancher eigenen Interessen den beinahe Deutschen Zollverein geschaffen hat. Auch ist es ja bekannt genug, dass Preußen in diesen Dingen mit sich selbst nicht einig ist. Es hat Provinzen, welche teils ohnehin zu Süddeutschland im wahren Sinne des Wortes gehören, teils wenigstens dessen industrielle und sonstige schutzzöllnerische Interessen vollkommen teilen. Wenn man aber gesagt hat, dass alles dahin Gehörige vom Mittelpunkt aus bestimmt werde und die mit den süddeutschen harmonisierenden Interessen der Provinzen nicht durchdringen können, so ist auch das augenscheinlich unrichtig.

Ich erinnere daran, dass in diesem Augenblick der österreichische Handelsminister ein Triester Freihändler und der preußische ein rheinischer Schutzzöllner ist. Ich erinnere ferner beispielsweise daran. Dass eine der entschiedensten Manifestationen für den Schutzzoll von der preußischen Herrenkurie des Vereinigten Landtages ausgegangen ist, welche doch den Entschlüssen der Regierung näherstand als die Ständekurie, die sich weder dafür noch dagegen ausgesprochen hat.

Stammesabneigungen

Meine Herren! Man hat auch von Stammesabneigung gesprochen. Nun, es freut mich, dass denn doch diejenige Stimmenzahl in dieser Kammer, von der ich hoffe, dass sie die Majorität bilden werde, verehrte Abgeordnete aus allen Stämmen Deutschlands enthält. Ich hoffe, dass es diesen und auch den anderen, die dann, wie ich zuverlässig erwarte, sich uns in patriotischem Sinne anschließen werden, gelingen wird, was noch an Stammesabneigung vorhanden und was sicher nicht so stark ist, wie man es von einigen Seiten geschildert hat, zu überwinden.

Aber es ist mit vollem Recht gestern von Herrn v. Gagern gesagt worden, dass die Stammesabneigung nicht den Preußen gelten kann. Ja, ich gehe noch weiter, ich behaupte, diese Stammesabneigung existiert in Preußen selbst in lebhafterer Weise als irgendwo anders, wie denn überhaupt die nähere politische Verbindung, wenn sie nicht auf Freiheit und eigener Wahl, auf einem gemeinsamen Nationalgefühl beruht, die Stammesabneigung nur umso schärfer hervortreten lässt. Ich behaupte, wenn der Name des „Preußen“ noch irgendwo in Deutschland von einem Teil des Volkes mit einem gewissen Widerwillen ausgesprochen wird, so ist es in der preußischen Rheinprovinz. Diese Stammesabneigung wird durch Deutschland überwältigt werden. Wie Deutschland Preußens zu seiner Stärkung, so bedarf Preußen Deutschlands zu

seiner inneren Versöhnung. Denn der Name des „Deutschen“ schlägt an alle Herzen an, der wird nirgends zurückgestoßen.

Preußen, ein Kunststaat – Deutschland, ein Volksstaat

Und Preußen, meine Herren, dessen Größe ich verehere, ist doch immer ein Kunststaat, Deutschland ist ein Volksstaat, ein Naturstaat. Und so, wie die Natur mächtiger ist als die Kunst, so, wie der gewaltige Strom, den die Natur geschaffen, eine größere Gewalt hat als das künstliche Wasserwerk, das der weiseste Bergmann gefügt hat, so, behaupte ich, wird, wenn Preußen und Deutschland vereint sind, die Naturkraft Deutschlands die künstliche Kraft von Preußen überwiegen.

Der Name „Preußen“ spricht mächtig zum politischen Verstand, aber nur der Name „Deutschland“ spricht zugleich zum Herzen. Dieses Übergewicht aber, dieses geschichtliche Aufgehen Preußens in Deutschland kann nur das allmähliche Werk der freien, edlen Hingebung des großen Preußen an das größere Deutschland sein.

Aber nimmermehr können wir Preußen Bedingungen stellen, die seine Existenz aufheben. Nimmermehr können wir Preußen zumuten, dass es über Sein oder Nichtsein mit uns in Verhandlungen trete. Ja, ich erkläre es offen, sowohl Deutschlands als auch Preußens wegen dürfen wir nicht wünschen, dass Preußen im Mindesten in seinem Bestand erschüttert werde, bis Deutschland sicher und fest für die Ewigkeit gegründet ist.

Freiheitsimpulse aus Land und Stadt

Man hat gesagt, dass die Richtung in politischen Dingen, nicht allein in materiellen, immer vom Mittelpunkt aus, bestimmt werde. Nun, meine Herren, in der neueren Geschichte Preußens ist das offenbar nicht der Fall gewesen. Sie alle werden sich gerne mit mir des großen moralischen und politischen Eindrucks erinnern, den vor zwei Jahren die Verhandlungen des Vereinigten Landtages gemacht haben. Wohl waren sie machtlos, weil ihnen leider die Mittel unmittelbarer Wirksamkeit versagt waren, aber zum Herz des deutschen Volkes haben sie den Zugang gefunden und haben Keime der Freiheit ausgestreut an manche Orte hin, wo früher keine zu finden waren.

Nun denn, wir haben gesehen, dass die geistige Entwicklung, dass der Fortschritt der Freiheit, der zu dem Vereinigten Landtag geführt hat und der wiederum durch ihn in mühsamer Arbeit erwirkt wurde, nicht vom Mittelpunkt, sondern vom Osten und vom Westen ausgegangen ist. Wahr ist dagegen. Dass die Barrikadenfreiheit, die Freiheit, welche weniger wurzelt in dem ausdauernden, durch die Besten des Volkes geleiteten Streben einer Nation, die Freiheit und die Freiheitsliebe, die manchem unerwartet über Nacht kommen, – dass diese in der Hauptstadt ihren Ausgangspunkt gefunden haben. Nun, wir wollen sehen, welches dieser beiden Elemente der keimenden Freiheit einen bleibenderen Einfluss auf die Nation üben wird.

Keine Bevorzugung Preußens

Verbannen Sie den Gedanken, als wenn Preußen als Staat in bevorzugter Stellung an die Spitze treten solle. So wenig, wie Preußen selbst im Zollverein, wo es sich um die materiellen Interessen handelt, daran dachte, sich als Staat Vorteile zu bedingen, ebenso wenig ist in unsere Verfassung der mindeste Keim zu einer solchen Bevorzugung gelegt.

Wir geben Preußen die moralische Befriedigung, die Anerkennung, die ihm gebührt, durch die Wahl seines Königs, aber wir geben ihm als Staat keinen Vorzug an Macht und Einfluss. Ja. Wir können ihm nach der Natur des Bundesstaates im Staatenhause nur eine im Verhältnis zur Bevölkerung weit zurückstehende Vertretung geben.

Versöhnung des Königtums mit der Volksfreiheit

Ich habe auf dieser Tribüne mehrmals einen Gedanken erwähnen hören, den ich für bedeutend halte. Man hat seiner aber bisher nur erwähnt, um ihn zurückzuweisen. Darum erlauben Sie mir, dass ich im entgegengesetzten Sinne darauf zurückkomme.

Auch ich habe in Preußen von Männern, die in der entschiedensten Opposition gegen die jetzige Richtung der Regierung sind, die, ohne der vorigen Nationalversammlung angehört zu haben, die Ansichten der letzten Majorität derselben teilen, die Ansicht aussprechen hören, dass Preußen auch die Lösung seiner inneren Freiheitskämpfe von Deutschland auf dem Wege, den wir jetzt verfolgen, erwartet, weil die aus dem Bedürfnis der Gegenwart wiedergeborene Monarchie sich von den alten Traditionen befreien und mit dem Geiste der Gegenwart aufrichtig versöhnen werde.

Ich hoffe zuversichtlich, Deutschland wird die erwartete Lösung geben. Die Versöhnung des Königtums mit der Volksfreiheit datiert sich in England von dem Augenblick an, wo die Volksvertretung eine neue Monarchie geschaffen hat, obgleich man auch damals nicht jedermann für wählbar erachtet, sondern den Schwiegersohn des vertriebenen Königs, noch dazu einen fremden Fürsten, gewählt hat.¹⁰

Diese Monarchie ist durch die Volkswahl nicht gesunken an Macht und Ansehen, jeder Engländer ehrt in ihr die Majestät der Krone und des Volkes zugleich, und seitdem haben die erschütternden Kämpfe um die Freiheit in England aufgehört

Wie nahe liegt der Gedanke, dass die Lösung der Freiheitsfrage in Deutschland mit Inbegriff Preußens eine ähnliche, wenn auch in ganz anderer Gestalt herbeigeführte sein werde, dass auch in Deutschland die Wahl eines erblichen Kaisers durch die Volksvertretung die Volksfreiheit mit der Monarchie versöhnen und uns Freiheit und Einheit, Macht und Sicherheit und inneren Frieden geben werde.

Was geschieht, wenn Preußen Verfassung und Grundrechte nicht annimmt?

Man hat der Möglichkeit gedacht, dass die gegenwärtige preußische Regierung unsere Verfassung und die Grundrechte nicht annehmen werde.

Nun, meine Herren, wenn das der Fall sein könnte, wenn die von dieser wegen ihrer Mäßigung so viel geschmähten Versammlung beschlossene Verfassung nicht angenommen würde, wenn die Grundrechte – man scheint es oft zu vergessen und darum erinnere ich daran – wenn die aus der Gesamtheit dieser Versammlung hervorgegangenen Grundrechte der jetzt in Preußen herrschenden Ansicht zu weit scheinen für das preußische Volk, wenn wirklich das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, dessen mutiges Auftreten mit Recht auch von Gegnern anerkannt wurde, die letzte Entwicklung der großen Geschichte Preußens enthielt, wie die von diesem Ministerium gemachten Vorlagen, von welchen ich zuversichtlich hoffe, dass sie auch ohne Intervention Deutschlands durch einen einfachen Beschluss beider Kammern werden verworfen werden – wenn diese Vorlagen das letzte Wort der preußischen Geschichte wären – dann, meine Herren, seien Sie unbesorgt, dann fällt unsere Verfassung und mit ihr der Kaiser.

Wenn die jetzt in Preußen herrschende Richtung auf die Freiheit, welche wir geschaffen haben, nicht eingehen wollte, dann wird sie die Kaiserkrone weder annehmen, noch wird letztere unter dieser Voraussetzung als von uns angeboten gelten. Es wird dann vielleicht nach Auffassung einiger, die ich nicht teilen kann, eine persönliche Verlegenheit für die Mehrheit dieser Versammlung, aber eine Gefährdung für die Freiheit Deutschlands wird nicht entstehen.

¹⁰ Riesser spielt hier an auf die Glorious Revolution (1688/89).

Talisman gegen das Gift der Verleumdung: Paul Pfizer

Meine Herren, ich habe die Pflicht, auf einen in Deutschland verehrten Namen, der in der früheren Debatte vorgekommen ist, noch einmal zurückzukommen. Wenn man den Namen Paul Pfizers in dieser Debatte genannt hat, so ist es gewiss nicht geschehen, um durch eine Autorität zu imponieren oder zu bestechen. Jeder wird seine eigene Meinung in dieser Sache haben und sie schwerlich nach der Meinung eines anderen, und wäre es der Besten und Größten einer, modifizieren. Aber, meine Herren, wenn man in diesem Plan geheime, freiheitsmörderische Absichten wittert, dann wird es wohl gestattet sein, wie einen Schild gegen den Dolch der Verdächtigung, wie einen Talisman gegen das Gift der Verleumdung, einen reinen und unbefleckten Namen zu nennen, den Namen eines Mannes, von dem jeder Deutsche weiß, dass in seinem edlen Herzen die Liebe zur Einheit und zur Freiheit Deutschlands zu allen Zeiten wie der Doppelstrahl einer Sonne geblüht hat. Ich habe mitzuteilen, dass Paul Pfizer die folgenden Zeilen, deren Verlesung die Versammlung mir erlauben wird, an Herrn Wurm gerichtet hat:

„Auf deinen an meinen Bruder gerichteten Brief vom 17. des Monats gebe ich dir die Versicherung, dass ich keinen Augenblick aufgehört habe, das preußische Erbkaisertum als das einzige Heil für Deutschland zu betrachten, und dass jede entgegengesetzte Behauptung auf Missverständnis oder bösem Willen beruht. Der Deinige. Paul Pfizer.“

Besprechung einzelner Anträge auf Änderung des Verfassungsentwurfs

Meine Herren! Es liegt mir noch ob, einzelne Amendements¹¹ zu besprechen, die im Zusammenhang der Erörterung nicht berührt werden konnten.

Antrag auf Übergang zur Tagesordnung

Über den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung habe ich nichts mehr zu sagen, insofern demselben von denen beigestimmt wird, die unseren Vorschlag seinem materiellen Inhalte nach verwerfen wollen. Wenn aber solche unter Ihnen wännen, die dem Vorschlag der Sache nach günstig sind, die darin im Wesentlichen das Ziel unserer Arbeit erkennen, und die nur durch formelle Bedenken zurückgehalten werden, so lege ich es ihnen nochmals ans Herz, zu erwägen, was durch die Verwerfung dieses Antrages auf das Spiel gesetzt wird.

Aufnahme ganz Österreichs unter Verzicht auf ein Volkshaus?

Ein anderer Antrag geht auf einen neu zu wählenden Ausschuss zur Berichterstattung über die neueste österreichische Note. Ich habe anfangs diesen Antrag so gedeutet, als solle eine neue Erläuterung dieser Note gegeben werden. Ich habe, von dieser Deutung ausgehend, nach Momenten gesucht, die die Note deutlicher machen könnten, als sie ist. Ich bin aber immer wieder darauf zurückgekommen, dass es gegen diese vermeintliche Dunkelheit das beste Mittel bleibe, die Note noch einmal zu verlesen. Und da nun die Note Ihnen allen zur Genüge bekannt ist, so will ich darauf verzichten. Aus dem gestrigen Vortrag des Herrn Berger aber, der den Antrag gestellt hat, entnehme ich, dass es ihm um ein mögliches Eingehen auf die Vorschläge der Note zu tun ist. Das fällt also zusammen mit der materiellen Frage der Aufnahme von ganz Österreich und des Verzichtes auf ein Volkshaus. Denn nur auf dieser Grundlage, nur aufgrund dieser beiden Postulate hat Österreich sich zu weiteren Verhandlungen bereit erklärt. Diese materielle Frage aber ist genügsam erörtert.

¹¹ Änderungsanträge zu einem Gesetzentwurf.

Die noch nicht angenommenen Teile der Bestimmungen über das Reichsgericht

Ich erlaube mir noch, die eine Bemerkung zur Aufklärung eines Missverständnisses hier einzuschalten: dass es sich von selbst versteht, dass der Abschnitt vom Reichsgericht in der Weise Teil der Verfassung wird, wie er bei der zweiten Lesung angenommen worden ist, und dass der Antrag des Ausschusses auf Annahme in Bausch und Bogen sich nur auf die Teile bezieht, die in zweiter Lesung noch nicht angenommen sind. Ein in einem der Amendements vorkommender Antrag veranlasst mich zu dieser Erörterung.

Das von Radowitzsche Amendement: Kaisername nicht nennen

Bedeutsam in hohem Grade, meine Herren, ist das von Herrn v. Radowitz gestellte Amendement, und sie werden mir erlauben, darauf etwas näher einzugehen. Ich halte es nicht darum für bedeutsam, weil ich glaube, dass es in dieser Versammlung eine Majorität finden könnte. Es ist nicht möglich, dass die Mehrheit dieser Versammlung auf einen Antrag eingehe, der die Stellung, die diese Versammlung einzunehmen erklärt hat, negiert. Man wird die Beharrlichkeit ehren, mit welcher ein Teil dieser Versammlung auf dieser ihrerseits zu allen Zeiten festgehaltenen Ansicht besteht. Aber diese Versammlung kann nicht auf diese Ansicht eingehen. Darum schweige ich darüber.

Aber das Amendement hat eine hohe Bedeutung erlangt durch die Erläuterung, die der verehrte Antragsteller daran geknüpft hat. Er hat uns gesagt, wir könnten Gefahren begegnen, wenn wir unseren Beschluss freilich in seinen übrigen Teilen fassten, aber für jetzt einen hohen Namen zu nennen unterließen und dieses einer späteren Entwicklung vorbehielten.

Ich würde diesen Argumenten die größte Bedeutung beilegen, wenn jener hohe Name etwas wirklich und wesentlich vom Beschluss zu Trennendes wäre. Aber, meine Herren, das ist die Lage der Sache, das ist die Bedeutung dieses Namens, dass er von dem Beschluss der Sache nach unzertrennlich ist. Und wenn wir unsere Verfassung mit dem Kaisertum annehmen, so wird es im Betreff der Wirkungen unseres Entschlusses wenig Unterschied machen, ob wir den Namen aussprechen oder ob, wenn wir ihn verschweigen, Millionen in Deutschland ihn einander zurufen.

Meine Herren, der Neid und der Hass haben scharfe Ohren und hören auch das leiseste Wort, aber der Enthusiasmus, die frohe Sympathie wollen durch ein lautes, freies, offenes, mutiges Wort geweckt sein. Nur dem Jubelruf tönt Jubelruf entgegen!

Ich fürchte sehr, dass, wenn wir jenen Weg einschlagen, wir auf demselben nicht einen Feind, aber sehr viele Freunde weniger finden werden würden oder sollte wirklich diese große Frage sich in einem bloßen Kompetenzstreit, in einen Rangstreit über persönliche Befugnis auflösen? Sollte das wirklich der klägliche Ausgang einer Geschichtenentwicklung sein, die so groß begonnen hat? Ich kann es nicht glauben.

Die Anerkennung der geschichtlichen Notwendigkeit

Meine Herren, wenn in diesem Falle eine höhere Macht, mag sie der eine die Vorsehung, der andere die Macht der Geschichte nennen, das Haus nicht baut, so werden die Bauleute vergebens bauen.¹²

Wir erkennen die Macht des Volkes und seine Freiheit an, indem wir den Beschluss fassen. Wir erkennen zugleich die Macht der Geschichte. Wir erkennen die wahre, hohe Bedeutung des Königtums als des Trägers der einheitlichen Macht und Größe des Vaterlands an durch den Beschluss, den wir fassen, durch die Wahl, die wir treffen.

Wenn man in der Hauptsache in der Anerkennung der geschichtlichen Notwendigkeit – denn nicht durch ein blindes Ankämpfen gegen diese kann die Freiheit der Völker begründet werden – mit unserem Beschluss auch von Seiten der Fürsten übereinstimmt, sollte man eine bloße Kompetenzfrage daraus machen, sollte man uns um die Macht beneiden, die wir wahrlich nicht in dunkelhafter Überschätzung der eigenen Kraft, sondern als treue Werkleute der Geschichte, als Priester des Genius des Vaterlands, die nur verkünden, was ihnen die Gottheit eingibt, ausüben.

Jeder Einzelne von uns hat die Ehre der Teilnahme an diesem Beschluss durch innere und äußere Kämpfe und eine schwere sittliche Verantwortlichkeit teuer erkaufte. Ich glaube nicht, dass einer uns die Ehre missgönner wird. Und ich lebe der Überzeugung, dass, wenn dieser Beschluss die wahre innere Notwendigkeit der Geschichte Deutschlands, das wahre Mittel für seine Macht, Größe und Einheit ausspricht, er anerkannt werden wird – mögen wir, mögen andere die Initiative ergreifen.

Zur Frage der Annahme

Man hat die Frage der Annahme in den Vordergrund gestellt. Meine Herren! Ich will nicht fragen, ob denn irgendeiner der Mittelwege, den man uns vorgeschlagen hat, ob eine Wahl auf 6 Jahre, auf 12 Jahre oder auf Lebenszeit der Annahme gewiss ist und ob die Gefahr der Ablehnung in dem einen Fall geringer sein würde als in dem anderen. Ich kann überhaupt bei einer solchen Frage die Rücksicht der persönlichen Genugtuung oder der persönlichen Beschämung nicht gelten lassen. Meines Erachtens ist der Fall, wenn unser Anerbieten nicht angenommen wird, kein schlimmerer, als wenn wir es nicht machen.

Die Rolle der öffentlichen Meinung

Meine Herren, es ist vollkommen richtig, dass wir für die Durchführung unseres Beschlusses und für die Annahme der Kaiserwürde auf die öffentliche Meinung sowohl in Preußen als auch im übrigen Deutschland rechnen. Wenn bisher, wie Herr Raveaux gesagt hat, nur die erste Kammer sich mit Entschiedenheit für die Sache der deutschen Einheit erklärt hat, so habe ich meinerseits die Überzeugung, dass auch die zweite es tun werde, wenn sie auch bisher, wie wir in der Zeitung gelesen haben, ebenso, wie vielleicht manche Fürsten den Beschlüssen der Nationalversammlung sich so lange nicht unterwerfen will, als sie nicht voraus weiß, dass dieselbe allen ihren Wünschen entsprechen werde. Ich glaube, dass auch die zweite Kammer in ihrer Mehrheit sich jenen patriotischen Gedanken anschließen wird. Ich glaube es umso lieber, weil ich, obgleich ich nicht alle Bedenken wegen des allgemeinen gleichen Wahlrechts unterdrücken kann, doch keineswegs so entschieden für eine solche Beschränkung bin, dass ich den Freunden des Census die Genugtuung gönnen möchte, es sei die erste Kammer in Preußen patriotischer gewesen als die zweite.

¹² Riesser zitiert hier Psalm 127,1.

Wenn wir nun auf die Macht der öffentlichen Meinung in Preußen rechnen, so sind wir sehr weit entfernt, dabei an ein Gerücht zu denken, dass ich erst gestern aus dem Munde des Herrn Simon von Trier vernommen habe, dass nämlich eine Revolution in Preußen zu diesem Ende gemacht werden solle.

Meine Herren! Wenn wir von der öffentlichen Meinung reden, so meinen wir nicht die Revolution, sondern wir meinen das feste Bewusstsein, das dauernde Wollen und Streben eines Volkes, das sich nicht in einzelnen gewaltsamen Taten auslässt, sondern fest und stetig, dem Fortschritt der Menschheit und der Geschichte folgend, im Geiste des Volkes lebt. Diese öffentliche Meinung wird in Preußen wie in Deutschland ihre moralische Macht dafür geltend machen, dass unser Anerbieten angenommen werde zum Heile Deutschlands.

Besteht die Gefahr eines Krieges?

Man hat uns von verschiedenen Seiten vorgeworfen, bald, dass unser Beschluss einen Krieg hervorrufen werde, wobei man sich leider von einer Seite bemüht hat, nachzuweisen, dass wir diesen Krieg nicht führen können. Von der anderen Seite hat man uns gerade im Gegenteil unseren Beschluss der Furcht zugeschrieben.

Meine Herren! Lassen sie doch aus dieser großen Frage jene Knabenkategorien von Mut und Furcht hinweg. Wir befinden uns hier ja nicht auf einem Fechtboden, sondern auf einem heiligen Boden, wo wir Beschlüsse zum Heil Deutschland fassen sollen. Ich gehöre zu denen, die nicht erwarten, dass eine fremde Macht die Selbstbestimmung Deutschlands über sein Geschick zu verhindern versuchen werde. Aber gewiss bin ich, dass, wenn solches versucht wird, Deutschland alle seine Kraft diesen Hinderungen entgegensetzen wird.

Das Beispiel Belgiens

Man hat das Beispiel Belgiens angeführt, und ich kann die Analogie als eine ganz äußerliche nicht zurückweisen. Dennoch erlauben Sie mir, auf den großen inneren Unterschied hinzuweisen, der nicht hätte übergangen werden sollen. Wir alle, meine Herren, verehren in Belgien den konstitutionellen Musterstaat, der hoch geachtet wird wegen seiner politischen Einrichtungen, wegen des Bundes, der auch in ihm infolge einer Königswahl zwischen der Freiheit und der Monarchie geschlossen worden ist. Aber, meine Herren, ich kann die Frage der Gestaltung Deutschlands nicht mit jener früheren Frage über die Bestimmung Belgiens auf eine Linie setzen: bei der letzteren handelte es sich vor allem um eine Frage des europäischen Gleichgewichts, um die Frage, ob durch die Königswahl England oder Frankreich an Macht gewinnen würde. Ich hoffe aber, hier handelt es sich allein um die eigene Macht, hier handelt es sich um die freie, ungeschmälerte Selbstbestimmung Deutschlands, und beim Himmel! Deutschland wird es abzuwenden wissen, dass Londoner Konferenzprotokolle über sein Schicksal und seine Zukunft entscheiden! Darum hätte man nicht so ohne weiteres die Krone Deutschlands mit der Krone Belgiens, nicht unseren Fall mit einem Fall, in dem die drohenden Rivalitäten am Ende durch eine Heirat¹³ glücklich beseitigt wurden, auf eine Stufe stellen sollen.

Erinnerungen an ein einst kleines, geschmälertes, verkleinertes Land

Meine Herren, man hat auch in dieser Debatte wieder mit, ich darf wohl sagen: affektierter Geringschätzung auf das kleine Deutschland von 32 Millionen hingewiesen. Erlauben Sie mir darum, an ein einst kleines, geschmälertes, verkleinertes Land in Deutschland zu erinnern und an die innere Kraft, die es entwickelt hat.

¹³ Leopold I., König der Belgier, heiratete 1832 in zweiter Ehe Prinzessin Louise von Orléans.

Meine Herren, wenn wir die wahre sittliche Größe Preußens, wenn wir Preußen da suchen, wo es als Licht und Schirm der Freiheit Deutschland voran leuchtete und voranging, wo suchen wir es? In einer Zeit, wo es durch den Tilsiter Frieden eingeengt war. Wir suchen es in dem Preußen von 5 Millionen, das zur Rettung des Vaterlands dreimalhunderttausend Krieger ins Feld stellte. Wir suchen es in jener Zeit der inneren Befreiung, wo Volk und König im engen Verein durch die Weihe der Freiheit und des Fortschritts sich zum Kampf rüsten für die Erlösung, die Ehre und die künftige Größe des Vaterlands.

Wenn jener Geist später zu Deutschlands Unglück wieder zurücktrat und verdunkelt wurde, wenn der Freiheitsbau jener Zeit nicht zu seiner Vollendung gelangt ist während eines ganzen Menschenalters, so war es doch die Erinnerung an jene Zeit und hier auf sie gegründete Hoffnung, die während der langen Nacht Preußens durch Preußen und durch Deutschland gleich glänzenden Sternen geleuchtet hat.

Meine Herren! Geben Sie den 32 Millionen Kleindeutschlands einen Funken der Begeisterung, die in den 5 Millionen Preußen nach dem Tilsiter Frieden gelebt hat, und wir werden, wenn es sein muss, wenn es einem Angriff zu widerstehen gilt – denn wir selbst werden niemand angreifen –, gegen Europa standhalten können.

Es mag der Redner Recht gehabt haben, der gesagt hat, wir könnten nicht rechnen auf das Volk der Barrikaden, aber, meine Herren, auf das Volk, das 1813 und 1815 das Vaterland befreit hat, können wir rechnen und werden wir rechnen zu aller Zeit!

Aufruf zu einem rettenden Entschluss

Darum, meine Herren, wenn unser Vorschlag fiele, so würden wir nicht ermüden, so sehr auch unsere Hoffnungen gesunken sein mögen, Paragraph für Paragraph mit treuer Arbeit, wie Sandkorn auf Sandkorn, nach dem Wort des Dichters¹⁴, zu dem Bau der Ewigkeiten beizutragen.

Wir werden, wenn der Stein, den wir dem Gipfel nahe glaubten, sich abermals herabwälzt und mit „Donnergepolter“ zu unseren Füßen niederfällt, ihn immer von neuem heben und emporzuwälzen suchen, und in dulddender Arbeit¹⁵ beharren, bis der erwachende Genius des Vaterlands die Fessel bricht und uns von der Qual vergeblicher Arbeit erlöst.

Ich gehöre nicht zu denen, die zu einer ermüdeten Versammlung zu reden glauben. Ich meine, dass, wenn die Versammlung das Ziel ihrer langen Wanderung vor sich sieht, sie zu diesem letzten Schritt dieselbe Kraft und Begeisterung mitbringen wird, die sie bei unserem ersten Zusammenkommen in sich trug.

Ich fordere Sie daher nicht auf, Ihre letzte Kraft aufzuraffen. Denn die unvergängliche Kraft und Größe Deutschlands lebt in Ihnen. Ich rufe Ihnen vielmehr zu: Bleiben Sie bei Ihrem Charakter, krönen Sie Ihr Werk, erfüllen Sie den alten, edlen Traum des deutschen Volkes von seiner Einheit, Macht und Größe, fassen Sie einen großen, rettenden, weltgeschichtlichen Entschluss!

¹⁴ Beschäftigung, die nie ermattet, / Die langsam schafft, doch nie zerstört, / Die zu dem Bau der Ewigkeiten / Zwar Sandkorn nur für Sandkorn reicht, / Doch von der großen Schuld der Zeiten / Minuten, Tage, Jahre streicht. (Friedrich v. Schiller)

¹⁵ Sisyphus-Arbeit

Der ungewisse Ausgang der Abstimmung

Meine Herren! Der Ausgang der Abstimmung ist ungewiss. Wenn wir siegen mit einer kleinen Majorität, so halten wir den Sieg der Lage der Sache nach für vollkommen ausreichend. Aber wir werden uns unseres Sieges wahrlich nicht überheben. Wir werden kein Triumphlied anstimmen. Jede Stimme aus einem Munde, dessen Ausspruch Deutschland ehrt – und es gibt solche Männer unter allen Fraktionen des Hauses – jede Stimme, die aus solchem Mund ein Nein gegen die Verfassung Deutschlands uns entgegenwirft, wird uns schmerzen wie eine Wunde an dem einheitlichen Körper Deutschlands. Wir werden nicht triumphieren, wenn wir siegen, wir werden vielmehr zu unseren Gegnern flehen, wir werden sie beschwören, sich dem Vollzug unseres Werkes mit reger Tätigkeit anzuschließen um des Vaterlands willen. Frohlocken werden wir erst dann, wenn nirgends mehr auf deutscher Erde ein edles Herz mit Bitterkeit gegen unsere Verfassung erfüllt ist, und ich bin gewiss, die Zeit wird kommen.

Vielleicht, meine Herren, liegt die Entscheidung über das Schicksal Deutschlands in den Händen der Mitglieder aus Österreich, die unter uns sind. Ich habe denen nichts zu sagen, die in der österreichischen Verfassung die Zukunft Österreichs erblicken. Sie haben es mit ihrer Überzeugung und mit ihrem Gewissen, in das kein Sterblicher sich drängen darf, abzumachen, ob sie sich unserem Werk entgegenstellen dürfen oder nicht. Aber diejenigen von Ihnen, meine Herren, die dem deutschen Geiste in Österreich zum Siege verhelfen wollen und darum gegen uns sind:

Glauben Sie, dass, wenn der deutsche Geist in Deutschland abermals zuschanden wird auf dem politischen Gebiet dadurch, dass wir zu keinem Resultat kommen. Wenn er sich von Neuem auf das alte Gebiet des Denkens und der Phantasie, worin er so lange gelebt hat, beschränken müsste, glauben Sie, dass er dann in Österreich zur Blüte gelangen kann?

Glauben Sie, dass, wenn der Sturm deutschen Lebens im Heimatland versiegt und vertrocknet, ein abgeleitetes Bächlein davon in Deutsch-Österreich Macht werde gewinnen können?

Wenn die Lage der Dinge in Österreich so trostlos wäre, wie sie viele von Ihnen ansehen, was hülfe es Ihnen, wenn Sie, dem Ertrinkenden gleich, der sich unauflöslich an den rettenden Freund klammert, uns mit in den Abgrund ziehen?

Lassen Sie uns den Arm, die Seele frei, lassen Sie uns die Werkzeuge der Rettung schaffen, damit wir Ihnen einst in den Wechselfällen der Geschichte die rettende Hand reichen können. Das Leben der Völker hängt ja nicht an Wochen und Monaten.

Wenn Sie es über sich gewinnen können, uns unser Werk vollenden zu lassen, nun denn, Sie werden an dem dankbaren Deutschland ein Vaterland finden, wenn sie dessen bedürfen. Jeder Deutsche. Der Ihnen entgegentritt, wird Ihnen in seinem Händedruck den Dank Deutschlands darreichen, und jeder deutsche Herd, an dem Sie sich niederlassen, wird Ihnen ein heimatlicher werden.

Wenn aber unser Werk nicht gelänge, nun dann, meine Herren, wir verhehlen es uns nicht, dass damit ein großer Teil der Hoffnung Deutschlands verschwinden würde. Aber an dem Werk des Aufbaus des Vaterlands verzweifeln werden wir für unser Teil nicht.

Wenn der Römer das Schicksal und die Freiheit des Vaterlands aufgab, so geschah es mit dem letzten Hauch seines von eigener Hand genommen Lebens. Als Kościusko jenes

weltgeschichtliche Finis Poloniae ausrief, lag er nach verlorener Schlacht¹⁶ unter den Hufen der feindlichen Rosse. Die Behaglichkeit aber, mit der jetzt manchmal Buben an den Geschicken des Vaterlands verzweifeln, gehört zu den widrigsten Erscheinungen der Gegenwart

Nachbemerkungen
Gefeiert für seine Rede¹⁷

Diese Rede hatte eine unvergleichliche Wirkung. Sie galt als die größte rednerische Leistung der Paulskirche. Der stenographische Bericht verzeichnet: „Tiefe Bewegung, stürmischer, anhaltender Beifall auf der Rechten und im Centrum. – Gelächter auf der Linken.“

Verärgert über eine Bemerkung des Königs¹⁸

Am 27. März 1849 wurde von der Paulskirchenversammlung mit knapper Mehrheit die Erbllichkeit der deutschen Kaiserwürde beschlossen. Am nächsten Tag sprachen sich 290 Abgeordnete – trotz mancher Bedenken gegen die Person des Preußenkönigs – für Friedrich Wilhelm IV. als deutschen Kaiser aus. 248 Abgeordnete enthielten sich der Stimme und zeigten sich skeptisch gegenüber dem Plan, den König von Preußen an die Spitze der liberalen Bewegung zu stellen.

Dessen ungeachtet hielt man an den ursprünglichen Absichten fest. Gabriel Riesser gehörte zusammen mit dem Parlamentspräsidenten Eduard v. Simson (1810-1899) und anderen Abgeordneten der sogenannten Kaiserdeputation an, die Anfang April 1849 nach Berlin reiste, um Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone anzutragen. Bekanntlich hat dieser die Krone („Reif aus Dreck und Letten“) ausgeschlagen als ein, wie er sich ausdrückte, „Hundehalsband“, das ihn an die Revolution fesseln sollte. Friedrich Wilhelm IV. wollte die Krone nur aus der Hand ebenbürtiger Souveräne entgegennehmen.

Weniger bekannt ist eine Episode am Rande dieses Geschehens. Zu Ehren der Deputation aus Frankfurt war ein Festmahl im Charlottenburger Schloss angesetzt worden. Die meisten Mitglieder der Deputation blieben allerdings aus Verärgerung über die ablehnende Haltung des Königs weg, nur einige wenige Mitglieder der Deputation folgten der Einladung, darunter Gabriel Riesser, der zu dieser Zeit noch auf Preußen setzte und von einem Aufgehen Preußens in Deutschland träumte.

Der König, umgeben von Generälen und Hofstaat, bewegte sich dem Vernehmen nach heitergelassen in der anwesenden Gesellschaft. Lachend habe er sich an Riesser mit den Worten gewandt: „Nicht wahr, Herr Doktor, Sie sind ja auch überzeugt, dass ich die Verfassung nicht unbeschnitten annehmen konnte.“ Auf das darauf einsetzende Gelächter regierte Gabriel Riesser dem Vernehmen nach verärgert. Zweifellos dürfte er, wenn diese Episode sich tatsächlich so zugetragen hat, diese Bemerkung als eine bewusst taktlos gehaltene Anspielung auf seine jüdische Herkunft empfunden haben.

Engagiert bis zuletzt¹⁹

Riesser verließ den Weidenbusch und gründete mit anderen die Verbindungspartei des Nürnberger Hofes, die bei demokratischerer Färbung die neuerliche Volksbewegung anerkannte, aber in gemäßigte Bahnen lenken wollte. Riesser versuchte, das Parlament gegen eine

¹⁶ Die Schlacht bei Maciejowice fand am 10. Oktober 1794 während des Kościuszko-Aufstands nahe dem Ort Maciejowice (bei Siedlce) statt. Sie endete mit einem russischen Sieg über die Polen und der Gefangennahme von Tadeusz Kościuszko. Damit war der Aufstand faktisch entschieden.

¹⁷ Barschel, S. 50.

¹⁸ Entnommen aus: Julius H. Schoeps, Gabriel Riesser. Demokrat, Freiheitskämpfer, Vordenker, Berlin: Hentrich & Hentrich 2020, S. 60 ff.

¹⁹ Barschel, S. 50 f.

Massenflucht seiner Mitglieder lebensfähig zu erhalten. Ihn quälte die Angst vor einer Anarchie. Er resignierte zunehmend. Am 26. Mai 1849 erklärte Riesser seinen Austritt aus der Nationalversammlung. Riesser schloss sein Wirken in der Paulskirche endgültig ab mit seinem „Rechenschaftsbericht an meine Wähler zur Deutschen Nationalversammlung“.

Unvoreingenommen blickt er auf das Wirken der Nationalversammlung zurück. Er hält sie nach wie vor für ein politisches Organ des Volkes. Er betont die Kraft der erbkaiserlich-preußischen Idee gegenüber anderen Lösungen. Heil erwartet er nur von der auf gesetzmäßigem Wege verwirklichten Reichsverfassung, nie jedoch von der Gewalt. Er verurteilt deshalb die Einmischung Preußens in Dresden wie auch den badischen Aufstand. Mit dieser Schrift nahm Riesser Abschied von der Paulskirchen-Versammlung.

Gewürdigt von Zeitgenossen²⁰

Zur Würdigung des Wirkens Riessers in der Nationalversammlung hören wir zunächst seine Zeitgenossen:

„Ich habe nie einen Mann gesehen, der alle guten Eigenschaften des Juden und nur die guten Eigenschaften so besessen wie Riesser. Er allein wäre eine schlagend beredte Entgegnung gewesen für die besseren Gegner der Emanzipation.“ (Biedermann, Das erste deutsche Parlament, S. 330 f.)

„Gabriel Riesser aus Hamburg, der einer der beredtesten Männer der Paulskirche war, ein edler, feinfühliges Mensch, ein Jude, welcher wohl auch den verhärteten Antisemiten von seinen Vorurteilen zurückzubringen vermocht hätte.“ (Alfred von Arneth)

„Wir glauben, daß kaum ein Mann in der Paulskirche saß, der von einem größeren Kreise verehrt und geliebt worden wäre, als Gabriel Riesser. Bei keinem trat aber auch Bravheit der Gesinnung, uneigennütziges Hingeben an die Sache, freundliches Vertrauen in andere, kurz Lauterkeit des Wesens unzweifelhafter zutage. Diese sittliche Natur verband sich aber mit scharfem Verstande, umfassendem Blick und hoher Bildung, und da noch eine Meisterschaft der Sprache und die äußeren Mittel des Redners dazu kamen, so war nicht zu wundern, daß Riesser nicht nur zu den beliebtesten, sondern auch in der Tat zu den besten Sprechern zählte. Man hörte jedem Wort an, daß es diesem Manne ernst war. Die Fülle schlagender und geistreicher Gründe, die verständige Anlage des Ganzen bewies die reiche Durchdenkung des Gegenstandes, die Innigkeit der Nahelegung, der Schmerz über die Möglichkeit einer anderen Ansicht aber die Wärme des Gefühls und das Bedürfnis, andere auch von seiner Überzeugung zu durchdringen. Doch war nichts weniger Predigerton: die parlamentarische Färbung und die staatsmännische Haltung ließen hieran gar nicht denken.“ (Robert von Mohl)

Riesser war als Angehöriger des Verfassungsausschusses und zeitweiliger Vizepräsident eine bedeutende Persönlichkeit in der Paulskirche. Er hatte mit seiner Kaiserrede einen der Höhepunkte des Wirkens der Nationalversammlung gesetzt. Riessers politische Entwicklung hat eine einheitliche Grundlinie. Von seiner ersten Schrift für die deutsche Judenemanzipation bis zu seiner Parteinahme für die erbkaiserliche Idee und seinem zähen Ringen um die deutsche Reichseinheit war er von den Ideen der Freiheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit beseelt.

²⁰ Barschel, S. 51-56.

G. R., 1849²¹: Rechenschaftsbericht an meine Wähler zur Deutschen Nationalversammlung

Seit wenigen Tagen aus der Nationalversammlung getreten, in welcher ich nicht mehr glaubte, dem Vaterland nützen zu können, habe ich noch eine Pflicht gegen meine Wähler und gegen mich selbst zu erfüllen, indem ich durch die offene Darlegung meiner Handlungsweise und ihrer Motive dartue, dass ich das ehrende Vertrauen, das mich zu dem Posten eines Volksvertreters berufen hat, wenigstens von Seiten des redlichen Willens nicht getäuscht, dass ich bei meiner Tätigkeit in der Versammlung, wie bei meinem Austritt aus derselben, das Wohl des Vaterlands ehrlich im Auge behalten habe. Diese Pflicht ist es allein, die mir die folgenden Worte eingibt, welche ich der nachsichtsvollen Erwägung derer, an die ich dieselben richte, empfehle.

Die Nationalversammlung ist im vorigen Jahr vom deutschen Volk gewählt worden, um die Bewegung, welche das gesamte Deutschland ergriffen hat, zum Abschluss zu bringen und zu einem ihrer würdigen Ziele zu führen durch eine Verfassung, welche das allgemeine Bedürfnis nach politischer Einigung und nach fest verbürgter, gesetzlicher Freiheit befriedige. Neben der Frage nach dem Inhalt dieser Verfassung, nach der Beschaffenheit der Bestimmungen, welche am besten zur Erreichung des vorgesteckten Ziels geeignet wären, ging von Anfang an eine zweite Frage her, welche sich oft vor jene erstere in den Vordergrund drängte und welche die unheilvolle Wendung der vaterländischen Angelegenheiten, an der wir gegenwärtig angelangt sind, in ihrem Schoß trug.

Es war die Frage der alleinigen Befugnis der Nationalversammlung zur Feststellung der deutschen Verfassung aus eigener Machtvollkommenheit oder der erforderlichen Zustimmung der Regierungen der Einzelstaaten. Diese Frage ist von einer sehr großen Mehrheit der Versammlung beharrlich im ersteren Sinn entschieden worden. Um aber die Tätigkeit und Stellung derselben richtig zu würdigen, muss man sich das Motiv klar machen, weshalb die gemäßigte Majorität sich dieser Ansicht anschloss und ihr zum Sieg verhalf.

Es lag dieses Motiv keineswegs in einer Geringschätzung des Ansehens der Regierungen, in einer Überhebung der eigenen Machtvollkommenheit, in dem Wunsch, die absolute Gewalt des Volkswillens geltend zu machen und seine Entscheidungen den Regierungen als zwingende Machtgebote aufzudringen, es lag jenes Motiv vielmehr einzig und allein in der Überzeugung, dass auf keinem anderen als auf jenem Weg überhaupt eine Verfassung, welche die Bedürfnisse des Volkes irgend befriedige, zustande kommen könne, weil die 38 Regierungen, wenn ihre förmliche Zustimmung zur Gültigkeit der Verfassung erforderlich wäre, sich niemals einigen würden.

Es war der Majorität der Versammlung niemals darum zu tun, jene Kompetenzfrage auf die äußerste Spitze zu treiben und einer gewaltsamen Entscheidung entgegenzuführen. Sie wünschte vielmehr ein tatsächliches Einverständnis mit den Regierungen und war bereit, demselben jedes Opfer zu bringen, das nicht das Wesen der Sache betraf. Ihr Streben ging deshalb in Betreff des Verfassungswerkes dahin, demselben eine Gestaltung zu geben, welche alle billigen Ansprüche der verschiedenen Stämme und ihrer Regierungen miteinander ausgleiche, welche weder die einen noch die anderen wesentlich verletze, und welche durch den vernünftigen, gemäßigten Charakter ihrer Bestimmungen von allen Seiten – eine echte und warme Hingebung an die Sache der Kraft und Einheit des Vaterlands immer bei allen

²¹ Aus: Meyer Isler, Gabriel Rießer's Gesammelte Schriften, Frankfurt a. M. (Leipzig) 1867/68, S. 557–618.

Als Faksimile abgedruckt in Uwe Barschel: Gabriel Rießer als Abgeordneter des Herzogtums Lauenburg in der Frankfurter Paulskirche 1848/49, Neumünster: Karl Wachholtz 1987, S. 201–262. (Sperrungen: im Original; farbige Hervorhebungen und Links sowie moderne Rechtschreibung: Peter Godzik)

vorausgesetzt – eine freie Zustimmung ansprechen dürfe, so dass die Vereinigung der Ansichten in der Sache selbst die Frage der Befugnis in den Hintergrund drängen, dass die Freude über das gelungene Werk den Schöpfer und seinen ausschließlichen Anspruch so viel wie möglich vergessen lassen möge.

In diesem Sinne allein ist der Anspruch der Nationalversammlung auf endgültige Festsetzung der Verfassung in vielfachen Äußerungen von Männern der Majorität der Versammlung, namentlich von ihrem Führer Heinrich v. Gagern, aufgefasst und behauptet worden. Es wird mir vergönnt sein, zur Bezeichnung meines eigenen Standpunktes auf einige von mir in dieser Richtung bei mehreren Anlässen gesprochene Worte Bezug zu nehmen.

Noch in der Sitzung vom 30. April, als die Hoffnung, dass die friedliche und versöhnliche Politik der Majorität der Versammlung das von ihr erstrebte Ziel erreichen werde, schon der entgegengesetzten Befürchtung Platz gemacht hatte, bezeichnete ich jene Politik als eine solche, welche auf die „Souveränität der Vernunft und der Gerechtigkeit“ gebaut habe.

Bei einem früheren Anlass, am 12. Februar – es handelte sich um die Überweisung einer österreichischen Note an den Verfassungsausschuss – äußerte ich:

„Diese Versammlung hat gewiss in der Frage der Vereinbarung oder Nicht-Vereinbarung niemals eine Frage der Eifersucht auf die eigene Macht, der Macht eines Dritten gegenüber, sie hat darin lediglich eine Frage des Wohles, der Freiheit, der Einheit Deutschlands erblickt.“

Am 21. März endlich, in der Verteidigung des Ausschussberichts über den bekannten Welcker'schen Antrag, sprach ich mich über diesen Punkt in folgender Weise aus:

„Sollte wirklich diese große Frage sich in einen bloßen Kompetenzstreit, in einen Rangstreit über persönliche Befugnis auflösen? Sollte das wirklich der klägliche Ausgang einer geschichtlichen Entwicklung sein, die so groß begonnen hat? – Ich kann es nicht glauben.“

Meine Herren, wenn in diesem Falle eine höhere Macht, mag sie der eine die Vorsehung, der andere die Macht der Geschichte nennen, das Haus nicht baut, so werden die Bauleute vergebens bauen. Wir erkennen die Macht des Volkes und seine Freiheit an, indem wir den Beschluss fassen. Wir erkennen zugleich die Macht der Geschichte, wir erkennen die wahre, hohe Bedeutung des Königtums als des Trägers der einheitlichen Macht und Größe des Vaterlands an durch den Beschluss, den wir fassen, durch die Wahl, die wir treffen.

Wenn man in der Hauptsache, in der Anerkennung der geschichtlichen Notwendigkeit – denn nicht durch ein blindes Ankämpfen gegen diese kann die Freiheit der Völker begründet werden – mit unserem Beschluss auch von Seite der Fürsten übereinstimmt, sollte man eine bloße Kompetenzfrage daraus machen, sollte man uns um die Macht beneiden, die wir wahrlich nicht in dünkelfhafter Überschätzung der eigenen Kraft, sondern als treue Werkleute der Geschichte, als Priester des Genius des Vaterlands, die nur verkünden, was ihnen die Gottheit eingibt, ausüben?

Jeder Einzelne von uns hat die Ehre der Teilnahme an diesem Beschlusse durch innere und äußere Kämpfe und eine schwere sittliche Verantwortlichkeit teuer erkaufte. Ich glaube nicht, dass Einer uns diese Ehre missgönnen wird, und ich lebe der Überzeugung, dass, wenn dieser Beschluss die wahre innere Notwendigkeit der Geschicke Deutschlands, das wahre Mittel für seine Macht, Größe und Einheit ausspricht, er anerkannt werden wird, mögen wir, mögen andere die Initiative ergreifen.“

Wenn nun die Voraussicht der Majorität der Versammlung auf manchen anderen Punkten durch den Erfolg mag getäuscht worden sein, so ist sie leider auf diesem einen Punkte durch die neuesten Tatsachen vollständig bestätigt worden. Die gefährliche Lage, in der sich unser Vaterland gegenwärtig befindet, müssen auch dem widerstrebendsten Bewusstsein klar machen, dass die Anschauung derjenigen eine richtige war, die ein Einverständnis unter den Fürsten von vornherein als unerreichbar ansahen und deshalb das Ziel des Friedens und der Einheit auf anderem Weg erstreben zu müssen glaubten.

Jetzt, wo nicht allein das Wohl und der Frieden des Vaterlands, sondern – was manchen unter ihnen mehr noch am Herzen zu liegen scheint – die eigene Macht, das eigene Ansehen, die eigene Ehre, wo das verpfändete Königswort „eines der mächtigsten Fürsten Deutschlands“ aufs Allerdringendste die Einigung heischen, ist diese Einigung noch immer in weiter Ferne.

Jetzt, wo die hochmütige Zurückweisung des von den Gewählten des Volkes dargebotenen Werkes das Vaterland an allen Ecken in Flammen gesetzt hat, wo vom Standpunkt der Regierungen aus Alles darauf ankam, dem verschmähten Werk ein anderes rasch entgegenzustellen und so einen friedlichen Ausgang der ausgebrochenen Kämpfe und Wirren möglich zu machen, jetzt sehen wir statt der Einigung eine listige Diplomatie ihr schlechtestes Spiel treiben. Jetzt hören wir Preußen und Baiern einander wechselseitig Täuschung vorwerfen. Jetzt hat man statt der abgewiesenen Lösung keine andere zu bieten. Man hat nichts anderes zu bieten als das Chaos und den ewigen Widerspruch, und man gibt die eigenen Lande lieber der Verwirrung und dem Bürgerkrieg preis, als [dass] man einen kleinen Teil der dynastischen Interessen dem Frieden und der Rettung des Vaterlands opfert.

Freilich hat Deutschland nach langem Harren in diesen Tagen erfahren, dass es Preußen gelungen ist, durch Aufopferung wesentlicher Bedingungen der Stärke und Einheit des künftigen Bundesstaates die Zustimmung von Hannover und Sachsen zu seinem Verfassungsentwurf – versteht sich, vorbehaltlich der Genehmigung abseiten der Volksvertretung beider Staaten – zu gewinnen.

Bedenkt man, welche Schicksale erforderlich waren, um die Unterwerfung der einen, welche Konzessionen, um die Einwilligung der anderen dieser beiden Regierungen in die Absichten Preußens zu erzielen, so darf man aus dem bisherigen Resultat jener so pomphaft angekündigten Verhandlungen wenig Hoffnungen auf eine fernere Einigung schöpfen.

Wenn man so in solcher Lage verfährt, was würde dann zu hoffen gewesen sein, wenn man, nach ausdrücklich zugestandenem, allseitigem Recht der Zustimmung und Vereinbarung, in gemächlicher Ruhe, in beliebig zu erstreckenden Fristen, seine von unbestrittener Machtvollkommenheit zu diktierenden Bedingungen hätte stellen können?

War doch selbst die Bundesakte nach langem, ziellosem Streit erst durch die drohende Rückkehr des Verwiesenen von Elba zu einem jämmerlichen Abschluss gelangt! War doch keine einzige derjenigen Verheißungen, welche ein Übereinkommen der Regierungen erforderten, während mehr als eines Menschenalters zur Erfüllung gelangt!

Was konnten also selbst die Versöhnlichsten und Vertrauensvollsten von einem Verfahren erwarten, dass die Zustimmung aller Fürsten voraussetzte? Denn eine Entscheidung durch die Majorität der Regierungen wäre gewiss noch weniger als eine solche durch die Nationalversammlung im positiven Recht begründet gewesen.

Auf welche Weise nun die Mehrheit der Versammlung gesucht hat, ihre Aufgabe zu lösen, wie sie bestrebt war, durch den Inhalt ihres Werkes mit der Machtvollkommenheit, die sie sich beilegen musste, nach allen Seiten hin so viel wie möglich zu versöhnen, davon geben ihre

Verhandlungen, davon gibt deren Resultat, das Verfassungswerk, Zeugnis. Ich gehe darauf nicht weiter ein.

Nur über diejenigen Punkte muss ich Einiges erläuternd bemerken, wo durch besondere Umstände die gemäßigte Mehrheit der Versammlung unterlag und wo eine Minorität siegte, welche jene Rücksichten auf die zu erlangende freie Zustimmung der Regierungen als dem Grundsatz der Volkssouveränität widerstreitend verwarf, vielmehr den unbedingtesten Gehorsam derselben, der erforderlichenfalls durch jedes Mittel erzwungen werden müsse, von Anfang an zu ihrem Losungswort machte.

Diese Tatsachen sind von Bedeutung, weil sie zuerst die moralische Schwächung der gemäßigten Mehrheit der Versammlung bewirkt haben, die später bis zur Vernichtung derselben fortgeschritten ist.

Diese Punkte sind

1. die Fassung des § 1 der Verfassung über das Landesgebiet,
 2. das absolute Veto der Reichsregierung bei Verfassungsänderungen, und
 3. der Reichsrat. –
1. Nachdem es sich als unzweifelhaft herausgestellt hatte, dass Deutsch-Österreich unter den obwaltenden Verhältnissen und ohne eine gänzliche Umwälzung der Lage der gesamten österreichischen Monarchie in die Reichsverfassung nicht eintreten werde, wünschten wir, dass, ohne den Rechtspunkt zu entscheiden, die Tatsache des vorläufigen Nichtbeitritts von Deutsch-Österreich ausgedrückt werde. Es schien uns in hohem Grad bedenklich, dem künftigen Reichsoberhaupt den Eid auf eine Verfassung zuzumuten, deren erster Paragraph entweder eine Fiktion enthielt oder dem, der ihnen leistete, die Verpflichtung zur Eroberung Deutsch-Österreichs auferlegte. –
 2. Auf die zweite Frage legten wir keinen hohen praktischen Wert. Aber wir wussten, welch ein hoher moralischer Wert darauf von der anderen Seite gelegt werde, wie man die Bürgerschaft und die Würde der monarchischen Regierungsform, mit deren Hülfe wir die Einheit des Vaterlands gründen wollten, bei diese Entscheidung wesentlich beteiligt erachte. Wir wünschten darum, ein Hindernis aus dem Weg geräumt zu sehen, das der Erreichung unseres Zieles wesentlich im Weg stand, dessen Wegräumung aber nach unserer Überzeugung die Freiheit auf keine Weise gefährdete. –
 3. Durch einen Reichsrat mit beratender Stimme endlich glauben wir einen dringenden Anspruch der mittleren Mächte zu genügen und dem Verfassungswerk bei denselben einen leichteren Eingang zu verschaffen.

Wäre die gemäßigte Partei auf diesen Punkten einer Mehrheit erlegen, welche auf grundsätzlich entgegenstehenden Überzeugungen beruhte, so würde es jener Partei schlecht anstehen, sich über eine parlamentarische Niederlage, die ihr in ehrlichem Kampfe beigebracht worden, zu beklagen. Sie würde dann einem Sieg der gegen sie gewendeten Volksmeinung unterlegen haben, für dessen Folgen das Volk hätte einstehen müssen, und es war nichts Wesentliches gefährdet.

1. Diejenigen, welche dazu drängten, Deutsch-Österreich mit den Waffen zu erobern, die es für eine schwere Schuld der Majorität der Versammlung erklärten, dass sie es nicht durch bewaffnete Unterstützung des Wiener Oktober-Aufstandes zu behaupten gesucht habe – sie waren berechtigt für den § 1 der Verfassung, so wie er angenommen worden, zu stimmen.

2. Diejenigen, die in jeder Schwächung der monarchischen Gewalt einen wünschenswerten Sieg der Freiheit und der Volksherrschaft erkennen, waren konsequent, wenn sie gegen das absolute Veto auch bei Verfassungsänderungen stimmten.
3. Diejenigen endlich, welche jede Konzession an die Wünsche der Regierung für Verrat oder Torheit erklärten und in dem entschiedensten Zwange gegen dieselben das einzige Heil erblickten, dürften mit gutem Fuge den Reichsrat verwerfen.

Wenn aber eine große Anzahl der konservativsten Österreicher, die nimmermehr unsere Verfassung auf Deutsch-Österreich angewendet wissen wollten, für den § 1 stimmten als für ein Mittel, durch welches Österreich diese Verfassung stören und untergraben könne. Wenn eifrige Anhänger des Prinzips einer starken Regierung in ihrer Heimat nur darum hier gegen das absolute Veto stimmten, weil sie diese einheitliche Regierung von vorn herein entkräften und entwürdigen wollten. Wenn Männer, welche die Selbständigkeit der Einzelstaaten bis an ihre äußerste Grenze verfochten, doch gegen den Reichsrat aus dem alleinigen Grund stimmten, um eben diese Verfassung so unannehmbar und unmöglich wie möglich zu machen: so ist wohl das Gefühl erklärlich, das sich damals Vieler bemächtigte, und das, einen Augenblick zurückgedrängt, sich später wieder auf die traurigste Weise bewährt hat: das Gefühl, dass sich bei so rücksichtsloser Feindschaft im eigenen Lager eine gesunde, heilbringende Schöpfung, die zu kräftigem Leben gedeihe, schwer erwarten lasse.

Wenn später die Regierungen von Baiern und Hannover sich über den Mangel einer sie vertretenden Institution beschwert haben, nachdem doch der Reichsrat durch das Zusammenwirken ihrer vertrautesten Anhänger mit der Linken und mit den konservativen Österreichern war verworfen worden, so muss man sich wahrlich über die Offenheit wundern, mit welcher das schamlose Spiel des Zerstörens und Untergrabens vor unseren Augen getrieben worden.

Ich muss in diesem Zusammenhang noch des Wahlgesetzes, insbesondere des allgemeinen Wahlrechts, gedenken. Dieser Gegenstand steht mit dem eben erwähnten insofern im Zusammenhange, als dieselbe Kombination der Parteien, deren ich oben gedacht habe, jede Bestreitung bei der zweiten Lesung im Voraus erfolglos machte und als zwecklos erscheinen ließ. Doch liegt die Sache auf diesem Punkte wesentlich anders als auf den übrigen.

Es ist nämlich in hohem Grad zweifelhaft, ob in dieser Frage auch eine reine, durch keine Koalition verrückte Majorität zu irgendeiner Beschränkung des Wahlrechts geführt haben würde, und ob nicht das Wahlgesetz der wahre, ungetrübte Ausdruck der wirklichen Gesinnung der Mehrheit ist. Nur das muss zugegeben werden, dass auf diesem Punkte die Mehrheit innerlich gespalten, unsicher und schwankend war. Zur Erklärung dieser Unsicherheit und dieses Schwankens aber, dessen ich mich auch für meine Person mit aller Offenheit schuldig bekenne, und um zu versuchen, diese Frage, in die man mit Unrecht zu viel Leidenschaft und Gehässigkeit gemischt hat, auf ihre wahre Bedeutung zurückzuführen, möge mir hier ein etwas näheres Eingehen vergönnt sein.

- Denjenigen, der das allgemeine Wahlrecht nicht will und nicht wünscht, auch wenn es sich als möglich, als heilsam bewährte, den halte auch ich für einen Feind der Freiheit und der rechtlichen Gleichheit. Aber ich bin überzeugt, dass diese Gesinnung in der Nationalversammlung wenig oder gar nicht vertreten war. Dass die unendlich überwiegende, wenn nicht die gesamte Zahl der Mitglieder allen Staatsangehörigen von ganzem Herzen dasselbe Recht, das ihnen selbst zuteilgeworden, gönnte, wenn jedes Bedenken, welches dagegen im Interesse der gesammelten Gesellschaft obwaltet, beseitigt wäre.
- Aber auch diejenigen für Feinde der Freiheit zu erklären, die sich solcher Bedenken nicht erwehren können, die Zweifel darüber hegen, ob ein allgemeines, absolut gleiches

Wahlrecht unter allen gegebenen Umständen heilsam, ob es zum Schutz sämtlicher natürlicher Interessen der Gesellschaft geeignet, ob es immer mit einem geordneten Staatsleben und mit der Erhaltung der politischen Freiheit verträglich ist – diejenigen, sage ich, für Feinde der Freiheit [zu] erklären, die hier noch unentschiedene Fragen sehen, welche nur eine längere Erfahrung mit Sicherheit wird beantworten können, das halte ich für ein Urteil des Fanatismus oder der Böswilligkeit. Es ist eine offenbare Täuschung, wenn man die Frage der Ausdehnung oder Beschränkung des Wahlrechts mit den alten Bevorzugungen gewisser Klassen und dem Zufall der Geburt auf eine Stufe stellt. Jene alten Standesunterschiede waren etwas rein Künstliches und Willkürliches und hatten mit den natürlichen Verhältnissen und Bedürfnissen des Lebens und der bürgerlichen Gesellschaft nichts zu schaffen.

Als die Revolution 1789 eine große Lebensfrage „Was ist der dritte Stand?“ aufstellte und löste, da ergab sich bald, dass dieser Stand, der Bürgerstand, alle wahren und echten Elemente des bürgerlichen Lebens, alle Kräfte, deren die Gesellschaft zu ihrer Erhaltung, zu ihrer Tätigkeit, zu ihrem Fortschritt bedarf, in sich schloss, und dass die privilegierten Stände nichts als ein überflüssiger Ausflug seien, deren gesonderter Existenz die Gesellschaft sehr wohl entbehren könne, ohne irgendeinen Moment der Kraft und Wirksamkeit des Wohlbefindens und der Bildung damit einzubüßen, deren sie sich daher in ihrer Eigenschaft als privilegierte Stände entledigen könne, ja müsse, sobald sie zur Einsicht in diese ihre Beschaffenheit gelangt sei.

Keiner aber – etwa mit Ausnahme einer geringen Anzahl von Träumern oder Schelmen, die der bürgerlichen Gesellschaft den Krieg erklärt haben – wird dasselbe von den bestehenden Unterschieden der Bildung, der Einsicht, des Vermögens behaupten wollen, keiner wird auch diese für ohne weiteres entbehrliche und schädliche, welche eben vertilgt werden müssen, erklären.

Ja, es wird auch niemand wollen, dass diese Unterschiede sich in derselben Weise wie es mit dem Adel als solchem und nach Beseitigung seiner Standesprivilegien ganz naturgemäß der Fall ist, in der Volksvertretung gar nicht geltend machen.

Jeder wird zugeben, dass eine Volksvertretung, die gar nichts anderes als die Zahl darstellt, in welcher Bildung, Kenntnis, Wohlstand der Minderheit in der Tat gar keine Stelle gefunden haben würden, nicht imstande wäre, auf die Geschicke eines Landes einen ersprießlichen Einfluss zu üben. Die Frage des allgemeinen, absolut gleichen Wahlrechtes ist also nicht die, ob die Kräfte und Stellungen, deren Einfluss für die Leitung der Gesellschaft unerlässlich ist, in der Volksvertretung überhaupt Geltung haben sollen, sondern ob sie sich diese Geltung durch ihr eigenes natürliches Gewicht auch bei ganz allgemeinem Wahlrecht zu erringen und zu erhalten wissen werden.

Diese Frage aber lässt sich nicht nach einem allgemeinen, theoretischen Grundsatz, sondern nur nach den verschiedenen Verhältnissen und Stimmungen verschiedener Zeiten beantworten, und darum muss die Frage der Ausdehnung oder Beschränkung des Wahlrechts für jeden Unbefangenen eine offene bleiben, die zu jederzeit nach den wahren Bedürfnissen des Gemeinwohls ihre Lösung erhalten muss.

Eines aber darf dabei nicht außer Acht gelassen werden. Wenn das Experiment des allgemeinen, absolut gleichen Wahlrechts missglückte, wenn die daraus hervorgehenden Versammlungen sich nicht im Besitz der öffentlichen Achtung behaupteten, wenn sie sich nicht als fähig bewährten, die wahren allseitigen, materiellen und geistigen Interessen der Gesellschaft zu schützen, wenn ihre Maßregeln Verkehr und Wohlstand und fördernde Arbeit zerrütteten, so

ist es nicht die bürgerliche Gesellschaft, welche schließlich zugrunde gehen würde, sondern die Volksvertretung.

Die Gesellschaft, getragen durch ihre innere Notwendigkeit, gleicht dem Riesen, der, zu Boden geworfen, neue Kraft aus der Berührung der mütterlichen Erde schöpft. Aber eine politische Form, und sei sie dem Freiheitsbedürfnis noch so entsprechend, und sei sie bei ihrer Entstehung noch so sehr mit Jubel empfangen worden, wird vom Volk selbst am ersten zerbrochen werden, wenn sie sich ohnmächtig oder Unheil bringend zeigt.

Es entspricht der Erfahrung, vielleicht auch der menschlichen Natur nicht, so natürlich es auch auf den ersten Blick erscheinen möchte, dass die Menschen gerade diejenige Macht vorzugsweise achten und schützen und unter allen Umständen aufrechthalten, die sie selber geschaffen haben. Es sind offenbar andere Gründe, die hier entscheiden.

Das Parlament Englands, das nur von einem Teil des Volkes gewählt wird, ist vom ganzen Volk geachtet wegen seiner Kraft, Einsicht und Geltung. Die Versammlung, die ein siegreicher Feldherr einst unter dem Beifallsrufen und Hohngelächter des französischen Volkes auseinander jagen durfte, war dagegen aus den allgemeinsten Wahlen hervorgegangen. Und in demselben Lande ist es gerade die Versammlung, die zum ersten Male seit langer Zeit durch das allgemeine Stimmrecht gebildet worden, welche sich gewaltsamer Angriffe der gefährlichsten Art durch aufgeregte Volksmassen zu erwehren hatte.

Darum sei man überzeugt, dass viele derjenigen, die sich ernster Bedenken gegen das allgemeine, gleiche Stimmrecht nicht erwehren können, vor allem durch die Besorgnis bestimmt werden, es werde durch die Ergebnisse des allgemeinen Stimmrechts mehr als alles andere das Prinzip der Freiheit und der Volksvertretung selbst dauernd gefährdet werden.

Ich kehre zur Hauptsache zurück. Die Verfassung war also nach mühevoller Arbeit vollendet, und wir alle hofften einer befriedigenden Zukunft für unser Vaterland entgegenzusehen zu dürfen. Die Verfassung war freilich nach der Ansicht der Mehrheit ihrer aufrichtigen Anhänger durch die Vereinigung ungünstiger Umstände mit den oben erwähnten Mängeln behaftet. Sie war mit einem Wahlgesetze verknüpft, das Vielen Bedenken einflößte. Allein es waren andererseits so wesentliche und bedeutsame Elemente der Erhaltung und der Sicherheit von der einen, wie der Freiheit und des Fortschritts von der anderen Seite gerettet worden, dass alle Vaterlandsfreunde eine heilbringende Wirksamkeit des Ganzen, eine wohltätige Entwicklung der guten Bestandteile, eine Heilung der Mängel mit Zuversicht erwarten zu dürfen glaubten.

Die Grundrechte, die erst als Bestandteil einer lebendig gewordenen Verfassung eine wahre Gewähr dauernder Geltung für ganz Deutschland erhielten, ein Volkshaus mit dem umfassendsten Wahlrecht gaben den Freiheitsansprüchen die weiteste Befriedigung in einem Staatenhaus, das zur Hälfte durch die Regierungen beschickt wurde. In dem erblichen Oberhaupt endlich waren Bürgschaften der Dauer und des inneren Friedens, auch der Erhaltung der Einzelstaaten in den durch die Verfassung beschränkten Grenzen ihrer Befugnisse in vollem Maße gegeben.

Die Kraft zur Durchführung der Verfassung war nach unserer Überzeugung, wenn nicht die gewaltsamste Umwälzung aller Verhältnisse vorangehen sollte, nur in der Stellung zu finden, welche dem mächtigsten rein deutschen Staat und seinem Fürsten an der Spitze des Reiches übertragen wurde. Aber eben dieser Gedanke des preußischen Oberhauptes, gegen welchen im Süden Deutschlands die lebhaftesten Antipathien, aus verschiedenen Quellen entsprungen und genährt, obwalteten, mit dem erst allmählich sich durch die Läuterung der Überzeugungen die Gemüter aussöhnten, so dass seine Verwirklichung ein halbes Jahr früher noch in das

Gebiet des Unmöglichen würde gehört haben – dieser Gedanke war auf keine andere denkbare Weise ins Leben zu führen als dadurch, dass die auf den Volkswillen sich stützende Versammlung den Grundsatz feststellte und die Wahl traf. Nur durch den Grundsatz der Freiheit, der sich darin kund gab, war die Zustimmung der Völker zu gewinnen, nur durch die Geltendmachung einer von ihnen unabhängigen Macht war die Einwilligung der Fürsten zu ersetzen.

In der tiefen Überzeugung, die uns alle durchdrang, dass auf diesem Weg allein das Vaterland von der drohenden Verwirrung und Zerrissenheit, die leider seitdem mit allen ihren Schrecken über uns hereingebrochen, ohne das gleich schreckliche Heilmittel eines blutigen Despotismus könne gerettet werden, lag der Grund, weshalb selbst die gemäßigten Männer der Versammlung, darunter manche, deren Ansichten sonst eine Vereinbarung mit den Fürsten über das Verfassungswerk besser würde entsprochen haben, jeden Widerstand gegen die endgültige Verkündung der Verfassung und die auf solcher Grundlage allein mögliche, sofortige Wahl des Kaisers durch die Versammlung aufgaben.

Der Eindruck, den die verkündete Verfassung und getroffene Wahl im deutschen Volk hervorbrachte, war ein entschieden, ja in für viele unerwartetem Maße günstiger. Alle Parteien, die es mit dem Vaterland gut meinten, hatten einen Einigungspunkt gefunden. Während alle wahren Bedürfnisse der Freiheit sich in reichem Maße befriedigt fanden, schöpften von der anderen Seite diejenigen, denen es vor allem um Bürgschaften des inneren Friedens, um Wiederherstellung des Vertrauens, um Wiederbelebung des Verkehrs zu tun war, die frohesten Hoffnungen auf einen befestigten Zustand. In keinem Moment seit dem vorigen Frühjahr waren die Aussichten der Partei des gewaltsamen Umsturzes, die allerdings in den schwankenden und unsicheren Verhältnissen einen bedeutenden Spielraum gewonnen hat und von welcher dem Vaterland Gefahren drohen, die keinem unbefangenen Blick verborgen bleiben können, geringer als in den Tagen nach der Verkündung der Verfassung. Auch der Widerstand von anderer Seite her schien keine ernstesten Gefahren zu bieten.

Die besten, kundigsten und einsichtsvollsten Männer aus Baiern, Hannover und Sachsen gaben uns die Versicherung, dass, wenn von preußischer Seite eine schleunige Annahme erfolge, die öffentliche Meinung in ihren Ländern die Anerkennung der Verfassung durch gesetzliche verfassungsmäßige Mittel ohne Anwendung irgendeiner, der Mehrheit der Versammlung entschieden widerstrebenden Gewalt binnen kurzem durchsetzen werde.

Alle jene Hoffnungen sind bitter getäuscht worden.

Man hat der Mehrheit der Versammlung den Vorwurf gemacht – und gewiss hat derselbe den stärksten Schein der Wahrheit für sich – dass sie alle ihre Kraft auf ein Ziel gewendet habe, ohne sich versichert zu haben, dass im Falle des Gelingens in der Versammlung durch Annahme von Seiten der preußischen Krone das Ziel auch wirklich erreicht werde.

Ich mag hier nicht auf Einzelheiten eingehen, die mir wenigstens die Überzeugung gegeben haben, dass – vermutlich zufolge starke Schwankungen in den Ansichten der betreffenden Personen – manche, die den Dingen näher standen, gar wohl berechtigt waren, an einen anderen Ausgang zu glauben. Aus eigenem, unmittelbarem Wissen kann ich nur die Tatsache anführen, dass ich am Abend vor der bekannten Antwort des Königs aus sehr guter Quelle Äußerungen vernommen habe, die nicht ahnen ließen, dass eine Antwort werde gegeben werden, die, indem sie die gesamte Verfassung infrage stellte und als eine durch die Fürsten umzubildende bezeichnete, der Wahl, in der sie doch ein schützenswertes Anrecht erkennen wollte, alle und jede Grundlage entzog.

Allein die eigentliche Rechtfertigung für das Wagnis, dass man der Mehrheit der Versammlung Schuld gibt, liegt in der wesentlichen Natur der Sachlage selbst. Die eine Karte, auf welche jene Mehrheit, wie man tadelnd gesagt, alles gesetzt hat, war eben keine willkürlich gewählte, keine bei der man den Zufall des Glücks walten ließ. Es war die einzige, nach der Beschaffenheit der gegebenen Verhältnisse mögliche Lösung, zu der man zu greifen genötigt war.

Auch jetzt nach der unheilvollen Wendung, welche die Dinge genommen haben, bin ich überzeugt, dass keine andere Lösung der Oberhaupt-Frage größere Chancen der Verwirklichung des Verfassungswerkes mit seinen Elementen der Einigung und der Freiheit dargeboten hätte, ja dass bei jeder anderen das Werk, das jetzt an einer äußeren, zufälligen Tatsache, für welche die politische Vernunft keinen Maßstab hatte, gescheitert ist, an seiner inneren Unmöglichkeit gescheitert wäre.

Es entstand nun die Frage nach den Mitteln, wie dem durch die Vertreter des deutschen Volkes festgesetzten Verfassungswerk Geltung und Verwirklichung zuteilwerden solle. Hätte das Werk bei der öffentlichen Meinung selbst keinen Eingang gefunden, hätte sich gezeigt, dass die Versammlung über die wahren Bedürfnisse und Wünsche des vorgesehenen betreffs der Einigung hinausgegangen sei, wäre der Widerstand, wie manche im Voraus besorgt hatten, von der Mehrheit in ihrer Sonderstellung verletzter Bevölkerungen ausgegangen, das Werk hätte müssen aufgegeben werden, und die Frage nach der formellen Berechtigung der Versammlung zu seiner Festsetzung wäre eine müßige gewesen.

Aber so lag die Sache nicht. Vielmehr war offenbar die große Mehrheit des deutschen Volkes auf Seiten der Verfassung. Diejenigen Regierungen, auf deren Verfahren die öffentliche Meinung Einfluss übte, erklärten sich für sie. Nur die Regierungen von Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover traten den Wünschen des deutschen Volkes entgegen. Unter diesen Umständen mussten einem wahren und ernstesten konstitutionellen System Mittel zu Gebote stehen, um in ehrlichem, offenem, gesetzlichem Kampfe, wenn auch unter manchen entgegenstehenden Hindernissen, dem Volkswillen schließlich Geltung zu verschaffen.

Indem die Nationalversammlung auf diesen Weg hinwies, bewies sie ebenso wohl, dass sie die Durchführung ihres Werkes durch gesetzliche Mittel wolle, wie auch, dass sie der Mehrheit nach nicht, wie man ihr vorgeworfen hat, starr auf dem Grundsatz ihrer Souveränität beharrte. Denn nach diesem konnte sie die Geltendmachung der Verfassung nicht von der Majorität der Volksvertretung in den Einzelstaaten abhängig machen: sie vertraute vielmehr dem inneren Wert des Werkes, der öffentlichen Meinung, der Einsicht der wahren Freunde des Vaterlands.

Allein jene Regierungen ihrerseits verschmähten es, jenen Weg zu betreten. Sie ließen es sich angelegen sein, dem Volk abermals zu zeigen, dass das konstitutionelle Wesen zu einer wahren Bedeutung in Deutschland noch nicht gelangt, dass es nichts sei als eine Form, unter welcher die Regierungen in einer oder der anderen Weise, zuletzt immer und unter allen Umständen, Recht behalten müssen. Diejenigen Regierungen, welche, indem sie der Nationalversammlung entgegentraten, zugleich dem eigenen Volk den rechtmäßigen Anspruch auf den durch seine Vertreter zu übenden Einfluss auf die wichtigste aller Entscheidungen durch Vertagung und Auflösungen verkümmert haben, sie trifft ein großer Teil der Schuld an der Verkehrung des Rechtsbewusstseins im Volk, an jener traurigen Verzweiflung an der Wirklichkeit gesetzlicher Mittel, an jenem alleinigen Glauben an die Gewalt und an allem Unheil und Blutvergießen, das daraus hervorgegangen. Die wahre Bedeutung des konstitutionellen Lebens besteht nicht in seinen Fiktionen und sonstigen Außenwerken. Sie liegt in dem friedlichen Fortschritt, in der gesetzlichen Entwicklung, in dem sicheren, wenn auch langsamen, in dem wohl zu verzögernden, aber nicht zu verhindernden Sieg der öffentlichen Meinung.

Den Glauben an das alles hat man gründlich getötet, und es wird schwer sein, ihn wieder zu erwecken.

Ich muss hier zunächst die Stellung Preußens zu der Sache besprechen und zu dem Ende etwas weiter ausholen.

Ich bekenne mich zu der Ansicht derer, die den tieferen Grund alles Unheils, das über Deutschland eingebrochen ist, darin erblicken, dass die über Preußen waltende Macht, treulos den in heiliger Stunde gegebenen Versprechungen, die lange Zeit des Friedens und der unbestrittenen Regierungsmacht nicht genutzt hat, freisinnige Institutionen zu gründen und ihre Wurzeln tief in den Boden des Volkslebens zu senken. Preußen, nebst seinen übrigen, unbestreitbaren Vorzügen als Musterstaat gesetzlicher, vernünftiger Freiheit eines reichen und edlen öffentlichen Lebens voranleuchtend, würde die Suprematie, welche die Reichsverfassung ihm zur Stärkung des Vaterlands gegeben wollte, längst durch die Natur der Dinge, durch sein eigenes sittliches Gewicht erobert haben.

Die schwerste Schuld aber, welche die Lenker der Geschicke eines großen Landes jemals auf sich geladen haben, lag in der Zurückweisung der gemäßigten Forderungen des ersten Vereinigten Landtags. Wenn eine Versammlung, deren ganze Zusammensetzung dafür bürgte, dass sie die konservativsten Elemente des Landes enthielt und vertrat, die Erfüllung alter Verheißungen, die Gewähr sicherer Bürgschaft für Freiheit und Recht mit solcher Entschiedenheit forderte, so lag in dem Widerstand dagegen ein so hoher Grad von Herzensverhärtung, von vermessener Hartnäckigkeit gegenüber dem Willen der Geschichte und der notwendigen Entwicklung der Dinge, dass die Schuld nicht ohne Sühne bleiben konnte. Und sie ist gesühnt worden, aber leider nicht bloß an denen, die sie auf sich geladen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass, wenn Preußen beim Schluss des Vereinigten Landtags den verlangten Grund zu einer ernsten Verfassung gelegt, wenn der Eintritt Preußens in die Reihe konstitutioneller Staaten die unausbleibliche Rückwirkung auf das übrige Deutschland und auf das Bundesverhältnis geübt hätte, – dass dann Preußen und Deutschland mit ihm so gut wie das große England und das kleine Belgien dem Sturm des Frühjahrs 1848 widerstanden hätten, dass sie auf dem Weg sicheren, friedlichen Fortschritts zu den höchsten Zielen der Einheit und der Freiheit geblieben wären. Aber es sollte anders kommen.

Die Erschütterungen des vorigen Jahres traf Preußen unbewehrt durch die Schutzwälle freisinniger Institutionen. Die Folge war, dass man sich durch die Gewalt weit mehr musste abtrotzen lassen, als man dem friedlichen Verlangen verweigert hatte. Aber die Geschichte aller Zeiten lehrt und die Erfahrungen des vorigen Jahres bestätigen, dass der Sieg der Gewalt in Fragen der inneren Staatsverfassung niemals zu einem unmittelbar heilsamen Ziel, sondern erst nach langen Wirkungen und Gegenwirkungen nach wiederholten Überschreitungen von beiden Seiten zu einer wahrhaft wohlthätigen und bleibenden Vermittlung führt.

Die Regierungsgewalt war durch die Umwälzung des März allzu sehr geschwächt worden. Ein Zustand der Unsicherheit, des Unbehagens, des Mangels an Vertrauen trat ein, der nicht wahren konnte. Im November ermannte sich die Regierung zu einem Kampf gegen ihre Gegner, aus dem sie siegreich und gestärkt hervorging. Die Mehrheit der deutschen Nationalversammlung hat nicht geglaubt, in diesem Kampf ihr Gewicht in diese Schale der erbitterten Gegner der preußischen Regierung werfen zu dürfen.

Indem sie sich vergebens gegen ein Ministerium erklärte, dessen Namen allgemein die Besorgnis einer weit über das Maß hinausgehenden Reaktionen erregten, missbilligte und annullierte sie andererseits den bekannten Steuerverweigerungsbeschluss, zu welchem die

Berliner Versammlung als zur letzten Waffe gegen die Maßregeln der Regierung gegriffen hatte. Hat die deutsche Nationalversammlung hierin gefehlt, so trage ich durch meine Abstimmung meinen Teil an dieser Schuld und will die Verantwortung dafür nicht abweisen. Ich halte die Stellung, die sie zu jener Zeit genommen hat, auch jetzt noch aus den Gründen, die ich damals zu entwickeln versucht habe, für gerechtfertigt. Ich will nicht untersuchen, ob ihre Beschlüsse zu dem Ausgang des Kampfes in der Tat wirksam beigetragen haben, ob, wenn sie sich nicht gegen die Steuerverweigerung erklärt hätte, dieselbe darum in Preußen mehr Anklang gefunden und einen Rückschlag in der öffentlichen Meinung weniger hervorgerufen hätte.

Aber das ist gewiss, dass die deutsche Nationalversammlung, indem sie, die aus den Wahlen des Volkes hervorgegangene, es über sich gewann, weil sie es als ihre Pflicht erkannte, sich in einem ernstesten Falle für die Regierungsgewalt gegen die Sache einer gleich ihr vom Volk gewählten Versammlung zu erklären – dass sie dadurch den unversöhnlichen Hass einer starken Partei sich zuzog und sich in eine schwierige Stellung begab, so dass sie wohl darauf zählen durfte, man werde ihr den Dank für die gewissenhaft geleistete Hilfe, wenn auch nicht in anderer Weise, doch wenigstens dadurch zollen, dass man es durch Mäßigung auf dem eingeschlagenen Weg vermeide, sie zu kompromittieren. Man hat leider das Gegenteil getan.

Die Erfahrung hat wieder gezeigt, dass die Reaktion das mit der Revolution gemein hat, dass sie nicht einzuhalten weiß auf der abschüssigen Bahn und gleich jener sich und die Sache, die sie retten will, in unaufhaltsame Bewegung in den Abgrund stürzt. Hätte die preußische Regierung, nachdem sie wieder die gebührende materielle Macht gewonnen und ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung, die Notwendigkeit vorübergehender, strenger Maßregeln gegen die teilweise eingerissene Verwirrung anerkennend, sich ihr zugewandt hatte, durch die zeitige Rückkehr auf den Weg des ordentlichen Rechtszustandes zu der materiellen die moralische Macht gesellt, es stände jetzt anders und besser in Preußen.

Aber wenn man den unerhörtesten Ausnahmezustand in der Hauptstadt aus so kärglichen Gründen, wie die in der Kammer angegebenen waren, ins Unendliche fortbestehen lässt, dann zeigt man freilich, dass man nicht mit den Gesetzen regieren will oder kann und dass man in der Gewalt sein Bleibendes Heil zu suchen entschlossen ist. Ein gesellschaftlicher Zustand, in welchem der Belagerungszustand zur gewöhnlichen Diät wird, so dass er bei dem kleinsten Übelbefinden durch den Hinzutritt des Standrechts verschärft werden muss – ein solcher Zustand ist kein gesunder, bei dem ein Staat lange bestehen kann. Er muss Hass und Erbitterung der gefährlichsten Art erregen und eine traurige Kette maßloser Gegenwirkungen von beiden Seiten beginnen. Er nutzt die Springfedern der bürgerlichen Ordnung notwendig ab, und sie werden sich in der Stunde wahrer Gefahr, wenn man nicht zeitig einlenkt, [als] unbrauchbar erweisen.

So ist denn auch, nachdem die Kammerauflösung im November und die darauf erfolgte Okroyierung von manchen als durch einen traurigen Notstand hervorgerufen noch entschuldigt wurde, die letzte Auflösung der zweiten Kammer mit den daran sich knüpfenden Maßregeln allen Unbefangenen als ein Beweis erschienen, dass man sich den Bedingungen des konstitutionellen Systems noch nicht zu fügen willens sei und die Gelüste nach absoluter Gewalt bei einem leeren Spiel mit Verfassungsformen noch überwiegen.

Man hat für die Auflösung den Grund der unsicheren und geringen Majorität in der Kammer geltend gemacht. Aber gerade die beiden Beschlüsse, auf welche man mit der Auflösung antwortete, der gegen den Belagerungszustand und der auf Anerkennung der deutschen Verfassung gerichtete, waren mit genügender Majorität gefasst. Und ein aufrichtig konstitutionelles

Ministerium konnte sich auf diejenige Majorität, welche den zuletzt erwähnten Beschluss zustande gebracht hatte, umso eher stützen, als sie aus den gemäßigten Fraktionen mit Ausschluss beider extremen Parteien bestand.

Aber man hat es vorgezogen, das Heil abermals aus der Quelle der absoluten Gewalt zu schöpfen und hat dadurch dem Rechtsgefühl im Volk, dem Vertrauen auf die rechtliche Absicht der Regierenden, auf die wirkliche Geltung der Gesetze tiefe Wunden geschlagen, deren schmerzliche Nachwirkungen, und wenn auch die Gewalt noch so viele augenblickliche Siege feierte, im Leben der Völker nicht ausbleiben. Aber das größere Übel für das gesamte Deutschland bestand in der systematischen Nachahmung, welche dem Vorgang Preußens in anderen Staaten zuteilwurde.

Während man allenthalben die vermeintlichen Interessen und Neigungen der Bevölkerung als Grund für die Ablehnung der Reichsverfassung vorzuschieben bemüht war, erstickte man allenthalben die gesetzliche Stimme des Volkes, beseitigte man seine Vertreter, um hinter ihrem Rücken eine der öffentlichen Meinung widerstrebende Entscheidung herbeizuführen.

Das hannoversche Ministerium scheute sich nicht in einem und demselben Aktenstück den Grundsatz aufzustellen, dass ein freier Austausch der Meinungen eine offene ernste Diskussion der Fragen des Staatslebens zwischen der Volksvertretung und den Organen der Regierungsgewalt das Wesen des konstitutionellen Systems sei, und zugleich kundzugeben, dass es die Kammern vertagt habe, damit sie ihre Überzeugung und in Betreff der Reichsverfassung nicht an den Tag legen könnten. Als Grund der Auflösung ward geltend gemacht, dass die Mitglieder der vertagten zweiten Kammer sich über gemeinsame Schritte verständigten, und dass in der Kammer Parteibildungen und Verabredungen über künftige Abstimmungen stattfänden, wie sie bekanntlich zu allen Zeiten und in anderen Ländern im Schoße parlamentarischer Versammlungen stattgefunden haben, und wie sie nach allen Erfahrungen und nach der Natur der Sache in der Tat unentbehrlich sind. Eine ärgere Verhöhnung aller konstitutionellen Sitten und Grundsätze, als dieses Aktenstück sie enthält, ist niemals vorgekommen. –

In Baiern regte man durch wiederholte Vertagung der Stände in dem entscheidensten Zeitpunkt die öffentliche Meinung aufs Äußerste auf. –

Das Bezeichnendste und Folgenreichste sind die Vorgänge in Sachsen. Die Kammern dieses Landes, in ultra-demokratischem Sinne gewählt, hatten im Lauf ihrer Wirksamkeit der deutschen Sache gegenüber eine sehr zweideutige Gesinnung an den Tag gelegt. Sie hatten eine starke gemäßigte Partei im Lande gegen sich. Aber diese Partei war entschieden deutsch gesinnt. Auf diese Partei, auf ihren Einfluss bei neuen Wahlen sich stützend, konnte ein Ministerium, ohne den konstitutionellen Weg zu verlassen, vielmehr des Beifalls wenigstens eines namhaften und achtbaren Teiles der Bevölkerung gewiss, zu einer Auflösung der Kammern schreiten, die übrigens auch, durch die Meinung des Landes gedrängt, sich für die Verfassung zu erklären im Begriff waren. Aber es musste sich dann bestimmt für die deutsche Sache erklären, es musste die Reichsverfassung anerkennen.

Diesen Weg wollte das Ministerium gehen, wie sein Manifest über die Auflösung andeutete. Es hatte dem König seine Unterschrift zu dieser Maßregel nur unter der Bedingung bewilligt, dass die Anerkennung der Verfassung demnächst erfolge. Als ein preußischer Sendbote den Sinn des Königs gewendet hatte und dieser seine Zustimmung zur Anerkennung verweigerte, trat das Ministerium zurück, und es wurde nach langen Mühen ein anderes in sehr unvollständiger Weise zusammengesetzt, das nach der allgemeinen Überzeugung jedes konstitutionellen Charakters entbehrt, indem es sich auf gar keinen Teil der Meinung des Landes stützt und schlechterdings unfähig ist, jemals im Einklang mit der Majorität einer Volksvertretung zu

regieren. So ist der Hergang aus zuverlässigen Quellen geschildert und es ist ihm nicht widersprochen worden. Ich werde auf die entsetzlichen Folgen dieses Verfahrens zurückkommen.

Hier nur noch eine Bemerkung: Wenn das die Bedeutung der konstitutionellen Monarchie wäre, dass sich der Eigenwille des Monarchen der einstimmigen Überzeugung der Kammern, des Landes und des Ministeriums entgegen, siegreich müsste geltend machen können, dann wäre jene Institution nichts als eine unsittliche, kostspielige Täuschung, und es würde dann dem Volk nur die Wahl zwischen dem ehrlichen Absolutismus und der ehrlichen Republik bleiben.

Allen diesen Vorgängen gegenüber beharrte die Nationalversammlung dabei, die Anerkennung der Verfassung der wirkenden Macht der öffentlichen Meinung in den einzelnen Staaten anzuvertrauen. Die Mehrheit der Versammlung konnte, ihrem ganzen Charakter nach, den Weg der Gewalt nicht betreten zu sehen wünschen. Aber auch die einfache Überlegung musste zu der Überzeugung führen, dass für diejenigen, welche die Verfassung, wie sie war, ins Leben gerufen wissen wollten, der Weg der Gewalt gar nicht zum Ziele führen könne, dass er dasselbe notwendig entweder verfehlen oder weit über dasselbe hinausgehen müsse.

Eine friedliche Einigung, eine Ausgleichung der widerstrebenden Interessen auf dem Weg der Überzeugung – darauf war das Werk wesentlich berechnet. Nur eine gleichmäßige Bewegung nach dem Ziele der Anerkennung in allen Staaten, deren Regierungen noch widerstrebten, konnte die Sache wahrhaft fördern; eine solche war aber nicht möglich bei den Wechselfällen gewaltsamer Auflehnung. Geling auch eine solche in manchen Staaten, so blieb sie doch ziellos und konnte deshalb zu nichts als zur Verwirrung führen, wenn nicht die Stellung Preußens zur Verfassungsfrage zugleich umgestaltet wurde.

Eine solche Umgestaltung auf friedlichem Weg wurde sicher immer schwieriger, je mehr außerhalb Preußens die Gewalt entschied; die Herbeiführung derselben auf gewaltsamem Weg in Preußen selbst war aber notwendig, bedingt durch eine so heftige Erschütterung, durch eine Zerrüttung seiner Macht, ja durch eine Zerreißung eines territorialen Bestandes, dass das durch Bürgerkrieg durchwühlte und gelähmte Preußen unmöglich die Stellung einnehmen konnte, welche ihm das Verfassungswerk angewiesen, auf welche es seine praktische Durchführung wesentlich gebaut hatte.

So trafen denn Neigung und politischer Grundsatz mit den Rücksichten der Zweckmäßigkeit, wie die Anschauung der Sachlage sie darbot, zusammen, um bei den wahren Freunden des Verfassungswerkes den Gedanken an gewaltsame Mittel zurückzudrängen. Die Mehrheit der Versammlung hat dann auch in diesem Sinne bis zum 10. Mai, trotz des täglichen, heftigen Drängens der Minderzahl, alle darauf abzielenden Vorschläge zurückgewiesen.

Freilich wurde die Stellung derer, welche dieses abwehrende Verhalten zu verteidigen übernahmen, von Tag zu Tag schwieriger und drückender gegenüber den Maßregeln, welche die friedlichen und gesetzlichen Mittel zur Geltendmachung der Reichsverfassung lähmten; ich für mein Teil habe die schwere Pflicht zum letzten Male am 7. Mai erfüllt, indem ich den Vorschlag der Beedigung des Heeres auf die Verfassung auf der Tribüne bekämpfte.

Die Versammlung beschränkte sich während dieser ganzen Zeit darauf, die widerstrebenden Regierungen wiederholt zur Anerkennung der Verfassung aufzufordern, das dringende Verlangen auszusprechen, dass dem Ausdruck des Volkswillens vermittelt seiner gesetzlichen Organe nicht durch Auflösung oder Vertagung der Ständeversammlung während der entscheidenden Krisis möge entgegengetreten werden, in diesem Sinne die vielleicht stattgehabten

Auflösungen in Preußen und Hannover zu missbilligen, endlich durch den bekannten Beschluss vom 4. Mai einen Termin für die Wahlen zum Reichstag und für dessen Zusammentritt anzusetzen und die damit im Zusammenhang stehenden vorläufigen Maßregeln zu treffen.

Keiner von diesen Beschlüssen griff in irgendeiner Weise in den gesetzlichen und geordneten Bestand der Einzelstaaten, in die Befugnisse ihrer verfassungsmäßigen Behörden ein. Der Beschluss vom 4. Mai begann mit der Aufforderung „an die Regierungen, die gesetzgebenden Körper[schaften], die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesamte deutsche Volk, die Verfassung des Deutschen Reichs vom 28. März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen“.

Dieser Fassung ist hinterdrein von den entgegengesetzten Seiten her die Deutung unterlegt und der Vorwurf gemacht worden, dass sie zu gewaltsamen Aufständen provoziert, dieselben wirklich veranlasst habe. In Betreff der tatsächlichen Wirkungen steht einfach der Umstand entgegen, dass sowohl der Aufstand in Dresden als der in der baierischen Pfalz schon zum vollen Ausbruch gediehen war, ehe die Kunde des Beschlusses dorthin gelangt sein konnte.

Was den Sinn der Aufforderung anlangt, so hat – auch abgesehen von den durch die Redner der Majorität in der Debatte darüber gegebenen Erläuterungen, abgesehen von der inneren Unmöglichkeit, die Verfassung durch örtliche Aufstände zur Anerkennung und Geltung zu bringen – die Mehrheit der Versammlung es für unmöglich gehalten, dass die Aufforderung an das deutsche Volk in diesem Zusammenhang als ein Aufruf zur Gewalt missdeutet werden könne. Die Redlichkeit der Deutung da, wo sie für den Aufstand oder gegen die Versammlung hat benutzt werden sollen, überlasse ich dem unbefangenen Urteil.

Als die Versammlung in dem Beschluss vom 28. März, kraft dessen sie die Reichsverfassung verkündete und die Kaiserwahl vornahm, das feste Vertrauen aussprach, „dass die Fürsten und Volksstämme Deutschlands großartig und patriotisch in Übereinstimmung mit der Nationalversammlung die Verwirklichung der von ihr gefassten Beschlüsse mit aller Kraft fördern würden“ – da fiel es niemanden ein, der Versammlung vorzuwerfen, dass sie zum Aufruhr provoziere, und doch sagte sie damals wesentlich dasselbe wie jetzt.

Überhaupt, wenn in allen neueren amtlichen Erlassen der widerstrebenden Regierungen, insbesondere der preußischen, die einseitige Verkündung der Verfassung durch die Nationalversammlung – allerdings der entscheidendste Schritt, die bedeutsamste Folge der Befugnis, welche sie sich beilegte – derselben als das Abbrechen der letzten Brücke zur Vereinbarung, zum schwersten Verbrechen angerechnet wird: so liegt die Frage sehr nahe, warum man ihr denn nicht gleich damals feindlich und kampferüstet entgegengetreten ist.

- Warum hat man denn in jener Kaiserwahl, die doch allein durch die vorangegangene Verkündung der Verfassung als einer rechtsgültigen Sinn und Bedeutung erhielt, den Ruf des deutschen Volkes und ein schätzenswertes Anrecht erkannt?
- Warum hat man nicht durch eine telegrafische Mitteilung, zu welcher reichliche Zeit vergönnt war, die Abreise der Deputation verhindert, indem man erklärte, man wolle mit einer Versammlung keinerlei Gemeinschaft haben, die schon damals jene Richtung, welche man nachmals für eine aufrührerische erklärt hat, in vollstem Maße eingeschlagen hatte? Durch ein solches klares und entschiedenes Verfahren hätte man die Sachlage wesentlich vereinfacht und sicher einen großen Teil des später hereingebrochen Unheils abgewendet.
- Warum hat man stattdessen lange Zeit hindurch nicht einmal den ablehnenden Charakter der königlichen Antwort zugeben wollen, vielmehr die derselben von der Deputation gegebene Deutung als eine voreilige zurückgewiesen und sich in vielfacher,

mindestens halboffizieller Weise darzutun bemüht, der König habe ja eigentlich gewissermaßen angenommen?

Es scheint, man habe, indem man das durch den Volkswillen Dargebotene mit monarchischem Stolz verschmähte, doch das Anerbieten benutzen wollen, um von den Fürsten bessere Bedingungen zu erhalten. Was man durch diese zweideutige Politik erreicht hat, liegt jetzt vor. Mindestens sollte man aus dem eigenen, gefährlichen Schwanken ein glimpflicheres Urteil über das Verhalten anderer unter den schwierigsten Umständen lernen.

Ich habe in dem Obigen das Verfahren der Versammlung bis zum 10. Mai geschildert. Durch den Beschluss von diesem Tage, durch welchen sie „das unbefugte Einschreiten der preußischen Regierung in das Königreich Sachsen für einen schweren Bruch des Reichsfriedens, dem durch alle zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten sei“, erklärte, betrat die Mehrheit der Versammlung einen von dem bisherigen in gewissem Maße abweichenden Weg. Da ich mit einer Anzahl politischer Freunde diesem Beschluss zugestimmt habe und wir uns durch diese Abstimmung von der Mehrheit derjenigen entfernt haben, mit denen wir bis dahin in allem Wesentlichen übereingestimmt hatten, so liegt mir bei diesem wichtigen Wendepunkt in der Geschichte der Versammlung noch die persönliche Pflicht ob, mich über die Motive dieser ersten Abstimmung und über ihr Verhältnis zu der Richtung, die ich früher und später in der Versammlung verfolgt habe, vor meinen Wählern zu erklären.

Auch an jenem ersten Tag habe ich die oben ausgebrochene und in der Versammlung am 7. Mai näher entwickelte Überzeugung festgehalten, dass gewaltsame Bewegungen zur Erringung der Einheit, zur Verwirklichung der Reichsverfassung schlechterdings kein geeignetes Mittel seien. Aber es ging in der sächsischen Frage und in dem, was damit zusammenhing, noch um etwas anderes als um Einheit und Reichsverfassung; es handelte sich um den Schutz der Freiheit gegen eine absolutistische Reaktion.

Preußen, das offenbar im Begriffe stand, von Oktroyierung zu Oktroyierung, von Missachtung zur Missachtung der selbst gegebenen Gesetze, von Ausnahmsmaßregel zu Ausnahmsmaßregel auf den Weg der alten schrankenlosen Herrschaft – ja einer noch schlimmeren, einer argwöhnischen und gehässigen, weil im steten Kampf begriffenen, statt der alten vertrauenden und friedlichen, weil unbestrittenen, – zurückzukehren – Preußen hatte sich hier in dem bekannten Zirkulare bereit erklärt, zur Unterdrückung jeder Bewegung, welche durch den Verfassungsstreit hervorgerufen werden möchte, seine Bajonette zur Verfügung zu stellen.

Nun wurde aber jener Streit nach unserer festen Überzeugung von mehreren Regierungen durch künstliche Missachtung der einstimmigen Volksmeinung, durch Vertagung oder Auflösung der Kammern auf eine verfassungswidrige Weise geführt und dadurch von ihnen selbst zu einer gewaltsamen Lösung hingedrängt. Jenes Anerbieten warf also das Gewicht der preußischen Streitkräfte in die Waagschale einer unkonstitutionellen Entscheidung; es war darauf berechnet, jedem fürstlichen Eigenwillen seine absolute Geltung zu behaupten, den vereinigten, gesetzlichen Gewalten entgegen, denen er schließlich weichen soll, wo es mit dem Verfassungsleben ernst ist.

Dieselben unglücklichen Räte der preußischen Krone, unter deren Verantwortung der König es abgelehnt hatte, auf den Ruf eines freien Volkes als dessen Erster an seiner Spitze zu stehen, würdigten die Krone jetzt zum Schergen des Eigensinnes des kleinsten seiner Despoten herab. Es galt hier offenbar, das Verfassungswesen in dem nicht-preußischen Deutschland wieder auf dasjenige zurückzuführen, was es unter der Obhut Preußens und Österreichs ein Menschenalter hindurch gewesen war: auf eine Täuschung und eine Lüge.

Dazu kam nun, dass sich Preußen durch jene allgemeine Erklärung eine Stellung in Deutschland anmaßte, die ihm keiner Weise rechtlich zukam; selbst die Zentralgewalt, die bis dahin alles Erdenkliche aufgeboten hatte, um jeden Bruch mit Preußen zu vermeiden, hatte sich genötigt gesehen, gegen jene Erklärung, als gegen einen offenbaren Eingriff in ihre gesetzmäßigen Rechte, zu protestieren. Preußen gab dadurch offen zu erkennen, dass es sich einen Teil der Macht, die es von der Freiheit anzunehmen verschmäht hatte, auf dem Weg der Gewalt anzumaßen sehr geneigt sei.

Jede Niederhaltung aufrührerischer Bewegungen, die unter den Auspizien der Zentralgewalt, welcher in dem Augenblick, wo die preußischen Truppen in Dresden einen blutigen Sieg erfochten, noch ein Ministerium, welchem Deutschland vertraute, zur Seite stand, mit der Zustimmung aller Redlichen, durch moralische Macht mit physischer Gewalt gepaart geschehen konnte, wie die Beispiele des vorigen Jahres es gezeigt haben, musste durch ein einseitiges Einschreiten Preußens eine unheilbare Erbitterung, ein um vieles vermehrtes Blutvergießen erzeugen.

Nicht der einzelnen Tatsache des Einschreitens Preußens in Sachsen galt der Beschluss vom 10. Mai; ich gebe zu, dass diese einzelne Tatsache ihn nicht gerechtfertigt, behaupte aber zugleich, dass sie ihm auch keine Majorität gewonnen haben würde; sie galt weit mehr, wie auch die Motive andeuten, jener widerrechtlichen Erklärung und der ersten Tat ihrer Verwirklichung

Ich räume ein, dass Preußen die verlangte nachbarliche Hilfe gegen einen Aufstand, dem sich unleugbar Elemente der schlechtesten Art sehr bald beigemischt haben, leisten durfte; aber es musste der Zentralgewalt davon Anzeige machen, es musste sich als in ihrem stillschweigenden Auftrag handelnd ansehen, es musste ihren Kommissar, sobald er eingetroffen war, die obere Leitung der ganzen Angelegenheit überlassen. Durch ein solches Verfahren konnte Preußen noch in jenem Augenblick wesentlich zur Beruhigung der Gemüter, zur Förderung des Friedens und der Versöhnung in Deutschland, zur Befestigung der Zentralgewalt, Deutschland und der Nationalversammlung gegenüber, beitragen.

Durch die Handlungsweise, die es beobachtete, hat es dagegen die Zentralgewalt, das einzige schwache äußere Band, welches Deutschland vorläufig zusammenhielt, moralisch vernichtet. Durch ihr von Anfang bis zu Ende eigenmächtiges und unpatriotisches Verfahren haben diejenigen Männer, welche jetzt zum Unglück Preußens seine Geschicke lenken, gezeigt, dass die Sicherheit, der Frieden und die Einigung Deutschlands von ihnen nichts zu hoffen haben, dass es ihnen viel weniger darum zu tun ist, dem Vaterland Versöhnung und Beruhigung zu geben, als hier und da ein Stück deutsches Land mehr und mehr unter den fühlbaren Einfluss preußischer Militärmacht zu bringen, die Gewalt Preußens auf Kosten des Friedens und der Einheit Deutschlands zu vermehren.

Eines Umstandes, welcher auf die Mehrheit, die dem Beschluss vom 10. Mai zuteilgeworden, nicht ohne mittelbaren Einfluss gewesen ist, muss ich noch gedenken. Gerade vor der Fassung jenes Beschlusses hatte der Rücktritt des Ministeriums Gargern stattgefunden infolge der Weigerung des Reichsverwesers, einem Programm seine Zustimmung zu geben, dass die Hinwirkung auf die Anerkennung der Reichsverfassung durch die allerfriedlichsten und gesetzlichsten Mittel zum Gegenstand hatte. So schwand abermals eine der letzten Hoffnungen auf eine friedliche Lösung des schweren Streits; selbst diejenige Macht, auf deren vermittelnde Einwirkung zugunsten des Werkes der Versammlung dieselbe wohl hätte zählen dürfen, wendete sich gegen sie; es wurde immer klarer, dass man von einer Seite die Gewalt allein über das Schicksal Deutschlands rücksichtslos wolle entscheiden lassen; und so musste wohl in

manchen der Gewalt sonst abgeneigten Gemüter der Zweifel rege werden, ob es nicht Pflicht sei, der Gewalt des Angriffs bei der Verteidigung, so viel man könne, entgegenzustellen.

Doch muss zugegeben werden, dass der Beschluss vom 10. Mai, so wie er gefasst worden, die oben entwickelten Gedanken nicht so scharf und bestimmt, wie es zu wünschen gewesen wäre, ausdrückt. Die sich drängenden Tatsachen und Erwägungen, die jenem Beschluss die Mehrheit in der Versammlung verschafften, wirkten erst in einem Augenblick zusammen, wo aus formellen Gründen eine neue Fassung nicht mehr in Vorschlag gebracht werden konnte; eine andere vorliegende Fassung, die auf verwandten Anschauungen beruhte und welcher fast die ganze gemäßigte Partei würde zugestimmt haben, war für uns darum nicht annehmbar, weil man darin, aus einer Schonung gegen Preußen, die wir unter den obwaltenden Verhältnissen für unangemessen hielten, die namentliche Bezeichnung dieser Macht, auf die man übrigens vernehmlich genug hinwies, weggelassen hatte. So kam denn der Beschluss vom 10. Mai zustande, und die alte Majorität der übrigens schon an diesem Tage in ihrem Bestand gegen früher sehr geschwächten Versammlung war zum ersten Male in einer wichtigen Frage wesentlich verrückt.

Es ergibt sich nun die Frage, entscheidend für die Stellung der Versammlung in den letzten Wochen und zugleich eine politische Lebensfrage für mich und für diejenigen Freunde, mit denen ich am 10. Mai einen gemeinsamen Weg einschlug – die Frage, ob aus dem Beschluss dieses Tages der fernere Anschluss an die revolutionäre Bewegung mit Notwendigkeit folgte und ob es die Pflicht derer war, welche die Majorität für jenen Beschluss hatten bilden helfen, sich bei den weiteren Schritten, zu welchen derselbe den Weg geöffnet hat, bis an ihr äußerstes Ziel zu beteiligen. Ich weiß, dass uns in diesem Punkte viele verurteilen und uns eine doppelte Inkonsequenz Schuld geben. Ich will die Motive, die mich – und ich glaube im Wesentlichen auch meine Freunde – leiteten, und das Verhältnis, in welches sie uns zu jedem weiteren Schritte der Versammlung setzten, offen darlegen; meine Wähler und alle die, welche etwa sonst noch meinem Tun irgendeine Aufmerksamkeit widmen, mögen über mich richten!

Ich muss hier zunächst von der Tatsache ausgehen, dass ich von den gewaltsamen Bewegungen, die sich unter dem Panier der Reichsverfassung erhoben haben, von Anfang an für die Sache der Einheit Deutschlands, für die Durchführung der wirklichen, durch die Nationalversammlung verkündeten Reichsverfassung nicht das Mindeste erwartet habe. Die inneren Gründe für diese Anschauung habe ich zum Teil schon oben dargelegt. Aber die Natur der Bewegungen selbst und der Elemente, die vorzugsweise, ja fast ausschließlich dabei tätig waren, führt mit Notwendigkeit zu demselben Resultat.

Ich will den Bewegungen in Sachsen und in der bairischen Rheinpfalz – denn von der badischen, auf die ich zurückkommen werde, darf in der Tat in diesem Zusammenhang gar nicht die Rede sein – gern ihrem ersten Ursprung nach alle Gerechtigkeit widerfahren lassen; ich will ihnen die verwerflichen Bestandteile, die sich ihnen leider allzu bald beigemischt haben, nicht zur Last legen; ich will jeden irgendwie zweifelhaften Punkte in ihrem Sinne deuten und der Aufrichtigkeit ihres der Reichsverfassung gewidmeten Bestrebens jede mögliche Konzessionen machen: Eines bleibt immer übrig, was durch den Charakter jener Bewegungen und ihrer Urheber und Beförderer außer allen Zweifel gestellt wird, was aus der Stellung und den Anträgen derjenigen Partei der Nationalversammlung, die jenen Bewegungen am nächsten stand und sich am entschiedensten auf sie stützen wollte, mit vollster Klarheit hervorgehen, was auch in der Tat von keinem, so warm er auch die Verfassungstreue, die jene Bewegungen beseele, vertreten mochte, ernsthaft hat in Abrede gestellt werden können: das Eine nämlich, dass sie die Oberhaupts-Frage in einem anderen Sinn, als die Verfassung es getan, gelöst wissen wollten, dass sie die verfassungsmäßige Entscheidung derselben durch die Ablehnung

abseiten der Krone Preußens als ein für alle Male erledigt ansahen, und die Frage in jedem Fall als eine vollkommen offene betrachteten.

Die Männer derjenigen Mehrheit aber, aus deren Überzeugung die Verfassung, wie sie vorliegt, hervorgegangen war, hätten ihre wesentlichsten Anschauungen verleugnen müssen, wenn sie die Möglichkeit zugegeben hätten, die Festsetzung über das Oberhaupt als etwas rein Äußeres und Wesenloses von der Verfassung abzulösen, ohne deren übrigen Bestand und deren Ausführbarkeit zu zerstören. Siegten jene Aufstände mit ihrem leider in gewissem Maße gerechtfertigten, vorwiegend preußenfeindlichen Charakter, so war die Rückkehr zu der mit der Preußischen Krone vereinigten erblichen Oberhauptswürde schlechterdings unmöglich; an das aus Fürsten bestehende Direktorium war ebenso wenig zu denken; es blieb nichts übrig, als entweder – was allerdings für solchen Fall das wahrscheinlichste war – die Einheitsfrage vorerst ganz auf sich beruhen zu lassen oder auf die von der Linken der Nationalversammlung beharrlich vorgeschlagene Form eines vom Volk oder von dessen Vertretern aus der Reihe sämtlicher deutscher Bürger gewählten Reichsoberhaupt zurückzukommen. Dass aber diese Form ohne eine vollständige Umwälzung aller Verhältnisse, ohne die gänzliche Zerstörung der Monarchie in den Einzelstaaten möglich sei, dass der Versuch, jener Form Geltung zu verschaffen, zu nichts anderem führen könne als zu endlosem Bürgerkrieg und zur Zerreißung Deutschlands, nimmermehr aber zur Einheit auf der Grundlage der Prinzipien unserer Verfassung: das ist jetzt wie vor Monaten meine und meiner Freunde unwandelbare Überzeugung.

Ich bekenne offen, dass ich in jenen, seit Wochen vielfach gehörten Reden, die darauf hinausgehen, die Form der Reichsregierung sei ja eine Nebensache, über die man später einmal etwas festsetzen könne, wenn erst einmal der Kampf für die „Durchführung der Reichsverfassung“ siegreich beendet sein werde – dass ich in jenen Reden nur Albernheit und Unredlichkeit erblicken kann, die eine, die selbst gedankenlos das Volk in einen ziellosen Kampf stürzen will, die andere, die ein anderes Ziel verfolgt, als sie auf ihre Fahne geschrieben hat.

Ebenso kann ich mich nimmermehr der Ansicht beigesellen, die bei der zu erkämpfenden Verfassung nichts anderes als die Grundrechte und das allgemeine Wahlrecht im Auge hat. Ich will beiden wahrlich ihren Wert nicht absprechen, aber das Leben und die Kraft und die Einheit eines Volkes vermögen sie nicht zu begründen. Eine Nation kann als Nation mit allen Grundrechten zugrunde gehen, und das allgemeinste Wahlrecht vermag ihr die freie Wahl des eigenen Schicksals und ihrer eigenen Zukunft nicht zu sichern, solange nicht der Einheitspunkt für ihre zersplitterten Kräfte, für alle zerstreuten Bestrebungen der Vaterlandsfreunde gefunden ist.

Grundrechte und Wahlrecht allein können Deutschland nicht schützen vor einem schlimmeren Zerfallen, als ihm jemals gedroht hat; sie geben ihm keine Bürgschaft gegen die Gefahr, eine ohnmächtige Beute übermütiger Nachbarn im Osten oder Westen zu werden. Darum würde die Nationalversammlung ihre Aufgabe aufs Äußerste verkannt haben, wenn sie der Bewegung auf einen Weg gefolgt wäre, auf welchem die Begründung einer Regierungsform, d. h. des Mittelpunktes einer einheitlichen Macht, beiseite gerückt oder einer ungewissen Zukunft überlassen würde. –

Da ich diesen Gesichtspunkt zur Beurteilung jener Bewegungen vom Standpunkt der Nationalversammlung und ihrer Aufgabe aus für durchaus genügend halte, so enthalte ich mich, auf diejenigen Einzelheiten einzugehen, welche zur Beantwortung der Fragen führen könnten,

- ob die bei der Dresdener Bewegung hervortretenden Personen und Richtungen eine Bürgschaft für den reindeutschen Charakter derselben gaben,

- ob in der Zusammensetzung der provisorischen Regierung eine solche erblickt werden konnte,
- ob es in der Rheinpfalz mehr der Eifer für die Reichsverfassung war, welche die Gemüter erregte oder der Wunsch nach Umgestaltung der Regierungsform der eigenen Provinz oder doch nach Losreißung derselben von Baiern ein Grund stehe, wie er nun in der Lage der Provinz oder in der hier widerfahrenen Behandlung begründet sein müsse, jedenfalls einen für die Einigung Deutschlands förderndes Moment nicht enthält.

Ich muss jedoch von dieser allgemeinen Auffassung ausdrücklich eine Tatsache ausnehmen, in welcher wir allerdings einen Augenblick hofften, eine wirkliche Stütze für die wahrhafte Geltendmachung der Reichsverfassung finden zu können. Es war das die nicht gewaltsame, aber wie es schien, moralisch kräftige Bewegung im preußischen Rheinland und Westfalen, wie sie sich zumal in den bekannten Beschlüssen des Rheinischen Städtetages und verwandten Äußerungen kundgab.

Hier war ein ernstes Streben nach Durchführung der ganzen Reichsverfassung, einschließlich des erblichen Oberhauptes, nicht zu verkennen; ja, es hat nach allen Berichten in einigen, der Dynastie vorzugsweise ergebenen Teilen jener Provinzen die Idee des preußischen Kaisertums die Erregung der Gemüter wesentlich gefördert. Die Nachricht von den Beschlüssen des Rheinischen Städtetages kam am Abend des 9. Mai nach Frankfurt; war sie auch nicht geeignet, zu dem Beschluss des folgenden Tages ein positives Motiv zu bilden, so mag sie doch bei manchen die Hoffnung genährt haben, es werde der angedrohten und begonnenen gewaltsamen Einmischung Preußens in die Verfassungsbewegung mit dem Volk entgegengetreten werden können, ja es werde die preußische Politik, dem gewaltigen Drang im eigenen Volk nachgebend, Deutschland gegenüber einen anderen Pfad betreten müssen. –

Jene Bewegung hat nun den Erwartungen, die sie erregte, nicht entsprochen; vielmehr ist sie rasch und spurlos vorübergegangen. Ich weiß nicht, waren es auch hier die schlechten, die der wirklichen gesellschaftlichen Kräfte, die namentlich in Elberfeld nur allzu bald hinzutraten, welche den besseren Teil der Bevölkerung erschreckten und von der Bewegung zurückscheuten, war es der Rückschlag, den die wilderen Auftritte im Südwesten Deutschlands erzeugten, oder war die Bewegung von Anfang an eine mehr künstliche und oberflächliche ohne wahren Nachhalt in den Gefühlen des Volkes, oder endlich ist sie durch das neue, so bestimmte und deutliche Versprechen in der bekannten Proklamation beschwichtigt worden, von dem man annehmen mochte, es werde besser als manches alte Versprechen gehalten werden?

Wie dem auch sein möge, so viel ist gewiss, dass die aufgeregten Fluten so rasch in ihr friedliches Bett zurückkehrten, dass die Nationalversammlung dieselben schwerlich mehr zu höherem Anschwellen hätte bringen können, wenn auch ihre in jenen Tagen noch gemäßigte Mehrheit nicht die Zumutung abgelehnt hätte, bei jeder derartigen Flut die Rolle des Sturmwindes, der die Wolken peitscht, zu übernehmen.

Wenn es uns demnach nicht schwer geworden ist, unsere Stellung zu jenen Bewegungen vom Standpunkt der Einheit und der Reichsverfassung aus zu bestimmen, so war die Aufgabe viel schwieriger, die Verantwortung viel größer, der Kampf, den jeder mit sich selber zu bestehen hatte, viel ernster vom Gesichtspunkt der Freiheit.

Dass die Stellung, die Preußen einnahm, Deutschland ernsthaft mit der Rückkehr zur absoluten Gewalt zu bedrohen begann, und dass es eben diese Rücksicht war, die uns bewogen hatte, den Beschluss vom 10. Mai zuzustimmen, habe ich oben dargelegt. Hierin lag allerdings eine Verpflichtung, sich denjenigen Kräften, welche jener Reaktion Widerstand zu leisten

bestrebt waren, so lange anzuschließen, wie sie selbst sich nicht auf einen Weg verirrt, der von dem Ziel wahrer, rechtlicher Freiheit ebenso weit abliegt wie die Gefahr, welcher zu begegnen war, und dessen Betreten nur den Plänen der Feinde der Freiheit in die Hände arbeiten konnte. Es fragt sich, ob wir diese Grenze eingehalten oder ob man uns vorwerfen kann, die Zeit derselben stehengeblieben zu sein.

Das hatten wir uns alle vom ersten Augenblick an als entscheidende Bedingungen des Mitwirkens aus sittlichen wie aus politischen Gründen vorgesetzt – auch ich hatte es am 7. Mai auf der Tribüne ausgesprochen – dass die unter dem Panier der Reichsverfassung ausgebrochene Bewegung sich von jedem gewaltsamen Unternehmen gegen eine der Regierungen, welche die Verfassung anerkannt hatten, entschieden fernhalten, ja dass sie wesentlich bestrebt sein müsse, mit diesen Regierungen und ihren freisinnigen, das Vertrauen der Mehrheit des Volks besitzenden Ministerien Hand in Hand zu gehen, weil gerade ein solches Zusammenhalten dem Widerstand gegen reaktionäre Eingriffe von außen in errungene Volksfreiheiten einen festen, unerschütterlichen Damm entgegengesetzte, während im Gegenteil revolutionäre Bewegungen gegen jene verfassungstreuen, freisinnigen Regierungen den Feinden der Verfassung und der Freiheit die willkommensten Vorwände und Mittel leihen mussten.

Schon aus diesem einfachen Grunde musste der elende, grund- und ziellose badische Aufstand der Wendepunkt unserer Stellung zu der Bewegung werden. Die scheußlichen Symptome, mit denen dieser Aufstand ins Leben trat, – Soldaten, die ihre Führer totschiessen oder wegjagen und auseinanderlaufen, eine Horde von betrunkenen Soldaten, die sich in den Besitz der Hauptstadt setzten und die Regierung nötigten, sich zu entfernen: Ereignisse, die an die schlechtesten Zeiten entsittlichter, untergehender Völker erinnern – waren nicht geeignet, mit der Bewegung zu versöhnen.

Der schämliche, heuchlerische Missbrauch, der bei dem allen mit der Reichsverfassung getrieben wurde, war nur geeignet, die Empörung über das Treiben zu steigern. Die Rheinpfalz, indem sie mit diesem Aufstand sofort fraternisierte, warf die Verfassungsmaske ab und zeigte die wahre Natur ihrer Bewegung.

Mit welcher unsäglichen Anstrengung in Württemberg ein Ministerium, dessen Freisinnigkeit, dessen aufopfernde Hingabe für die Sache der Reichsverfassung über jeden Verdacht erhaben ist, bis auf den heutigen Tag gegen eine andrängende Bewegung ankämpft, welche dieses Land in denselben Abgrund zu stürzen bestimmt ist, welche die höchsten geistigen und materiellen Interessen Badens begraben liegen, ist bekannt.

Die Gründe, mit welchen man den badischen Aufstand zu beschönigen versucht hat und die darauf hinausgehen, dass die Regierung es doch immer noch nicht gut und ehrlich genug mit der Reichsverfassung und mit den Volksfreiheiten gemeint habe – diese Gründe erinnern lebhaft an jene entfernten Versuche des Hochverrats, mit welchen die absolute Gewalt ihre Rechtspflege befleckt hat, und weisen wie vieles andere die innere Verwandtschaft nach, die zwischen dem Despotismus der Alleinherrschaft und dem einer gewaltsamen Demagogie stattfindet.

Was die Menschen und ihre Richtungen betrifft, welche bei dieser Bewegung tätig waren oder im ersten Augenblick nach ihrem Gelingen ihr beitraten und sich an ihre Spitze stellten, so will ich gern einräumen, dass darunter Männer sind, die sich bemühen, so lange es angeht, eine Art von bürgerlicher Ordnung zu erhalten; aber das ist von der anderen Seite gewiss,

- dass alle jene Kräfte, welche seit einem Jahr in Deutschland jede bürgerliche Ordnung zu untergraben bemüht sind,

- dass die Männer, die zwei Mal zum unsäglichen Schaden für die Sache der deutschen Entwicklung einen bewaffneten Einfall in Baden zum Umsturz seiner Verfassung gemacht haben,
- dass nicht minder die, an denen die Schuld jenes wahnsinnigen Aufstandes vom 18. September gegen die Nationalversammlung und des damit verknüpften Meuchelmords haftet –
- es ist gewiss, dass alle diese Leute sich jetzt an höherer oder untergeordneter Stelle bei der badisch-pfälzischen Bewegung beteiligen,
- und dass der beste Wille einiger der Leiter nicht hinreichen würde, um auch nur die allerverworfensten jener Elemente, die auch die beste Sache beflecken würden, fernzuhalten.

– Ich muss endlich noch eine Seite berühren, die uns mit tiefem Widerwillen gegen den badischen Aufstand und, so wie er gemeinschaftliche Sache mit diesem machte, auch gegen den pfälzischen erfüllen musste.

Die Lage jener Länder an der Grenze Deutschlands, während sie den Führern eines Aufstandes den Vorteil eines leichten Rückzuges bietet, hat von der anderen Seite den großen Nachteil, dass sie der fremden Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands – dem größten Unglück und der größten Schmach, die einem Volk widerfahren können, – leichten Anlass bietet. Die Besorgnis, dass der badische Aufstand in französischer Hilfe seine Stütze suchen werde, drängte sich gleich anfangs Vielen auf. Der Erfolg bestätigt diese Besorgnis. Ich weiß nicht, ob es unter den Führern einige gibt, die in dieser Hinsicht noch schwanken, und ob die Nachrichten von einem nach Paris gerichteten, offiziellen Gesuch um Hilfe gegründet sind; aber das ist gewiss, dass das amtliche Blatt der gegenwärtigen badischen Machthaber tagtäglich die französische Intervention zum Schutz der augenblicklichen Zustände in Baden und „zur Durchführung der deutschen Reichsverfassung“ anruft.

Die gegenwärtige französische Regierung wird die angerufene Hilfe schwerlich bewilligen; aber die Partei des badischen Aufstandes zählte auf einen anderen Ausgang der Wahlen und mag wohl nach der Vereitelung dieser Hoffnung auf eine neue Revolution in Frankreich zählen, um mit Hilfe einer dort Raum gewinnenden Blut- und Schreckensherrschaft diejenige Einheit und Freiheit, welche sie Deutschland zugedacht haben mag, zu erobern.

Solche Wege konnte die Mehrheit der Nationalversammlung nicht gehen, solchen Bestrebungen konnte sie sich nicht anschließen; sie musste selbst den Kampf gegen die Reaktion aufgeben, wenn sich ihr keine anderen Waffen und Mittel als diese mehr zum Kampf darboten. Es handelte sich für jene Mehrheit nicht darum, sich selber zu opfern, wie man die Sache von Seiten ihrer Gegner gern dargestellt hat; es handelte sich darum, das Vaterland zu opfern, es der Zerrissenheit, dem Bürgerkriege, der Fremdherrschaft preiszugeben, die Hoffnung auf seine Einheit auf lange Zeit hinaus zu vernichten, um einen zweifelhaften, von vornherein befleckten Kampf für die Freiheit eine Zeitlang fortzusetzen.

Es mag nun aber manchem Fernstehenden so erscheinen, als hätte die Nationalversammlung zwischen der absolutistischen Reaktion auf der einen und zwischen einer revolutionären Bewegung, zu deren Grundsätzen und Handlungen, zu deren Zwecken und Mitteln sie sich nicht bekennen konnte, auf der anderen Seite – als hätte sie zwischen diesen beiden Gewalten ihre Stellung füglich behaupten, gegen beide zugleich Front machen und ihnen nach Kräften Widerstand leisten können. Eine lebendige Anschauung der Sachlage ergibt aber leicht die Unmöglichkeit einer solchen Stellung.

Die eigentliche Lebenstätigkeit einer gesetzgebenden Versammlung war für die unsrige mit der Beendigung des Verfassungswerks erledigt; die friedliche Bewegung für dessen Durchführung musste Spielraum und Haltepunkte in den Einzelstaaten suchen und gewinnen; was die Versammlung für den Schutz dieser Bewegung hatte tun können, war durch ihren Ausspruch gegen die Vertagung und Auflösung der Landtage erschöpft. Alles Interesse des Augenblicks zog sich von Tag zu Tag mehr auf die beginnenden materiellen Kämpfe, auf ihre Wendung und ihren Ausgang zurück; alles Übrige fing an, leer und bedeutungslos wie das verhallende Wort unter dem Geklirr der Waffen zu erscheinen.

In jenem Kampf nun waren die regelmäßigen Streitkräfte zum großen Teil auf Seiten der Reaktion; die ungerügten folgten ihrerseits einer Leitung, mit der die Mehrheit der Versammlung nicht einverstanden sein konnte; sie selber, in der Mitte stehend, hatte keine materielle Macht zu ihrer selbständigen Verfügung. Der Wahn, dass revolutionäre Kräfte durch eine gemäßigtere Richtung, welche ihre Leitung übernimmt, gezügelt und auf einer geordneten Bahn festgehalten werden können, ist ein kindischer, den die Geschichte jeder Revolution Lügen straft; eine Revolution kann nur geleitet werden von dem, der an ihrer äußersten Spitze steht, und von diesem nur so lange, bis ein anderer, weiter Gehender ihn überflügelt.

Wenn indessen der badische Aufstand nicht eintrat, so war der Versammlung – und einer von ihr zu schaffenden, nach Analogie der Reichsverfassung durch einen aus der Reihe der Fürsten gewählten Reichsstatthalter geleiteten Exekutiv-Gewalt – noch eine sehr würdige Aufgabe gestellt, nämlich die gesamten Kräfte der verfassungstreuen Staaten, sowohl ihre regelmäßigen Militärkräfte, wie die sich diesen anschließenden Volkskräfte durch ein einigendes Band zum festen Schutz gegen die Reaktion zusammenzuhalten. Jedoch lässt sich nicht verkennen, dass auch diese Aufgabe, so würdig und ehrenwert sie war, so pflichtgemäß es war, sie zu verfolgen, doch eben nicht die Aufgabe der Nationalversammlung war.

War es auch ein gerechter und notwendiger Kampf, der auf diese Weise organisiert und vorbereitet wurde, so war es doch vom deutschen Gesichtspunkt aus ein Bürgerkrieg, so lag doch darin der Keim der gefährlichsten Trennung, des gehässigsten Zwiespalts zwischen Stamm und Stamm, vielleicht einer dauernden Sonderung zwischen Norden und Süden.

War die Bewegung für die Verfassung in Preußen, Hannover, Sachsen, Baiern nicht stark genug, um zu siegen, so musste die große Mehrzahl der Abgeordneten jener Länder, wenn sie sich jenem an sich vollkommen gerechtfertigten Verfahren anschloss, auf die Dauer in eine falsche und unhaltbare Stellung zu ihren Wählern geraten. Aber dieser Weg, den auch ich und meine Freunde eine Zeitlang mitzuverfolgen für unsere Pflicht erachteten, wurde zur Unmöglichkeit durch den badischen Aufstand.

Mit den Militärkräften und der Volksbewaffnung der verfassungstreuen Staaten die badische Bewegung zu besiegen, die rheinpfälzische zu mäßigen und in den Schranken der Verfassung zu halten, die in Württemberg drohende niederzuhalten und zugleich mit denselben Kräften sich zum Widerstand gegen unzulässige Einwirkung auf Seiten Preußens zu rüsten, das war eine Unmöglichkeit.

Überhaupt hatten sich die Verhältnisse durch jenen Aufstand auf so unselige Weise verwirrt, dass eine feste ordnende Hand zu ihrer Leitung äußerst Not tat, und dass die Beschlüsse einer leidenschaftlich erregten Versammlung leicht die Verwirrung aufs höchste steigern und unabsehbares Unheil anrichten konnten. Alle und jede Anträge, welche die Versammlung in den letzten Wochen beschäftigt haben –

- die Beedigung des Militärs,

- die Errichtung einer Reichsstatthalterschaft,
- die Entfernung der nicht auf die Verfassung beeidigten Truppen aus Frankfurt,
- die Herabsetzung der beschlussfähigen Anzahl von Mitgliedern,
- die Verlegung der Versammlung endlich –

alles das hatte seine eigentliche praktische Bedeutung durchaus in nichts anderem als in der Stellung der Versammlung zu den südwestlichen Aufständen, in der Frage, ob sie dieselben, soweit es an ihr lag, fördern, hemmen oder sich gleichgültig dagegen verhalten sollte.

Manche mögen glauben, sie hätte gegen diese Aufstände auftreten, sie hätte ihre moralische Macht gegen dieselben in die Waagschale legen sollen. Ich gebe zu, dass das ihre Pflicht war, wenn sie es vermochte, wenigstens dem badischen Aufstand gegenüber. Aber jene moralische Macht – täuschen wir uns darüber nicht – war an die Bedingung geknüpft, dass sich dieselbe auch zum Schutz der Freiheit, zum Schutz der gesetzlichen Bewegung für die Reichsverfassung, zum Schutz der Unabhängigkeit der Einzelstaaten gegen einseitige, despotische Einflüsse in der Tat wirksam bewies.

Hätte man der gerechten Forderung der Nationalversammlung in Betreff der Volksvertretungen Gehör gegeben, hätte man die sächsischen Zustände unter die Obhut der damals noch geachteten Zentralgewalt gestellt, hätte diese gestützt auf die gemäßigte Majorität der Nationalversammlung eine hohe vermittelnde Stellung behauptet, anstatt durch ihr tragikomisches Ministerium mit der Versammlung zu brechen und sich moralisch zu vernichten, während sie eine materielle politische Existenz eigentlich niemals gehabt hat; dann hätten beide Gewalten vereint auch eine moralische Macht von der größten Wirksamkeit dem badischen Aufstand entgegenstellen können; dann hätten sie den Guten im badischen Volk den sittlichen und politischen Halt gegeben, dessen gänzlicher Mangel allein jenen unheilvollen Sieg der schlechtesten aller Aufstände möglich gemacht hat.

Aber durch ihre kundgewordene Ohnmacht dem Despotismus gegenüber war die Versammlung auch ohnmächtig wider die Anarchie geworden, und es hätte nur ein bitteres Lachen erregt, wenn sie mit pomphaften Worten den Herold der Militärmacht, gegen deren Verwendung wider das badische Treiben man freilich mit gutem Gewissen nichts einwenden kann, hätte machen wollen. Ob nun die Großmacht, welche sich in diesem Augenblick eine bewaffnete Diktatur über Deutschland beigelegt hat, Bajonette und Geldmittel genug und für Ewigkeit genug haben wird, um ihre Herrschaft zu behaupten und jeden Widerstand auf dem eigenen Boden und im übrigen Deutschland niederzuwerfen, oder ob sie noch einst bei der moralischen Macht wird betteln müssen, die sie in frevelndem Übermut von sich gestoßen hat, das wird die Geschichte lehren.

Das fühlt jeder, dem die Verhältnisse und Stimmungen Süddeutschlands nicht fremd sind, dass die Fahne der Einigung Deutschlands, die einer Armee der Ordnung, welcher Stamm sie auch sendete, voranwehte, ihre Kraft gegen die Anarchie verdoppelt hätte, während die große Mehrzahl selbst derer, die den badischen Aufstand entschieden verdammten, doch dem Einrücken eines preußischen Heeres, das in dem eigenen, jetzt leider wieder so verhassten Namen oder unter dem fingierten einer nicht mehr vorhandenen Reichsgewalt handelt, nicht ohne Widerwillen und Grauen entgegensehen. Diese Art der Intervention, möge sie einen leichten und unblutigen oder einen durch Ströme von Blut erkaufenen Sieg erringen, wird in jedem Fall eine tiefe Erbitterung zurückgelassen, die der wahren Einigung auf lange Zeit hinaus ein schweres Hindernis bereiten wird.

So fand sich denn die Versammlung in eine Stellung gedrängt, in welcher sie, dem einzigen Interesse des Augenblicks gegenüber, weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin

einen Schritt tun konnte. Aber unbeweglich auf ihrer Stelle verbleiben konnte sie ebenso wenig, etwa so, wie man gegen einen starken Strom wohl mit rüstiger Kraft schwimmen, aber unmöglich stehend dagegen standhalten kann. Es war dahin gekommen, dass jedes Wort der Versammlung zu ihr fremden und unlauteren Zwecken ausgebeutet und missdeutet wurde. Ja, das bloße Dasein der Versammlung gab Anlass, um unter dem Vorwande ihres Schutzes den Brand jener schlechten Bewegung von Baden aus in die Nachbarstaaten zu verpflanzen, wie jene berüchtigte Proklamation des badischen Landesausschusses, welche drei Mitglieder der Linken der Nationalversammlung mit unterzeichnet haben, zur Genüge beweist.

Ich muss zur Vervollständigung des Bildes einige der Gegenstände, die den Inhalt der letzten Verhandlungen der Nationalversammlung ausgemacht haben, spezieller berühren. Die erste Frage, welche sich, nachdem sie vorher verneinend war entschieden worden, nach dem 10. Mai in einer neuen Stellung darbot, war die der Beeidigung auf die Reichsverfassung, zumal die des Militärs. Man kann nicht leugnen, dass alle Gründe, die am 7. dagegen waren geltend gemacht worden, noch in voller Kraft waren.

Die Bedenken gegen den Eid auf eine Verfassung, welche noch nicht ins Leben getreten war, welche ihrem ganzen Inhalte nach unter denjenigen Staaten, die sie bisher anerkannt hatten, nicht ins Leben treten konnte, wenn nicht die größeren hinzutraten, welche noch der Regierungsgewalt ermangelte, in der sich ihr Wille verkörpern und Gehorsam fordern könnte – alle diese Bedenken waren nicht zu beseitigen.

Wie dieser Eid missbraucht werden könne, hat bald nachher die Erfahrung in Baden auf vielfache Weise deutlich gezeigt. Zuerst hat man die Soldaten, die in teils eben geleistet hatten, teils sofort leisten sollten, damit zum Treubruch verführt; später hat man in denselben ein Gelöbnis des Gehorsams an den Landesausschuss – ein Gelöbnis, das die provisorische Regierung in Frankreich im vorigen Jahr nicht einmal zu fordern gewagt hatte – eingeschwärzt. – Von der anderen Seite konnten wir uns nicht verhehlen, dass das Verlangen nach dieser Beeidigung bei der Bevölkerung der Staaten, welche die Verfassung anerkannt hatten, ein sehr allgemeines war, dass man darin einen Schutz für die durch die Verfassung gewährten Freiheiten gegen unrechtmäßige Gewalt erblickte.

Die sämtlichen Landtage dieser Staaten hatten die Beeidigung verlangt; zahlreiche Petitionen forderten ihre Anordnung durch die Nationalversammlung. Es war schwer, sich einem solchen Drang der Meinung zu entziehen. Die Versammlung entschied sich für eine feierliche Verpflichtung des Militärs, deren Form und Anordnung sie jedoch den Einzelstaaten überließ. Was mich anlangt, so habe ich, da ich den Beschluss aus inneren Gründen nicht gutheißen, das Gewicht der Motive, die in der augenblicklichen Sachlage dafür sprachen, aber nicht in Abrede stellen konnte, zum ersten Mal während der Dauer der Versammlung zu dem traurigen Auskunftsmittel gegriffen, mich der Abstimmung zu enthalten.

Ich habe schon oben des Plans der Ernennung eines Reichsstatthalters aus der Reihe der Fürsten, die der Verfassung zugestimmt hatten, gedacht. Schon der Beschluss vom 4. Mai deutete auf diesen Weg hin. Auch später noch, bis zu dem badischen Aufstand, schien er uns ein mögliches, wenn auch sehr schwieriges und für die verfassungstreuen Staaten des Nordens kaum irgend annehmbares, vorübergehendes Auskunftsmittel zu bieten. Nach dem badischen Aufstand war die Stellung des zu wählenden Fürsten eine vollkommen unhaltbare geworden. Die Hoffnung, dass die Krone Baierns noch jetzt die Verfassung und mit ihr die Statthalterwürde annehmen werde, wurde sehr bald vereitelt.

Bei einer auf den König von Württemberg fallenden Wahl war nach dem Urteil von der Landesverhältnisse sehr kundigen Männern die große Gefahr, dass, während die Annahme jetzt

unmöglich erschien, doch die Ablehnung das Land in Aufruhr und Verwirrung, den Thron ins Verderben stürzen werde. Auch auf diesem Weg war also nur Unheil zu erwarten; ich habe es darum für meine Pflicht gehalten, auch zu dem letzten in dieser Richtung am 19. Mai gefassten Beschluss nicht mitzuwirken.

Die heftigsten Vorwürfe sind gegen mich und meine Freunde in Beziehung auf einen anderen Punkt gerichtet worden. Wir haben den Beschluss der Versammlung, welcher die zur Beschlussfassung erforderliche Anzahl auf 100 Mitglieder herabsetzte, durch unsere Entfernung zu verhindern gesucht. Wenn jemals irgendeiner politischen Handlung egoistische Motive fernegelegen haben, so war es diese, insofern ich und andere Kollegen aus dem nördlichen Deutschland dabei beteiligt waren. Wir hatten die Überzeugung, dass Beschlüsse von 100 Mitgliedern gefasst, unter welchen Norddeutschland kaum irgendeine der Zahl nach die in Betracht kommende Vertretung noch würde gehabt haben, auf unsere Wahlbezirke, auf unsere Heimat, wenn es ihnen auch dort an Anhängern keineswegs fehlen werde, keinen politischen Einfluss würden üben können. Die Sache konnte uns deshalb von diesem Standpunkt aus gleichgültig sein.

Dagegen wurden uns von den redlichen und sachkundigsten Männern aus dem Südwesten aus Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau – zum Teil von solchen, die den Grundsätzen der Linken näher standen als wir, – die lebhaftesten Vorstellungen darüber gemacht, dass für ihre Länder in jener geringen beschlussfähigen Anzahl eine sehr große Gefahr liegen würde; dass bei der schwankenden Lage, in welcher sich dieselben ohnehin befänden, die Macht jenes Überrestes der Versammlung, wenn mit formeller Befugnis ausgerüstet, immer noch genügen würde, die politische Ordnung dort über den Haufen zu werfen und jenen Ländern das Schicksal Badens zu bereiten. Freilich haben andere diese Besorgnis nicht geteilt, vielmehr geglaubt, es werde einem solchen Überreste sowohl an der Energie wie an dem Einfluss zu einer solchen Wirksamkeit fehlen.

Indessen schien uns die von jener ersteren Seite hervorgehobene Gefahr groß genug zu sein, um uns die Pflicht aufzuerlegen, dem Beschluss durch jedes Mittel entgegenzutreten. Es gelang uns das erste Mal am 21., ihn durch unsere Entfernung zu verhindern; als die Abstimmung am 24. wiederholt wurde, war gerade die beschlussfähige Anzahl von 150 ohne uns anwesend, und der Beschluss konnte gültig gefasst werden. Durch jene Maßregel, zu welcher uns das Gefühl einer traurigen Pflicht bestimmte, war unser Verhältnis zu der Versammlung freilich ein schiefes und unhaltbares geworden.

Am 21. war der Austritt der Mehrheit meiner politischen Freunde, unter ihnen des Führers unserer Partei, Heinrich von Gagerns, erfolgt. Ich hatte mich damals von der Notwendigkeit dieses Schrittes noch nicht überzeugen können und gehörte zu denen, die sich bemüht haben, ihn abzuwenden. Durch diesen Austritt wurde die alte, schon vorher durch zahlreiche Entfernungen geschwächte und bei mehreren wichtigen Abstimmungen verrückte Majorität vollends gesprengt und die Stellung der Zurückbleibenden wesentlich verändert.

Ich bin jedoch sehr weit [davon] entfernt, jenen Männern die Schuld an dem weiteren Gang der Dinge in irgend höherem Grad als uns, die ihnen erst später folgten, beimessen zu wollen; vielmehr bin ich bereit, ihre Verantwortung im vollsten Maße zu teilen. Es waren unter ihnen viele der besten Männer der Versammlung, manche, die Deutschland seit Jahren verehrt und zu denen es – ich bin dessen gewiss – bald zurückkehren wird, und wäre es auch an ihrem Verfahren in einer grenzenlos schwierigen Lage einen Augenblick irre geworden. An ihrer Vaterlandsliebe, an ihrem Mut, an ihrer aufopfernden Hingabe an dasjenige zu zweifeln, worin

sie das Heil Deutschlands erkannten, wäre von allen ein Unrecht, von denen, die jene Männer kennen, zugleich eine Torheit.

Was mich und andere auf einige Tage von ihnen trennte, war keine Verschiedenheit in den Grundsätzen, auch keine wesentliche in der Auffassung der Lage Deutschlands und der Nationalversammlung; es waren nur Abweichungen in der Anschauung untergeordneter Punkte, mehr oder minder täuschende Hoffnungen, von denen sich der Sinn des einen schwerer los-sagen mochte als der des anderen.

Wohl hat es eine kurze Zeit gegeben, in der viele wünschten und hofften, G a g e r n möge sich an die Spitze einer starken, durch die besten, der Freiheit und dem Recht zugewandten Kräfte des Vaterlandes geleiteten und getragenen Bewegung zum Schutz der Reichsverfassung und der durch sie verbürgten Freiheit und Einheit stellen.

Es fragte sich nur, ob die Elemente einer solchen Bewegung vorhanden, ob sie in den verschiedenen ausgebrochenen oder noch zu gewärtigenden Aufständen zu finden seien. Der badische Aufstand, und was sich daran knüpft hat das Gegenteil gezeigt; er hat eine Richtung zutage gefördert, von der man nicht bezweifeln kann, dass sie Namen wie G a g e r n s nur im ersten Anlauf zur Täuschung der Besseren missbraucht, seinen und seiner Gesinnungsgenossen Einfluss aber nach dem ersten Gelingen weit von sich gewiesen haben würde. Eine Verbindung von Parteien und Männern, die sich seit einem Jahr lebhaft – und zwar von Seiten der journalistischen Organe der Extrempartei mit dem wütendsten, tödlichsten Hass und mit den Waffen der giftigsten Verleumdung – bekämpft hatten, ist an sich für eine revolutionäre Bewegung unmöglich.

Es handelte sich jetzt nicht mehr um einen parlamentarischen Kampf, in dem die Minderheit, nachdem sie durch das Aussprechen ihrer Überzeugung ihre Pflicht getan, die Beschlüsse der Mehrheit anzuerkennen hat; es handelte sich allein noch um die Gründung einer revolutionären Gewalt, in welcher nur e i n e Richtung, e i n e Überzeugung, e i n e eng geschlossene Partei herrschen kann, und wo sich für eine Minorität keine Stelle mehr findet. Wäre die Bewegung, auf welche sich die jetzige Mehrheit der Nationalversammlung allein stützen kann, eine gute und für das Vaterland heilsame, wären die im Irrtum, die sie missbilligen, so würde sie doch mit diesen letzteren nicht gehen können, sie würde in ihnen nur ein störendes und hemmendes Element finden, dessen sie sich um des eigenen Heiles Willen zu entledigen streben müsste.

So konnte denn auch unser Verweilen in der Versammlung nicht mehr von langer Dauer sein, und wir mussten unseren ausgeschiedenen Freunden bald folgen. Der nächste Anlass unseres Austritts knüpfte sich an eine am 26. Mai erlassene Proklamation an das deutsche Volk. Der positive Inhalt dieser aus U h l a n d s reiner Dichterseele geflossenen Proklamation war durchaus tadellos; man konnte ihr nur vorwerfen, dass sie einen konkreten Gehalt, eine verständliche Beziehung zu den dringenden, brennenden Fragen des Augenblicks in der Tat nicht hatte. Sie gab keinem im Volk Antwort auf die praktische Frage, wie er sich zu dem badischen Aufstand und zu den entsprechenden Bewegungen verhalten, ob er sich ihnen anschließen oder ihnen widerstehen solle.

Die Soldaten der südwestlichen, verfassungstreuen Regierungen, die sich mit Mühe noch aufrecht hielten, hätten darin vergebens Belehrung darüber gesucht, ob sie ihre Pflicht gegen das Vaterland erfüllten, wenn sie den Befehlen ihrer Oberen gehorchen, sich gegen die angreifenden badischen Insurgenten schlugen oder wenn sie, der Proklamation des badischen Landesausschusses folgend, die ja von drei Abgeordneten der Nationalversammlung unterzeichnet

war, die Waffen wegwürfen und zu den Angreifern übergangen. Insofern war sie bedeutungslos und gestattete allen, sie nach ihren Parteimeinungen zu deuten.

Meine politischen Freunde verlangten einen Zusatz, welcher daran mahne,

- nicht über das Ziel der Reichsverfassung hinauszugehen und vor allem
- keine Einmischung Fremder in die Angelegenheiten Deutschlands herbeizurufen.

Zu beiden Mahnungen war in der Tat Anlass genug gegeben. Die Antragsteller hatten die Genugtuung, dass sich der edle Verfasser der Proklamation entschieden für den Zusatz erklärte; dennoch wurde derselbe durch die Mehrheit verworfen. Wir sehen darin ein Zeichen, dass die jetzige Majorität weder die Verfassung noch selbst das höchste Interesse des Vaterlandes mehr als Grenze der Bewegung anerkenne, und wir erklärten unseren Austritt.

Ich habe vom Anfang der Austrittserklärungen an von der Tribüne aus wiederholte Bitterkeiten darüber hören müssen, dass ich, als ich am 30. April den schon damals gestellten Antrag auf Herabsetzung der beschlussfähigen Anzahl auf 100 Mitglieder bekämpfte, geäußert habe:

„Wenn die Gefahr äußerer Gewalt gegen die Versammlung drohe, werde sie vollzählig genug, ja zahlreicher als jemals sein.“

Man hat mich dieser Worte wegen als einen schlechten Propheten verhöhnt. Ich muss jedoch bemerken, dass es ein anderes Motiv war als die Gefahr äußerer Gewalt, welches den Bestand der Versammlung so wesentlich gemindert hat. Die am 21. Mai und später Ausgetretenen sind nicht den Feinden der Versammlung, nicht dem von manchen Seiten ohne Grund besorgten Angriff einer militärischen Macht, sie sind vielmehr den Bundesgenossen aus dem Weg gegangen, denen die Versammlung auf dem eingeschlagenen Weg sehr bald begegnen musste. Jener Gefahr des Angriffs war ja noch auf lange [Zeit] hinaus, wie die Folge gezeigt hat, durch eine Verlegung zu begegnen: eine Maßregel, aus der ich übrigens dem Überrest der Versammlung hiermit keinen Vorwurf machen will, da sie durch die Lage der Sache eine ebenso taktisch notwendige geworden war, wie sie eine politisch – für den Frieden und die Einheit des Vaterlandes – heillose ist.

Aber sich auf den Boden einer Partei zu stellen, deren Grundsätze und Mittel er jederzeit bekämpft hat, kann man niemandem zumuten. So wenig uns die im Namen der Freiheit begangenen Exzesse jemals veranlassen werden, uns der Reaktion und dem Absolutismus zuzugesellen, ebenso wenig kann uns der Missbrauch der Regierungsgewalt die Pflicht auferlegen, uns einer revolutionären Richtung anzuschließen, die wir verwerfen und von der wir, wenn sie auch für den Augenblick durch die Fehlritte der Gegenpartei günstigere Aussichten als noch jemals erlangt haben mag, doch kein Heil für das Vaterland erwarten können.

Ist unsere Partei durch die Lage des Augenblicks zur Ohnmacht verdammt und außer Kampf gesetzt, so wollen wir diese Lage samt dem daran geknüpften, tödlichen Hass der beiden äußersten Parteien lieber tragen, als wir uns einem der [beiden] Extreme, die wir gleich sehr verwerfen, gegen unsere Überzeugung hingeben.

Kann das Vaterland uns jemals wieder gestatten, ihm unsere Kraft im Sinne unserer Grundsätze zu widmen, so wird es an uns nicht fehlen.

Was einige Regierungen bisher geboten haben, kann meiner Meinung nach den Punkt schließlich der Verständigung unmöglich abgeben. Wollte man halten, was man wiederholt so prunkend versprochen hat, wollte man wirklich die Abänderungen der durch die Nationalversammlung verkündeten Verfassung auf diejenigen Punkte beschränken, die aus den „Kämpfen und Konzessionen der Parteien“ hervorgegangen: so dürfte man nur eine Modifikation der im

Eingang dieser Schrift speziell erwähnten Punkte, höchstens mit Einschluss weniger Vorschriften des Wahlgesetzes, eintreten lassen.

Aber die Grundzüge einer bundesstaatlichen Verfassung, in die man vernichtend eingegriffen hat – zum Beispiel die finanzielle Selbstständigkeit des Reichs, deren letzten schwachen Rest man dem Vernehmen nach noch ganz am Ende, um nicht völlig zu scheitern, dem beharrlichen Verlangen der hannoverschen Regierung preisgegeben hat – sind wahrlich nicht aus Kämpfen und Konzessionen der Parteien, sondern aus der großen, aufrichtigen, das deutsche Volk wahrhaft vertretenden Mehrheit der Versammlung hervorgegangen. Weit eher könnte man sagen, dass die an die Stelle getretenen Bestimmungen aus den Kämpfen und Konzessionen der zum Teil mehr persönlichen als nationalen, oder selbst Stammesinteressen, die sich bei den Verhandlungen geltend machten, hervorgegangen sind.

Will man auf diesem Weg fortschreiten, will man zum Beispiel die Zustimmung der baierischen Regierung durch Opfer kaufen, die im Verhältnis stehen zu denen, welche man der hannoverschen gebracht hat, dann wird man das Werk der Penelope vollbringen, und mit der durchgeführten Vereinbarung wird gerade der letzte Faden der Einigung aus dem Gewebe verschwunden sein.

Sollte es aber noch dahin kommen, dass zwischen den gleichen starren, von beiden Seiten erhobenen Ansprüchen, zwischen beiden Werken eine ernste und aufrichtige Vermittlung versucht würde, sollte man in ehrlicher Weise an das deutsche Volk appellieren wollen, dass es durch neue Wahlen eine gewichtige Stimme zur Lösung des gewaltigen Streites abgebe.

Sollte einige Hoffnung vorhanden sein, auf diesem Weg dem weiteren Blutvergießen vorzubeugen und ohne ferneren Bürgerkrieg dem deutschen Volk das Gut der Einheit und Freiheit in seinen wesentlichen Bestandteilen zu retten, dann würde es die Pflicht jedes Vaterlandsfreundes sein, zu diesem Ziele auch mit Aufopferung des politischen Stolzes und mancher Lieblingsmeinung nach Kräften mitzuwirken.

Arno Herzig 2008: Das Scheitern der Einigungspläne²²

Vom Oktober 1848 bis in den März 1849 diskutierte das Paulskirchenparlament die künftige Staatsform Deutschlands. Das Deutsche Reich sollte nach Ansicht der Mehrheit ein monarchischer Verfassungsstaat werden. Die Republik als Alternative schied aus. Die entscheidende Frage lautete: großdeutsche oder kleindeutsche Lösung? Letztere zielte unter Ausschluss Österreichs auf ein Kaiserreich als Bundesstaat mit Preußen als Führungsmacht sowie den Königreichen Sachsen, Hannover, Württemberg und Bayern wie auch den deutschen Kleinstaaten als weiteren Gliedern. Großdeutsche Lösung bedeutete ein aus den genannten Staaten unter Einschluss Österreichs gebildetes deutsches Reich. Die Mehrheit des Paulskirchenparlaments entschied sich schließlich für die kleindeutsche Lösung mit Preußen an der Spitze. Auch die Demokraten sahen in ihrer Mehrheit keine andere Lösung, traten aber für ein suspensives Veto des Oberhauptes ein, das bedeutete, die eigentliche Macht sollte beim Reichstag liegen. Ende März 1849 stimmte nach vorangegangenem erfolglosem Anlauf die Paulskirchenversammlung mit knapper Mehrheit für die kleindeutsche Lösung. Am 28. März 1849 wurde der preußische König Friedrich Wilhelm IV. zum „Kaiser der Deutschen“ gewählt. Eine Deputation der Paulskirche sollte ihm das Amt antragen. Doch der preußische König lehnte ab. Der Einigungsplan der Paulskirche war damit gescheitert. Eine künftige Regelung blieb offen, doch bestand kein Zweifel, dass sie von den in der Gegenrevolution wieder erstarkten Großmächten Preußen und Österreich bestimmt werden würde.

Riesser hatte als Mitglied des Verfassungsausschusses, der die Gesetzesvorlage formulierte, entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung genommen. Als Berichterstatter musste er die Gesetzesvorlage des Verfassungsausschusses vortragen und die Mehrheit des Parlaments für die Vorlage gewinnen. Riesser hatte im Lauf des Jahres 1848 seine linksliberale Position und die Forderung einer großdeutschen Lösung aufgegeben und vertrat nun die Auffassungen der rechtsliberalen Fraktion, die sich für die kleindeutsche Lösung und ein eingeschränktes Wahlrecht aussprach. Dies war der realpolitischen Erkenntnis geschuldet, dass die Einheit Deutschlands nach dem machtpolitischen Wiedererstarken Preußens nur im Zusammengehen mit diesem Staat gewährleistet war. Entscheidend für Riesser war: „Wir können kein Heer aufbieten.“ Die Macht der Paulskirche basierte zwar auf dem Volkswillen, doch da Riesser alle revolutionären Aktionen ablehnte, konnte dieser Volkswille aus seiner Sicht nur in Verbindung mit den Einzelstaaten vollzogen werden. Die Freiheit des Volkes galt es nach seiner Meinung also nicht gegen die Regierung Preußens, sondern eher gegen revolutionäre Putsche einer Minderheit zu verteidigen.

Riesser hatte ein sehr ambivalentes Bild von Preußen. Es war für ihn der Staat Friedrichs II. („des Großen“), und dieser war ein „Repräsentant der Geistesfreiheit und Aufklärung“. Aber derselbe Staat konnte – wie nach Friedrichs Tod – auch den „entgegengesetzten Geist“ zeigen. Was Riesser an Preußen schätzte, war die Tatsache, dass dieser Staat und seine Gesellschaft solche reaktionären Phasen immer wieder überwand. So zwischen 1806 und 1813, als Preußen mit seiner Bauernbefreiung, der Städteordnung und dem gesetzlichen Gleichheitsgrundsatz eine Politik betrieb, „für welche [heute] die liberale Partei streitet“. Gegen die Reaktion im Staat gab es immer wieder Opposition, so zum Beispiel auf dem Vereinigten Landtag von 1847. In den Freiheitskriegen habe sich der Freiheitswille des Volkes bewiesen, nicht aber auf den Barrikaden.

Riessers positive Einschätzung Preußens und seines Königtums war ausschlaggebend für die Argumentation in seiner sogenannten Kaiserrede, in der er am 21. März 1849 als

²² Entnommen aus: Arno Herzig, Gabriel Riesser, Hamburg: Ellert & Richter 2020, S. 134-142.

Berichterstatte des Verfassungsausschusses zwei Stunden lang nicht nur dessen Verfassungsvorschlag rechtfertigte, sondern auch seine eigene politische Auffassung vehement zum Ausdruck brachte. Dabei sprach er sich im Hinblick auf die kleindeutsche Lösung nicht grundsätzlich gegen die Einbeziehung Österreichs in das Deutsche Reich aus, aber er sah dies erst als möglich an, wenn ein einiges Deutschland entstanden war, das ebenbürtig mit Österreich in einen „Bundesstaat“ eintreten konnte. Zum jetzigen Zeitpunkt aber bedrohe die großdeutsche Lösung die nationale Einheit. Das geforderte preußische Erbkönigtum bezeichnete er als „Adoptionskind der politischen Vernunft“. Seine Legitimation liege in der breiten Anerkennung durch das Volk.

Mit der Berufung auf die Zustimmung des Volkes fand Riesser dessen Souveränität gewährleistet. Um die Zustimmung des preußischen Königs warb er mit der Feststellung, dass mit der Kaiserwahl die Volksvertretung die Monarchie mit der Freiheit versöhne. Preußen gewinne dadurch eine „moralische Befriedigung“. In pathetischer Sprache verwies er auf die „hohe Bedeutung des Königtums“ als Träger „der einheitlichen Macht und Größe des Vaterlandes“. Die Abgeordneten der Paulskirche aber sah er bei diesem Wahlakt „als treue Werkleute der Geschichte, als Priester des Genius des Vaterlandes, die nur verkünden, was die Gottheit eingibt“. Emphatisch schloss er seine Rede mit dem Satz: „Ich fordere Sie daher nicht auf, Ihre letzte Kraft aufzuraffen, denn die unvergängliche Kraft und Größe Deutschlands lebt in Ihnen; ich rufe Ihnen vielmehr zu: Bleiben Sie bei Ihrem Charakter, krönen Sie Ihr Werk, erfüllen Sie den echten, edlen Traum des deutschen Volkes von seiner Einheit, Macht und Größe, fassen Sie einen großen, rettenden, weltgeschichtlichen Entschluß!“

Die Wirkung dieser Rede muss überwältigend gewesen sein. Das Protokoll vermerkt: „tiefe Bewegung, stürmischer, anhaltender Beifall auf der Rechten und im Zentrum“, allerdings auch: „Gelächter auf der Linken“. Sicher gehörte diese Stunde zu den großen Momenten in Riessers Leben. Als er die Rednerbühne verließ, umarmte ihn Heinrich von Gagern, wie der liberale Abgeordnete Rudolf Haym (1821–1901) berichtet, und der preußische Gesandte bei der Paulskirche beglückwünschte den hamburgischen Kollegen. Auch in ihren Lebenserinnerungen loben Riessers Fraktionskollegen Haym, Wilhelm Wichmann (1820–1888), Karl Biedermann (1812–1901), Robert von Mohl (1799–1875, ein Bruder Moritz Mohls), Simson sowie Wilhelm Hartwig Beseler (1806–1884) diese Rede als eine der größten der Paulskirche.

Liest man heute die Reden Riessers, so fragt man sich, was die Abgeordneten an ihnen derart begeisterte, dass es hieß: „Wenn doch Riesser die Tribüne besteigen möchte.“ Sie waren bestimmt durch lange Satzpassagen, die durch Einschübe noch verlängert wurden. Auch wenn der Redner sich dabei nicht in der Konstruktion verlor und jeden Satz logisch zu Ende brachte, so ist es für den heutigen Leser schwer, seiner Argumentation zu folgen. Es müssen das Pathos und seine einschmeichelnde Stimme gewesen sein, die die Hörer begeisterten.

Trotz des Beifalls für seine Kaiserrede folgte dieser eine Abstimmungsniederlage: Mit 283:252 Stimmen wurde im Plenum das preußische Wahlkönigtum, das ein absolutes Veto vorsah, abgelehnt. Die liberale Rechte und Mitte hatte es nicht verstanden, die Demokraten für ihr Modell zu gewinnen. Doch wussten die Liberalen, dass Politik die Kunst des Möglichen ist, und so versuchten sie, die Linke in persönlichen Gesprächen für ihre Vorlage zu gewinnen. Auch Riesser nahm an diesen Gesprächen teil. In deren Mittelpunkt stand das Wahlrecht. Die Demokraten verlangten das direkte und gleiche Wahlrecht.

Auch Riesser war einmal dafür eingetreten. Im März 1849 setzte er sich nun für ein direktes, nicht aber für ein allgemeines Wahlrecht ein. Er befürchtete, wie er in einer Rede am 9. März 1849 betonte, dass „Bildung, Kenntnis [und] Wohlstand unter den Abgeordneten“ nicht

hinlänglich vertreten sein könnten. Doch erst durch die Zusage zu einem demokratischen Wahlgesetz war eine Gruppe der Linken bereit, für die erbkaiserliche kleindeutsche Lösung zu stimmen.

Zu der sogenannten Frankfurter Kaiserdeputation, die Ende März 1849 die Reise nach Berlin antrat, um dem preußischen König Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone anzubieten, gehörte auch Riesser. Trotz des Jubels der Bevölkerung, der die Delegation auf den Bahnhöfen begleitete, und obgleich das Gespräch, das er und der Abgeordnete Georg Beseler (1809–1888) in Vertretung des Präsidenten mit dem preußischen Ministerpräsidenten Graf Brandenburg führten, recht positiv im Hinblick auf die Annahme durch den König verlief, blieb Riesser skeptisch. Die Antwort des Königs am 3. April 1849 auf das Angebot war nicht eindeutig. Riesser wie auch Friedrich Dahlmann (1785–1860) und Karl Biedermann hofften noch auf einen positiven Ausgang, aber die Mehrheit der Delegation fasste die Antwort des Königs als Absage auf. Am 18. April 1849 erklärte Friedrich Wilhelm IV. dann in einem Schreiben an die Abgeordneten der Paulskirche seine definitive Absage. Gleichzeitig forderte der preußische König alle deutschen Regierungen, nicht jedoch Österreich, auf, sich in einem deutschen Bundesstaat, der sogenannten Union, zusammenzuschließen. Am 26. Mai 1849 legte Preußen einen Verfassungsentwurf vor, der sich im Wesentlichen an den Verfassungstext, der in der Paulskirche verabschiedet worden war, hielt, aber auch ein Fürstenkolleg vorsah. Dem Oberhaupt wurde das absolute Veto zugestanden. Das Parlament sollte nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählt werden."

Die endgültige Absage des preußischen Königs an die Paulskirchenversammlung führte zu erneuten Volkserhebungen in der Rheinpfalz, in Sachsen, Schlesien, Westfalen und im Rheinland. In der Rheinpfalz wurde die Republik ausgerufen und eine provisorische Regierung gebildet. Die preußische Armee schlug die Volkserhebungen nicht nur im eigenen Land brutal nieder, sondern auch in Sachsen und in der Pfalz. Der Widerstand konzentrierte sich in Baden, wo die provisorische Regierung über loyale Truppen verfügte, die dem Großherzog den Gehorsam aufgekündigt hatten. Auch hiergegen gingen preußische Truppen unter dem sogenannten Kartätschenprinzen und späteren Kaiser Wilhelm vor. Den Beinamen hatte er von der Bevölkerung erhalten, weil er die Revolution mit Kartätschen – Granaten mit Streuwirkung – niederstrecken wollte. Die preußischen Truppen zwangen am 23. Juli 1849 die 6000 Kämpfer des letzten Verteidigungspostens, der Festung Rastatt, zur Kapitulation.

Zahlreiche Aufständische wurden ohne Prozess erschossen. Trotz der Absage des preußischen Königs blieb Riesser zunächst noch im Paulskirchenparlament, obgleich viele seiner Fraktionskollegen es bereits verlassen hatten. Nach der „hochmütigen Zurückweisung des Gewählten“ – so Riesser – versuchte er eine Lösung zustande zu bringen, die das Paulskirchenprojekt retten sollte. So sprach er sich dafür aus, mit den kleineren Staaten, die die Verfassung anerkannt hatten – darunter auch Hamburg – das Reich einstweilen zu begründen. Da Preußen ausscheide, sollte der mächtigste der teilnehmenden Fürsten zum Reichsstatthalter ernannt werden. Doch da Preußen auf die Verfassung keine Rücksicht nahm und seine Truppen in andere Bundesstaaten einmarschieren ließ, plädierte sogar Riesser dafür, „solche Gewalt von der anderen Seite wieder mit Gewalt“ abzuwehren. Nach dem Rücktritt des Ministers Heinrich von Gagern am 9. Mai 1849 versuchte Riesser mit seinem Hamburger Freund Wurm und dem Abgeordneten Biedermann, von Gagern für die Anerkennung der Volksbewegung zu gewinnen und mit dem Nürnberger Hof eine liberale Mitte zu bilden. Doch nach dem Austritt von Gagerns, Dahlmanns und Simsons am 21. Mai 1849 aus dem Parlament resignierte auch Riesser.

Als einer der letzten seiner Partei trat er am 26. Mai 1849 aus dem Paulskirchenparlament aus.

Nach diesem anstrengenden Jahr mit seinem Auf und Ab zog sich Riesser nach Bad Godesberg zurück, um sich zu erholen. Von Bad Godesberg aus richtete er an seine Wähler im Wahlkreis Herzogtum Lauenburg einen Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit als Abgeordneter. Darin betonte er noch einmal sein politisches Ziel: „die Freiheit und Einheit Deutschlands“. Des Weiteren verteidigte er seine Ablehnung des direkten Wahlrechts und beklagte das Scheitern der Verfassung durch die Weigerung Preußens und das negative Verhalten von Bayern, Hannover und Sachsen, obgleich die Mehrheit des deutschen Volkes der Verfassung zugestimmt habe. Preußen und diese Staaten machte er für die Aufstände verantwortlich. Von Preußen seien die Sicherheit, der Friede und die Einigung Deutschlands nicht zu erhoffen.

Hatte Riesser in seiner letzten Paulskirchenrede noch die Aufstände und die Verteidigung gegen die preußischen Truppen gerechtfertigt, so lehnte er nun den „grund- und ziellosen badischen Aufstand“ ab, denn dieser sei der „schmähliche, heuchlerische Missbrauch mit der Verfassung“, Statt die bürgerliche Ordnung hätten „allerverworfenste Elemente“ die Anarchie herbeigeführt. Als Grund für seinen Austritt aus dem Parlament der Paulskirche führte er die unentschiedene Haltung des Parlaments gegenüber dem badischen Aufstand an. Doch Riesser zog sich noch nicht aus der Politik zurück, sondern folgte einem Aufruf Max von Gagerns (1810–1899), der die Liberalen zum 26. Juni 1849 nach Gotha berief. Dort stimmten die Liberalen dem preußischen Unionsplan zu. Nach der Ablehnung der deutschen Kaiserkrone durch den preußischen König versuchte die preußische Regierung aus eigener Initiative einen deutschen Bundesstaat zu schaffen. Auf einem Reichstag, der in Erfurt zusammentreten sollte, sollte durch eine dort zu beschließende Verfassung ein deutscher Bundesstaat mit Preußen an der Spitze geschaffen werden. Der preußische König an der Spitze dieses Bundesstaates sollte das absolute Veto erhalten und damit alle Gesetzesbeschlüsse eines künftigen deutschen Parlaments aufheben können.

Obgleich Riesser noch in seiner Godesberger Erklärung von Preußen nichts mehr erhoffte, stimmte er gemäß dem Gothaer Programm der Liberalen dem preußischen Unionsplan zu: „Das Gothaer Programm ist das Programm der schmerzlichsten Resignation, der entsagendsten Vaterlandsliebe.“ Er nahm deshalb auch im April 1850 am Erfurter Unionsparlament teil, diesmal in Hamburg in dieses Parlament gewählt. Dem absoluten Veto des Königs stimmte er ebenso zu wie dem eingeschränkten Wahlrecht, obgleich er sich gegen das bestehende preußische Dreiklassenwahlrecht aussprach. Doch das preußische Unionsprojekt scheiterte am Widerstand Österreichs und der deutschen Königreiche, die sich zunächst für die Union ausgesprochen hatten. Damit war die letzte Hoffnung auf einen Einigungsplan Deutschlands dahin. Riesser kehrte nach Hamburg zurück.

Mochte er zu diesem Zeitpunkt auch das Gefühl haben, gescheitert zu sein, so gehörte er doch zu den Wenigen, deren Wirken in der Paulskirche positive Folgen haben sollte. Sonst hatte die Nationalversammlung kaum bleibende Erfolge zu verzeichnen. Einer der wichtigsten ist sicher die Anerkennung der Judenemanzipation, auch wenn es in den 1850er-Jahren hier noch einige Schwierigkeiten zu überwinden galt. Es ist Riesser mit seiner Rede gegen Moritz Mohl am 29. August 1848, mit der er in der darauf erfolgenden Abstimmung die Mehrheit der Abgeordneten für die Gleichberechtigung der Juden gewonnen hatte, zu verdanken, dass die Emanzipation nicht mehr infrage gestellt wurde.

Riesser verstand seine Rolle in der Paulskirche nicht als Vertreter der jüdischen Minderheit, sondern des liberalen Bürgertums. Es war wohl eher ein Zufall, dass er in Erwiderung auf den Antrag Mohls auf sein Judentum abhob. Danach erwähnte er es nie wieder, sondern nahm sein Mandat als bürgerlicher Abgeordneter wahr, der für die Allgemeinheit sprach. Hier trat er gegenüber radikalen Ansprüchen der Linken für den Parlamentarismus ein, allerdings mit

einem Votum für ein eingeschränktes Wahlrecht. Nachdem die Religionszugehörigkeit hierfür nicht mehr ausschlaggebend war, schien es Riesser durchaus gerechtfertigt, durch ein eingeschränktes Wahlrecht vermeintlich radikale Kräfte aus dem Parlament fernzuhalten. Moritz Hartmann, im Herbst 1848 kurzzeitig Mitglied der Paulskirchenversammlung, verspottete ihn dafür in seiner „Reimchronik des Pfaffen Mauritius“, einer linken Polemik.

Siehst Du den Riesser dort, den Braven?
 Ach hier vergaß er, wie so schlecht
 Das Leben schmecket ohne Recht,
 Das Leben mit der Schmach der Sklaven.
 Was er dereinst mit starkem Glauben
 Für seine Juden wollt im Streit,
 Das will er, nun ers selbst hat, rauben,
 Dem Manne, der die Arbeit weiht.

Mit seinem Plädoyer für ein eingeschränktes Wahlrecht, das sich an Eigentum und Einkünften des Einzelnen orientierte, richtete Riesser sich vor allem gegen die Arbeiter, das Proletariat, dem gegenüber das durch die Liberalen vertretene Bürgertum zahlenmäßig ins Hintertreffen geraten wäre. Damit bereitete Riesser die nationalliberale Politik der späten 1860er und 1870er-Jahre vor, die er nicht mehr erlebte. Diese richtete sich vor allem gegen das politische Mitspracherecht der Arbeiter.

Seine ursprüngliche Zielsetzung, nämlich Gleichheit und freie Einigung – so in seinem „Wort über die Zukunft Deutschlands“ (1848) – hatte er in der Paulskirche nicht mehr konsequent vertreten. Was er aber ablehnte, war ein rigoroser Nationalismus, der alle ethnischen Minderheiten in dem künftigen Reich von der politischen Mitbestimmung ausschließen wollte. Dergleichen Positionen wurden in der Paulskirche auch von der äußersten Linken gegenüber den slawischen Völkern vertreten. Es ging Riesser um ein einiges Deutschland, wozu allerdings die starken nationalen Minderheiten Österreichs nicht gehören sollten. „Wir wünschen und wollen“ – so erklärte er in seiner bereits zitierten Kaiserrede – „das innigste nationale Band mit dem deutschen Österreich.“ Offen blieb dabei allerdings, was mit den slawischen Völkern geschehen sollte. Deutschland sollte – so seine Position – alle Ansprüche anderer europäischer Staaten strikt zurückweisen. Ein kleiner Erfolg war es für ihn wohl auch, dass Hamburg die Grundrechte der Paulskirche als Verfassung übernahm. Sie boten ihm – zumindest in Hamburg politische Entfaltungsmöglichkeiten.

Julius H. Schoeps 2020: Abgeordneter, Wortführer und Vizepräsident²³

In seiner vielgerühmten „Kaiserrede“ sprach Riesser nicht nur vom notwendigen „geschichtlichen Aufgehen Preußens in Deutschland“, sondern warb auch vehement für die konstitutionelle Monarchie und für ein preußisches Erbkaisertum. Letzteres versah er allerdings mit dem Beiwort „Adoptivkind der politischen Vernunft“, was deutlich machte, dass er die Erbmonarchie mit Mängeln behaftet sah, aber diese unter den gegebenen Möglichkeiten als das kleinere Übel ansah. Riesser plädierte in den Beratungen der Versammlung für die En-Bloc-Annahme der Gesamtverfassung auf kleindeutscher Grundlage und für die Übertragung der erblichen Kaiserkrone an Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Die Rede schloss Riesser mit dem Appell: „Ich rufe Ihnen [...] zu, krönen Sie Ihr Werk, erfüllen Sie den alten, edlen Traum des deutschen Volkes von seiner Einheit, Macht und Größe, fassen Sie einen großen, rettenden, weltgeschichtlichen Entschluß!“

Am 27. März 1849 wurde von der Paulskirchenversammlung mit knapper Mehrheit die Erbllichkeit der deutschen Kaiserwürde beschlossen. Am nächsten Tag sprachen sich 290 Abgeordnete – trotz mancher Bedenken gegenüber der Person des Preußenkönigs – für Friedrich Wilhelm IV. als deutschen Kaiser aus. 248 Abgeordnete enthielten sich der Stimme und zeigten sich skeptisch gegenüber dem Plan, den König von Preußen an die Spitze der liberalen Bewegung zu stellen.

Dessen ungeachtet hielt man an den ursprünglichen Absichten fest. Gabriel Riesser gehörte zusammen mit dem Parlamentspräsidenten Eduard Simson (1810–1899) und anderen Abgeordneten der sogenannten Paulskirchen-Deputation an, die Anfang April 1849 nach Berlin reiste, um Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone anzutragen. Bekanntlich hat dieser die Krone („Reif aus Dreck und Lettern“) ausgeschlagen, als ein, wie er sich ausdrückte, „Hundehalsband, das ihn an die Revolution fesseln sollte“. Friedrich Wilhelm IV. wollte die Krone nur aus der Hand ebenbürtiger Souveräne entgegennehmen. ...

Die Nichtannahme des Verfassungsentwurfes, die Ablehnung der deutschen Kaiserkrone durch den preußischen König sowie der weit verbreitete Unmut in der Bevölkerung, der zu Volkserhebungen in verschiedenen Staaten führte, veranlassten Riesser, sich Ende Mai 1849 als einer der Letzten seiner Gruppierung aus dem Paulskirchenparlament zurückzuziehen. Er tat das ohne größeres Bedauern.

In einem „Rechenschaftsbericht“ an seine Lauenburger Wähler, die ihn nach Frankfurt entsandt hatten, nannte er die Gründe, die ihn zu diesem Schritt veranlasst hatten. Einmal sei es, so gab er zu Protokoll, das Versagen der Staaten und Fürsten, die dem Verfassungsentwurf nicht zugestimmt hätten. Zum anderen sei es der zunehmende Radikalisierungsprozess innerhalb der Bevölkerung, dem er nicht das Mindeste abgewinnen könne. Der „Weg der Gewalt“, so Riesser, „könne nicht zum Ziele führen“.

Auch in Riessers Heimatstadt Hamburg, wo am 21. Februar 1849 der Rat und die Erbgesessene Bürgerschaft den Juden das Bürgerrecht zugestanden hatten, kam es im Verlauf der nächsten Monate zu Unruhen einmal im Gefolge des am 11. Juli 1849 durch die Konstituante verabschiedeten Verfassungsentwurfes („Verfassung des Freistaates Hamburg“), hauptsächlich aber wegen des um sich greifenden Verdachtes, Preußen hätte im Waffenstillstand von Malmö mit Dänemark die legislative und administrative Selbständigkeit der Herzogtümer Schleswig und Holstein preisgegeben. Als am Abend des 13. August 1849 preußische Truppen

²³ Entnommen aus: Julius H. Schoeps, Gabriel Riesser. Demokrat, Freiheitskämpfer, Vordenker, Berlin: Hentrich & Hentrich 2020, S. 60-64.

in die Stadt einrückten, kam es zu schweren Ausschreitungen, die mehrere Todesopfer forderten.

Inwieweit Riesser, der im Juli 1849 von einer Belgien-Reise nach Hamburg zurückgekehrt war, die Vorgänge vor Ort miterlebt hat, ist nicht bekannt. Relevante Briefe oder Stellungnahmen von seiner Seite fehlen. Wir wissen nur, dass Riesser am 1. August 1849, kurz vor dem Einmarsch der preußischen Truppen, für sich den Antrag auf das Hamburger Bürgerrecht stellte und wenige Tage später am 17. August den Bürgereid ablegte. Dies lässt darauf schließen, dass er sich in diesen Tagen hauptsächlich in Hamburg aufgehalten hat.

Vermutlich hat Riesser den damaligen Einmarsch der preußischen Truppen in die Hansestadt gebilligt. Seine Befürchtung, die Gemäßigten würden in den Auseinandersetzungen unterliegen und die radikalen Kräfte in Deutschland die Oberhand gewinnen, machte ihn äußerst skeptisch. Vor die Wahl zwischen dem Despotismus der Fürsten und demjenigen der Demokraten gestellt, würde er sich für den Despotismus der Fürsten entscheiden, ließ er verlauten. Unter Umständen, so hatte er einige Wochen zuvor bereits gegenüber Adele Haller bekannt, könne „der Sieg einer despotischen, selbst blutigen Reaktion das geringere Uebel sein [...]“.